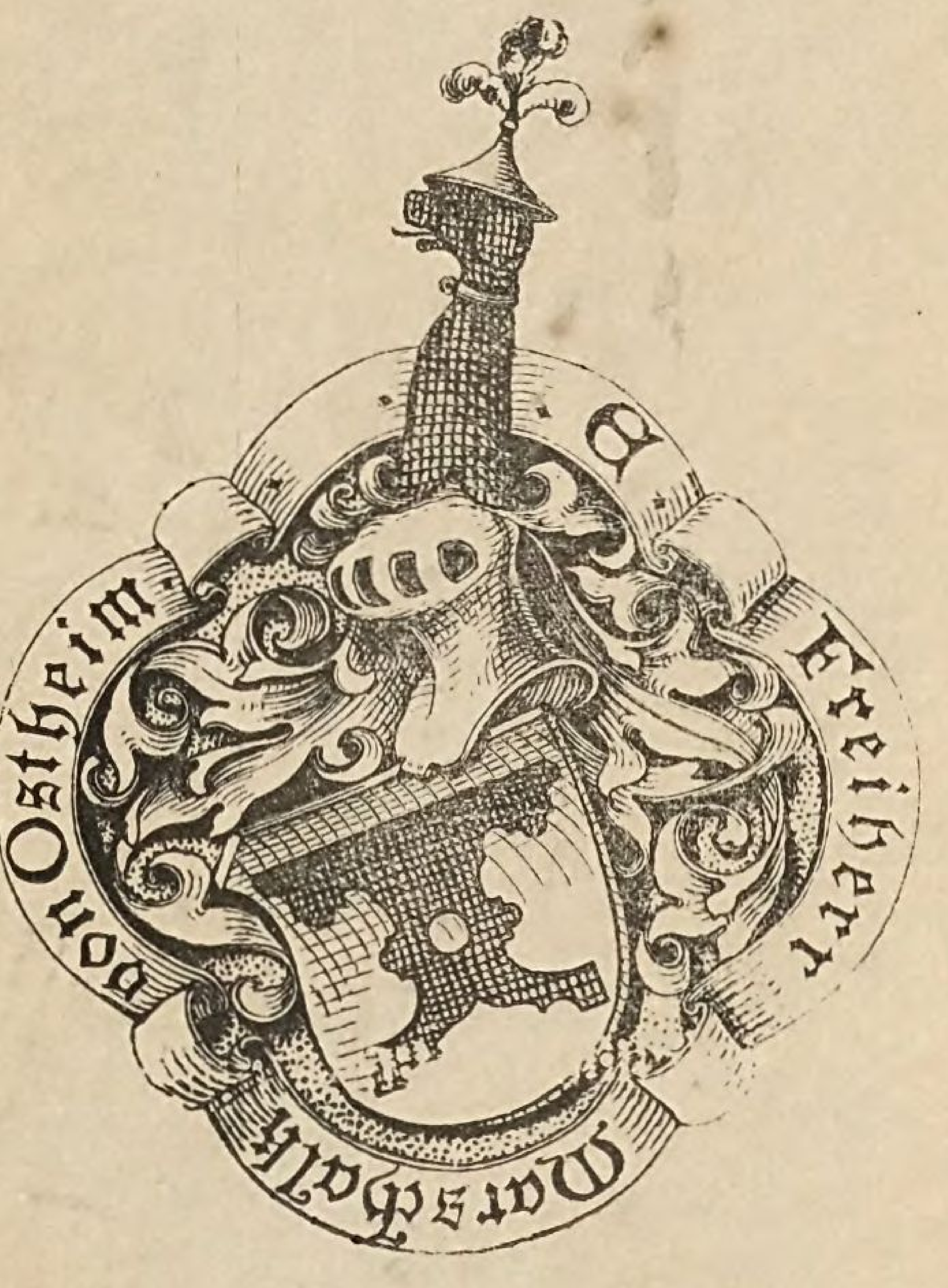

Revol. o. 624a

M. v. O.
Revol.
0.418.

Th. Flathe

Sachsens Hauptstädte.

Ein
humoristisch=politisches
Doppelpanorama.

Herausgegeben
im Verein mehrer Freunde
von

F. Stolle.

Zweiter Theil.

Leipzig, 1835.
Otto Wigand'sche Verlags=Expedition.

Die

sächsische Revolution

oder

Dresden und Leipzig

in

den Jahren 1830 und 1831.

Herausgegeben
im Verein mehrer Freunde
von

F. Stolle.

Leipzig, 1835.
Otto Wigand'sche Verlags-Expedition.

Druck und Papier
von der Reimer'schen Buchdruckerei in Grimma.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Einleitung.

Da es uns in den folgenden Blättern, welche über die politischen Unruhen in Sachsens beiden Hauptstädten, Dresden und Leipzig, während der Jahre 1830 und 1831 handeln, mehr um eine gedrängte, möglichst treue Geschichtserzählung zu thun ist, als um eine tiefere pragmatische Auffassung, so möge es genügen, wenn in der Einleitung nur die Hauptursachen Erwähnung finden, die jenen Ausbrüchen des Volksunwillens zunächst zum Grunde lagen.

Das Sprichwort, „Sachsen ist um funfzig Jahre hinter andern Ländern zurück" genoß noch am 6. Januar 1830, als der Landtag eröffnet wurde, seines ungeschmälerten Credits. Die Eröffnung dieses letzten Landtags vor der bald erfolgenden Wiedergeburt Sachsens, geschah noch ganz in alter Form und die König=

liche Proposition versprach, trotz der vielfachen Anforderungen um zeitgemäße Verbesserung in der Volksvertretung, mögliche Beibehaltung des Alten. Wie sah es aber mit dieser alten landständischen Verfassung aus?

„Schreibend, nicht sprechend, verwilligend ohne Ein„sicht in das Warum und Wozu der Verwilligung, die „nur nach einem lückenvollen und ungleichen Steuer„system gemacht werden durfte, an der Gesetzgebung „nur durch Gutachten Antheil nehmend, die berücksich„tigt werden konnte oder nicht, Vertreter nicht des Volks „sondern einiger Kasten desselben, ohne Oeffentlichkeit „der Verhandlungen wie der Beschlüsse, nicht ohne Rei„bung der sieben verschiedenen Curien selbst, die sich „dem Vorherrschen der ersten ritterschaftlichen Curie, in „welcher sich der Cabinetsminister selbst befand, nur „ungern fügten, die ganze Masse der Intelligenz, die „Kirche, Schule nur durch einen Einzigen alle Monate „wechselnden Deputirten der Universität vertreten, Han„dels-, Fabrik-, Gewerbs-Interesse, vielleicht gar nicht „repräsentirt." (C. W. Böttiger, Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen.)

Wie die Formen des Staates im Ganzen, so wa-

ren sie auch im Einzelnen zurückgeblieben, und — sie sollen es bleiben, während die materiellen und geistigen Kräfte des Volkes mächtig vorwärts geschritten waren.

Der Landmann und die Städtebewohner waren es fast allein, welche die drückenden Abgaben zu leisten hatten. Ueberdieß seufzte ersterer unter Herrenrechten und Servituten, während letztrem die Entwickelung des Gewerbes durch den Druck des Zunftwesens gehemmt war. Handel und Fabriken waren dem ungünstigsten Einfluße von außen und den nicht immer glücklich gewählten innern Maaßregeln Preis gegeben. Die Literatur unterlag dem schweren, beleidigenden Drucke der Censur. Der Protestant glaubte sich hinter den begünstigten Katholiken zurückgesetzt. Die kirchliche Polemik der beiden Confessionen hatte schon seit Jahren die Gemüther aufgeregt und erbittert.

Die bedenklichsten Reibungen fanden jedoch zwischen der Bürgerschaft und ihren diversen Stadträthen und Polizeibehörden statt. Das Privilegium der beiden Stadträthe zu Dresden und Leipzig, Kraft dessen sie den Bürgern keine Rechnung abzulegen brauchten, galt

schon lange als ein Gegenstand des allgemeinen Unwillens. Man klagte über Beamtendruck, über Inhumanität der Polizei; und um alle diesem Mißbehagen die Krone aufzusetzen, mußte an der Spitze der Geschäfte ein Mann stehen, an dem man mit mehr oder weniger Grund Vielerlei auszusetzen fand. Das bekannte Hinneigen dieses Ministers zu einer pietistischen Partei wurde ihm wohl nicht um der Privatüberzeugung selbst willen, sondern wegen des Einflußes zum Vorwurfe gemacht, welchen diese religiöse Ansicht auf Besetzung einer Menge Stellen mit gleichgesinnten Männern und auf Kosten anderer vielleicht talentvollerer gehabt haben soll. Man nannte ihn als einen Hauptbegünstiger des Alten und eine Scheidewand zwischen Volk und Fürst.

So war denn nach und nach, ohne daß der ehrwürdige König davon Etwas ahnete, dadurch, daß Jeder seine Verstimmung in das Ganze hineinmultiplicirte, ein ungeheurer Generalnenner von Unzufriedenheit und Mißmuth entstanden. Gleichwohl ist fast als gewiß anzunehmen, daß sich die Unzufriedenheit sobald nicht durch die That Luft gemacht haben würde, hätte sich

der Volkscharakter nicht an einer seiner empfindlichsten Seiten — der Glaubensfreiheit verletzt gefühlt.

Das große dreitägige Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession war herangenaht. Nicht ohne Spannung hinsichtlich der Katholiken sah der protestantische Sachse dieser Feier entgegen. In allen Gemüthern lebte der Wille, diese Tage so festlich als möglich zu begehen. Da fiel es schon auf, daß die protestantischen Behörden, namentlich in den Städten Dresden und Leipzig dem Volkswillen so wenig entgegen kamen und in den Vorbereitungen zum Feste eine Lauheit blicken ließen, die man nicht ermangelte, alsbald für — stillschweigende Schmeichelei gegen den katholischen Hof auszulegen.

So ward z. B. ein Aufzug der Schulkinder in Leipzig nicht gestattet und ein Aufzug der Studirenden daselbst, obgleich der Rector ihn erlaubt, von dem Polizeipräsidenten kurz vor Beginn der Feierlichkeit untersagt. Letzteres erbitterte nicht nur die betheiligten Studenten aufs Höchste, sondern auch das Publikum im Allgemeinen. Von Worten kam's bald zu Thätlichkeiten und man warf dem Polizeipräsidenten die Fenster ein.

Die Festfeier war gänzlich gestört. Als sich bei hereinbrechender Dunkelheit wieder tumultuarische Bewegungen im Volke kund gaben, griff die Polizeibehörde unterstützt von einem Piquet Linientruppen thätlich ein. Es kam zum Handgemenge, wobei ein Handlungsdiener tödtlich verwundet ward. Jetzt nun erreichte die Erbitterung gegen die Polizei den höchsten Grad; obschon sich später durch die Untersuchung ergab, daß der tödtliche Streich *) nicht von einem Polizeisoldaten, sondern vom Feldmilitair geführt worden war. Kein Polizeidiener durfte sich am Tage der Beerdigung des Gefallenen blicken lassen.

Nicht weniger traurig sollte die Festfeier in der Hauptstadt endigen. Auch hier hatte sich der Magistrat eine tadelnswerthe Lauheit in Anordnung der Festlichkeiten zu Schulden kommen lassen. Bei der Spann-

*) Es war auch nicht ein Kolbenschlag gewesen, welcher die tödtliche Verletzung herbeiführte, sondern nach Aussage der Aerzte ein Bajonettstich. Wenigstens geht dies aus den Untersuchungsacten hervor; deren Resultat man nothwendigerweise hätte veröffentlichen sollen, da noch heutigen Tages das Publikum in dem Wahne lebt, als sei die Verwundung von Polizeisoldaten ausgegangen.

ung, welche hier bereits zwischen den Protestanten und Katholiken obwaltete, führte ein unbedeutendes Mißverständniß unruhige Bewegungen im Volke herbei, welche zuletzt durch Einschreiten der Militairmacht nicht ganz unblutig beschwichtigt werden konnten.

So war in beiden Städten Blut vergossen worden, was man in Dresden den Truppen, in Leipzig der Polizei nicht vergab. Aehnliche rücksichtsvolle Aengstlichkeit von Seiten der Stadträthe hatten sich auch noch in andern Städten, namentlich in Meißen, kund gegeben; während man später erfuhr, daß sich der König über die Unterlassung der Feierlichkeiten sehr gewundert habe, und die Katholiken im ganzen Lande sich mit musterhaften und echt christlichem Brudersinn benommen, zum Theil selbst zur Verschönerung des Festes beigetragen hatten.

So glimmte das Feuer der höchsten Unzufriedenheit und des Mißmuths gegen die Störer der Festfreude hauptsächlich in Leipzig ununterbrochen fort, insbesondere durch die geführte Untersuchung zur Ermittelung des Todtschlägers jenes Handlungsdieners, die dem Publikum nicht gesetzmäßig genug geführt schien,

unterhalten als die Donner der Julirevolution über Europa dahin rollten.

Jetzt nahm Alles ein ernsthaftes Ansehn an und Viele erklärten, daß wenn jetzt sich die Vorfälle des Juny wiederholen sollten, die Sache weit bedenklicher als das Erstemal ablaufen werde.

Indeß ging der August noch ohne Exceß vorüber. Am Ende dieses Monats fand sich die Schlosserinnung durch ein Handel, den der Stadtrath mit auswärtigen Schlossern abgeschlossen hatte, gekränkt und beleidigt. Die Sache kam im Tageblatte zur Sprache. Das ganze Publikum nahm Partei gegen die städtische Behörde. Die Aufregung war allgemein und um den brennbaren Stoff in lichte Flammen zu setzen, bedurfte es nur eines Funken.

Dieser sollte sich nur zu bald finden!

Erstes Kapitel.

Aufruhr in Leipzig am 2. bis 5. September. —

Es war Donnerstags, am zweiten September 1830, Abends acht Uhr, als nach althergebrachter Sitte auf der Straße „der Brühl" genannt, einer Schmiede gegenüber, ein Polterabend gefeiert wurde, wo sich die muthwillige Straßenjugend das Vergnügen machte, alte Töpfe zu zerschlagen und allerlei Kurzweil zu treiben. Da kamen zwei Polizeisoldaten die Straße daher und nahmen großes Aergerniß an sothanem Spectakel. Sie beschlossen sogleich Hand anzulegen, um diesem polizeiwidrigen Wesen ein Ende zu machen. Ein Schmiedelehrling, der beim Poltern activ war, nach Andern aber theilnahmlos dem lustigen Treiben zuschaute, ward von ihnen ergriffen und da er sich etwas ungeberdig stellte, geschlagen, ja, wie Einige erzählen, sogar mit einem Säbelhiebe über dem Kopf tractirt, daß dem Burschen das Blut über das Gesicht rann. Durch das Geschrei des Verwundeten ward dessen Meister, zugleich Altmeister der Innung, herbei-

gezogen, welcher die Polizeisoldaten ob solcher Mißhandlung hart zur Rede setzte. Ein Wort gab das Andre, als der eine Polizeier die übermüthigen, frechen Worte ausgerufen haben soll: „Seyd Ihr Bürger, oder dumme Jungen.“ Jetzt hatte die letzte Stunde der alten Leipziger Polizei geschlagen. Der beleidigte Bürger stürzte sich auf den Soldaten, packte ihn bei der Brust warf ihn zu Boden; die Poltergäste eilten herbei und prügelten sogleich mit vereinten Kräften auf die Polizei los. Diese hielt es jetzt denn doch für gerathen, den Rückzug anzutreten, und umgeben von einer großen Menschenmasse, und unter einem Hagel von Püffen und Stößen zog sie sich durch die Nikolaistraße zurück. Vor dem Hause „der Ring“ an der Ecke des Goldhahngäßchens ward Halt gemacht. Man warf die Polizeisoldaten erst gegen einen Leiterwagen und von da zu Boden und so oft sie Schläge bekamen, ertönte aus den Fenstern ringsumher Händeklatschen, Bravo und Da Capo-Ruf. Dazwischen theilten aber auch die Gemißhandelten Püffe aus, wo sie nur konnten, und wenn sie zu Athem kamen, ergossen sie sich in Drohungen, welche überreichlich vergolten wurden. In gar übelm Zustande erreichten die beiden Märtyrer endlich das Polizeihaus. Der einmal aufgereizte Haufe aber zog sofort vor das Haus des Präsidenten von Ende und warf sämmtliche Fenster des ersten Stockwerks und zwar

systematisch und mit vieler Ordnung ein. Das Pflaster wurde aufgerissen. Die größern der Schlosser- und Schuhmacherlehrlinge warfen und die kleinern trugen in ihren Schürzen die Munition herbei. Drohten die Kräfte zu erlahmen, so wurden sie durch die Erwachsenen, welche zu Hunderten umherstanden, angefeuert und bei jedem geschickten Wurfe ertönte ein donnerndes Bravo. Während dessen wurden größre Pflastersteine gegen das feste Hausthor geschmettert, daß der dumpfe Ton weit hin durch die benachbarten Straßen schallte. Endlich wich das Fachwerk an mehrern Stellen. Die Burschen drangen hindurch und warfen auch auf der Hofseite die Fenster ein, erstiegen die Treppe und würden unfehlbar im Innern der Wohnung Alles demolirt haben, hätte nicht die Thüre zum Vorsaale kräftigen Widerstand geleistet. Dessen ungeachtet wurde an Meubles, Spiegel, Tassen, Uhren u. dergl. durch die Steinwürfe ein bedeutender Schaden angerichtet.

Während dieß Alles vorging, ließ sich kein einziger Mann der Polizei, kein Rathsdiener blicken, weder auf dem Hauptschauplatze des Tumults selbst, noch in den zunächst gelegenen menschenerfüllten Straßen, durch welche einzelne Personen und mehr oder minder zahlreiche Trupps zogen. Dabei ertönte vielfach das Geschrei: „Burschen heraus" obwohl dieser Ruf mehr von Lehrburschen, als von Studenten, welche letztere

fast gar keinen Antheil am Tumulte nahmen, herrührte. Andere Rufe waren: Vivat die Freiheit! Vivat Lafayette! Nieder mit der Polizei! Revolution u. dergl. m., jedoch nur im jugendlichen Muthwillen ausgestoßen, ohne vielleicht tieferliegende Absicht.

Noch nach 10 Uhr wurden — eine unerwartete Erscheinung — die Straßenlaternen angezündet; aber die aufgeregte Menge erblickte hierin eine Maaßregel gegen sich und zerschlug unter dem fortwährenden Rufe „Kopf weg!" nach dem Beispiele von Paris, eine Menge Laternen, deren Anzahl sich diesen Abend auf 26 belaufen haben soll. — Bei dem Gewölbe der Gebrüder Sellier, die ein bedeutendes Lager von Gewehren hatten, hielt eine Zeitlang ein tobender Haufe unter dem Geschrei: „Waffen heraus! — Hier sind Waffen! — Brecht auf, daß wir Waffen bekommen!" Indeß wurde hier weiter keine Gewaltthat verübt. *)

Obgleich die Polizei von der Menge mit höhnenden Worten herausgefordert wurde, so wagte sie es doch nicht, in der Besorgniß, daß alsdann nicht bloß

*) Wir sind bis hierher, zum Theil wörtlich, einer Correspondenz der „Hebe" gefolgt, welche hinsichtlich der Vorgänge dieses Abends unter den vielen darüber, oft sehr fabelhaften, erschienenen Berichten, nach der Aussage von Augenzeugen, die meiste Glaubwürdigkeit für sich hat.

die Lehrlinge, sondern die ganze männliche Bevölkerung über sie herfallen würde. Erst als sich die Menge großentheils verlaufen, kam sie hervor, warf Springstangen nach den Einzelnen und es erfolgten einige Arrestationen.

Indeß mochten die Behörden dem Landfrieden keineswegs trauen und es erfolgten am andern Tage nachstehende Bekanntmachungen, die theils an den Straßenecken angeschlagen, theils in den Häusern vertheilt wurden. Die der Polizei lautete noch ziemlich laconisch:

Bekanntmachung.

Die gestern Abend stattgefundene Excesse, welche hauptsächlich von Lehrlingen begangen worden sind, veranlassen das vereinigte Polizei-Amt andurch anzuordnen:

1) daß die Hausthüren Abends von 10 Uhr an verschlossen gehalten werden,
2) daß sämmtliche Lehrherren und Meister die bei ihnen wohnenden Gesellen und Lehrlinge von 9 Uhr an Abends zu Hause halten.

Die unterzeichnete Behörde ist übrigens überzeugt, daß alle Bürger und Einwohner diese, so wie alle zur Aufrechthaltung der Ruhe der Stadt erforderlichen Maaßregeln bereitwillig unterstützen werden.

Leipzig, den 3. September 1830.

Vereinigtes Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Schon weit milder sprach der Stadtrath:

„Wie schmerzlich es uns auch ist, daß am gestrigen Abend die tiefe Ruhe, deren sich unsre Stadt von jeher zu erfreuen gehabt, durch Auftritte der unangenehmsten Art gestört worden ist; so gereicht es doch zu unsrer wahrhaften Beruhigung, aus den über diesen Vorgang eingezogenen Erkundigungen so viel mit Gewißheit abnehmen zu können, daß diese Unruhen nicht von den Mitgliedern unsrer geehrten Bürgerschaft und überhaupt nicht von ältern Personen der hiesigen Einwohnerschaft, sondern von dem jüngeren Theile derselben, namentlich von Lehrlingen und Gesellen der Handwerksinnungen ausgegangen sind. Wir sind dadurch in der, durch eine vieljährige Erfahrung begründeten Ueberzeugung nur noch mehr befestigt worden, daß der Geist bürgerlicher Eintracht, Ruhe und Ordnung unsere Bürger und Einwohner durchdringt und beseelt, und wir können daher das vollste Vertrauen haben, daß unruhige Auftritte von ernsterer Bedeutung in unserer Stadt nie vorfallen können und werden. Bei dem allen erfordert es unsre obrigkeitliche Pflicht und Fürsorge, an die gesammte Einwohnerschaft die wohlgemeinte und dringende Bitte ergehen zu lassen, zur Erhaltung ungetrübter Ordnung und Ruhe in unsrer Stadt nach Kräften beizutragen. Insbesondere legen wir den Lehrherren und Lehrmeistern die Aner-

mahnung an das Herz, daß sie auf ihre Gesellen und Lehrlinge und überhaupt ihre Untergebenen jüngern Alters hausväterlich Acht haben und das jugendliche Alter vor Verirrungen dieser Art, sowohl durch eindringliche Vorstellungen, als durch andere zweckdienliche Maaßregeln sorgfältig bewahren, damit die Behörden nicht genöthigt werden, den Ernst der Gesetze in seinem ganzen Umfange gegen öffentliche Ruhestörer anwenden zu müssen.

Leipzig, den 3. September 1830.

(L. S.) Der Stadt-Magistrat zu Leipzig."

Die Studenten, denen man ebenfalls nicht traute, wurden durch nachstehenden Anschlag am schwarzen Brete, wegen ihrer Theilnahmlosigkeit am gestrigen Tumulte belobt und zur Aufrechterhaltung der Ruhe mit aufgefordert.

Rector Academiae Lipsiensis.

Quum hesterna nocte publica urbis nostrae securitas et quies ab hominibus ferocibus turbaretur et atrocia committerentur facinora, quae adhuc in huius civitatis urbanitate nec audita sunt, nec visa, nedum a civibus perpetrata, Vos, Commilitones, quos vere Humanissimos compello, ne in suspicionem quidem vel communionis vel comprobationis turpiter factorum incidisse, valde laetatus

sum. Quare confidimus, Vos in posterum quoque non modo non adiuturos esse ullo modo improbos turbatores otii nostri et disciplinae publicae, sed etiam, quantum in Vobis est, curaturos, ne existant, qui optimarum legum et sanctissimorum officiorum immemores, novas res moliantur, et ne adfuturos quidem adstiturosve, si quid unquam ullo in loco et tempore absonum et inconditum, et tumultuosum agatur. Ita Vestram, qua recte fruimini, honestatis et virtutis laudem turbimini, nominibus Vestris et saluti prospicietis, meoque in Vos amori respondebitis.

P. P. in Universitate literarum Lipsiensi die III. mens. Semptembr. MDCCCXXX.

Am 3. September war den Tag über Ruhe. Vornehme und Geringe zogen aus Neugier durch die Straßen, um sich die Vorgänge des vergangenen Abends zu besehen. Viele Personen trugen die französische Nationalfarbe in Tüchern, Bändern ꝛc. Dumpfe Stille, bange Besorgniß herrschte auf den Gesichtern und mit düstern Erwartungen sah man den Abend herannahen. Zugleich muß jedoch bemerkt werden, daß ein großer Theil der Bürger den gestrigen Tumult nicht mit derjenigen Mißbilligung betrachtete, als es wohl der Fall gewesen sein dürfte, wenn die Bürger nicht selbst

sich in einem aufgeregten Zustande gegen die Polizei und den Stadtrath befunden hätten. Dies wußten die jugendlichen Tumultuanten nur zu wohl. Obige Bekanntmachungen der Polizei und des Magistrats wurden daher verlacht, unter vielen stand mit Bleistift geschrieben: „Es gilt nichts“ und kaum brach die Dämmerung herein, so ging der Tumult von Neuem an. Revoltirten gestern blos die Lehrburschen, so hatten sich heute auch die Gesellen dazu gefunden. Auf der Peterstraße begann man unter dem fürchterlichen Geschrei: „Kopf weg“ „Licht weg“ eine totale Zertrümmerung sämmtlicher Laternen. Diese Laternenzerstörung gewährte einen seltsamen Anblick; es sah aus, als wenn sich die Laternen verbluteten. Denn so wie eine solche entzwei ist, fängt das Oel an in blauen Flämmchen auf die Erde zu tropfen, bis das Licht erlischt. — Beim unbeliebten Präsidenten wurden, hergebrachtermaßen, abermals die Fenster eingeworfen, welche erst den Mittag vom Glaser restaurirt worden waren. Noch immer ließ sich keine Polizei blicken. — Da kam gegen halb Zehn Uhr eine Schwadron Reiterei, ungefähr funfzig Mann stark, zum Grimmaischen Thore herein. Sie sollten die Straßen säubern und das Volk zu Paaren treiben. Mit Hohngelächter und Steinwürfen aber empfangen, erkannten sie bald, daß sie gegen die aufgeregte Masse nichts vermochten, ohne es auf ein Blut-

bad ankommen zu lassen. Hierzu reichte ihre Ordre nicht aus und sie beschränkten sich, die Straßen im schnellen Trabe durchzureiten, ohne von ihren Pallaschen Gebrauch zu machen. Das Volk, welches diese Schonung der wohlmeinenden Gesinnung der einzelnen Reiter zuschrieb, rief daher: „Die brave Kavallerie soll leben, hoch!“ warf aber nichtsdestoweniger fünf Schritte davon dem Polizei-Aktuarius St. auf der Peterstraße, die Fenster ein. Ein Haufen Schlossergesellen hatten sich lange weiße Pfähle zu verschaffen gewußt, an einem derselben eine Fahne befestigt und zogen so triumphirend durch die Straßen. — Ungeachtet des bedeutenden Tumults an diesem Abende wurden doch nur wenige arretirt und die Massen zerstreuten sich gegen eilf Uhr. Man gewahrte nur noch einige Streifwachen in den Straßen. Uebrigens herrschte eine große Dunkelheit in der Stadt, wegen des gänzlichen Mangels der Laternen.

Jetzt nahte der verhängnißvolle vierte September, der Sonnabend. War der Donnerstag die Lehrburschen-, der Freitag die Gesellen-Revolution, so war der Sonnabend die Meister-Revolution zu nennen.

Schon am Morgen hatte man die Ansicht, daß eine schnell zu bildende Communalwache am geeignetsten sein würde, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Man

machte daher den Peterschießgrabenschützen den Vorschlag dazu. Die Sache kam aber nicht zu Stande. Jetzt berief der Rath in seiner Noth die Bürger auf's Rathhaus, zur Verabredung gemeinsamer Maaßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe. Hier denn erfolgte jene stürmische in den Annalen der Stadt Leipzig ewig denkwürdigen Sitzung, welche die vorgefallenen Tumulte gleichsam autorisirte. Denn hier brach endlich der Jahrelang verhaltene Groll der Bürger gegen den Rath los und that sich in den unverholendsten, kräftigsten Worten kund. Gefühle, Ansichten, Wünsche, die Jahrelang still verborgen im Innern geruht, kamen hier zur Sprache, und auf eine Art, in einem Tone, der die zeitherigen Gewalthaber erbeben machte. Am vierten September 1830, Nachmittags, brach die viel hundertjährige Herrlichkeit des Leipziger allgewaltigen Stadtraths zusammen und mit Erbleichen erkannten die anwesenden Mitglieder desselben, daß sich die Bürgerschaft der Revolution gegen den Stadtrath angeschlossen. Indeß verhieß doch ein großer Theil der auf dem Rathhause versammelten Bürger, nachdem ihnen die Gewährung aller vorgebrachten Gesuche und Wünsche versprochen worden war, zur Wiederherstellung der Ordnung mitzuwirken, während die Uebrigen noch ziemlich zornvoll das Rathhaus verließen.

Kaum brach aber die Dämmerung herein, als sich

schon wieder die Haufen gesammelt hatten und in dicht geschlossenen Reihen grade auf das Polizeihaus los marschirten. Viele Studeuten, Bürger und angesehene Einwohner befanden sich darunter. Die vor dem Hause aufgestellten Polizeisoldaten wurden vertrieben und die Parterrfenster eingeworfen. Jetzt entspann sich ein merkwürdiges tumultuarisches Parlamentiren zwischen dem vor dem Polizeihause versammelten Volke und einzelnen Mitgliedern der Polizeibehörde. Die Gefangenen heraus! war fast der einstimmige Ruf der Menge. Der Präsident von Ende zeigte sich hierauf in einem Fenster des ersten Stockwerks und erklärte unter Bekräftigung seines Ehrenwortes, daß dem ausgesprochenen Verlangen gewillfahrtet werden solle. „Zieht nicht! Zieht nicht!" riefen die versammelten Studenten in ihrer Sprache unter laut ausgestoßenen Schimpfworten gegen den Präsidenten; und so mußten die an den zwei vorigen Abenden Arretirten auf der Stelle in Freiheit gesetzt werden, welche vom Volke im Triumphe davon geführt wurden. Ein anderes stürmisches Verlangen war die Absetzung des Präsidenten von Ende. Dieser entgegnete hierauf wieder zum Fenster heraus, daß er sein Amt niederlege. Alles schrie und verlangte nun wild und tumultuarisch durch einander: Absetzung mehrerer Raths- und Polizeisubalternen, Abschaffung der Polizei, Verminderung der Ab-

gaben und noch vieles Andere. Zwar suchte die Cavallerie den Volkshaufen einzuschließen und ihn dadurch einzuschüchtern, aber kaum ward diese feindselige Demonstration bemerkt, als sich augenblicklich die ganze Aufmerksamkeit der versammelten Menge auf das Militair wandte. Ein Hagel von Steinen begrüßte dasselbe, und drohende Waffen aller Art erhoben sich; furchtbares Geschrei und Toben erfüllte die Luft. Man hörte den Ausruf: „Steine heraus! frisch auf die Unterdrücker los! nicht geschont!" Die Offiziere, welche es Anfangs nicht an Zureden zur Ordnung und Ruhe hatten fehlen lassen, richteten dadurch nichts aus und sahen nun wohl, daß ihre Macht nicht hinreichte, die Menge zu bändigen. Sie ergriffen also in diesem kritischen Augenblicke das beste Mittel und unternahmen keine Feindseligkeiten gegen das Volk, welche ihnen, ihrer geringen Anzahl wegen, auch übel bekommen wären. Der erste Gewaltstreich hätte Blutvergießen und wahrscheinlich Niedermetzelung des Militairs zur Folge gehabt; denn wie es schien, befand sich die an Zahl weit überlegene Volksmenge in einem Zustande, der blutigen Widerstand erwarten ließ. Die Geistesgegenwart des Rittmeisters von Tschirnding kann daher nur lobend erwähnt werden. Laute Vivats ertönten dem Militair wegen seiner Passivität, und den Parlamentairs im Polizeihause blieb unter

solchen Umständen freilich nichts übrig, als unbedingt alle Forderungen des Volkes zu bewilligen. — Da aber an den vergangenen Abenden auch einige Studirende arretirt worden waren, welche sich in den Karzern des Paulinums befanden, so begab sich ein Haufe dahin, um auch ihre Loslassung zu bewerkstelligen. Der Rector Krug, der dies vorausgesehen, und um sich, wie er in dem Schriftchen „Leiden und Freuden" selbst erzählt, die Freilassung nicht abzwingen zu lassen, hatte bereits dem Pedelle Auftrag gegeben, und die Studenten wurden in Freiheit gesetzt. „Kaum war dies geschehen, (erzählt er in der genannten Schrift) so vernahm ich, daß ein großer Haufe lärmend nach dem Paulinum im Anzuge sei. Sogleich verließ ich die bei mir versammelte und des Ausgangs dieser Gewaltthätigkeiten ängstlich harrende Abendgesellschaft und ging dem andringenden Haufen entgegen. Mit der Hand winkend und dadurch zur Stille auffordernd fragt' ich: „Meine Herren, was wollen sie hier?" — Keine Antwort. Noch einmal rief ich mit noch lauterer Stimme: „Erklären Sie sich, meine Herren, was ist Ihre Absicht?" — Da trat einer aus dem Haufen hervor und sagte mehr bittend als fordernd: „Wir ersuchen Ew. Magnifizenz um Loslassung der verhafteten Studenten." — Ich erwiderte hierauf, daß sie schon frei wären, und ermahnte nun die Umstehenden,

das Paulinum zu verlassen und ruhig nach Hause zu gehen. Da riefen sie mir ein Vivat zu und gingen fort. Bald darauf ließ mir die Polizei sagen, ich möchte nur, um größeres Uebel zu vermeiden, die Gefangenen los geben, was schon geschehen war."

Die Hauptmasse vor dem Polizeihause theilte sich alsbald und nahm von jetzt den leidenschaftlichsten Charakter an. Einzelne commandirten die Haufen: „Eine Parthie dorthin! eine dahin! eine zu E...l, eine zu J...r, eine zu Sch.....r u. s. w.; kein Mord, kein Diebstahl, aber Alles zertrümmert!" Die genannten Personen gehörten sämmtlich theils zur Polizei, theils zum Rathe und hatten den Unwillen des Volkes auf sich gezogen.

Nur spärlich erleuchtete die Mondscheinumflorte Septembernacht das dumpfe Toben einer empörten Volksmenge. Der erste Angriff geschah auf die Wohnung eines jener Männer, des Polizei-Expedienten Sch.....r in der Johannisgasse. In wenigen Minuten war diese sammt seiner ganzen Habe zerstört. Wer ein Stück ganz hinwegtragen wollte, wurde von den Zertrümmerern sofort arretirt. Eine Menge Aexte, die fortwährend in voller Thätigkeit waren, machten auch dies fast unmöglich. Bald darauf hörte man unter furchtbarem Geschrei einen andern Sturm auf ein Haus in der Grimmaischen Gasse, dessen zweite

Etage der Polizei-Actuar J...r bewohnte. Dieser rettete Nichts, als was er auf dem Leibe trug. Die Hausthüre ward zerschlagen, die Etage erstiegen, die Meubeln zertrümmert und auf die Straße geworfen. Hierunter befand sich selbst ein Flügelpianoforte. Die Betten wurden zerschnittten, so daß die Federn in allen Straßen herumflogen. — Während andere Trupps, aus Ursachen, auf die wir später zurückkommen, in mehreren wegen ihrer Unsittlichkeit verrufenen Häusern eine gleiche Zerstörung anrichteten, zog das Hauptcorps nach dem, unfern der Stadt, in den sogenannten Kohlgarten gelegenen Hause des Rathsherrn E...l. Dieser war nämlich dasjenige Rathsmitglied, welches den am Ende der Einleitug erwähnten eisernen Bettstellen-Kauf mit auswärtigen Schlossern abgeschlossen, wodurch er in specie die Volkswuth auf sich gezogen hatte. Man zerstörte hier nicht nur alles im Inneren des Hauses Vorgefundene von Grund aus, sondern begann sogar die Demolirung des Hauses. Die zerschlagenen Mobilien warf man in den in der Nähe befindlichen Teich. — Beim Buchhändler Brockhaus in der Grimmaischen Vorstadt hatte der Haufe schon den Thorweg und einen Fensterladen eingeschlagen, um in die Offizin zu gelangen und die daselbst befindlichen Schnellpressen zu zerstören. Mit seltener Geistesgegenwart rief der Besitzer dem tobenden Haufen zu, daß

er, ehe er die Maschinen gehabt, nur 40 Personen beschäftigt, jetzt aber mehr denn 100 Personen in Arbeit habe. Man antwortete, er könne 200 Arbeiter beschäftigen, wenn er die Maschinen nicht brauche. Endlich gelang es ihm doch, durch das Versprechen: die Maschinen nicht mehr brauchen zu wollen, das Volk zu beschwichtigen, und es zog ab. Allem diesen mußten ein Dutzend Cavalleristen ruhig mit zusehen. Unterdeß dauerte die Zerstörung in der Stadt ununterbrochen fort. Eilf Freudenhäuser wurden im vollsten Sinne des Wortes vernichtet. Das Getöse, das Schreien und Brüllen, so wie das Jauchzen des aufgereizten und zum Theil von dem bei dem Demoliren vorgefundenen Weine berauschten Pöbels, besonders beim Aufstürzen jedes oft zwei bis drei Etagen herabfallenden Stücks hörte man weit und breit. So dauerte der Lärm die ganze Nacht hindurch bis zum frühen Morgen.

Es ist schon oben bemerkt, daß die zur Wiederherstellung der Ordnung bewaffnete Macht gleich beim Beginn dieser Exzesse sich gänzlich ihrer Wirkung beraubt sah. Rathsdiener, Polizei und Stadtsoldaten waren längst verschwunden, und die Wachtstuben letzterer demolirt. Die geringe Militairmacht fühlte sich aber zu ohnmächtig, eine aufrührerische Masse der Art in Respect zu halten. Es galt keine Behörde mehr,

keine gesetzliche Autorität, Leipzig war der vollkommensten Anarchie Preis gegeben, und die ersten Strahlen der aufgehenden Morgensonne beleuchteten ein furchtbares Bild der Zerstörung.

Am Morgen des Sonntags hatte die Gefahr und Besorgniß den höchsten Grad erreicht. Das gemeinste Lumpengesindel, wahre Marseillerbanden, strömten vom Lande herein und drohten mit Plünderung und Einäscherung der Stadt. Schon hatte man bei einer bekannten Wirthin im Klitschergäßchen, deren Wohnung bereits völlig zerstört war, Feuer angelegt, und der neu erbaute Poststall vor dem Spitalthore mit seinen vielen Eil- und andern Wagen — ein Aergerniß der Lohnkutscher — sollte demolirt werden. Die öffentlichen Cassen geriethen in Gefahr; es stand Alles auf dem Spiele. — Da sah denn auch der dem Rathe am feindlich gesinnteste Bürger ein, daß es so nicht bleiben könne, daß gemeinsames, kräftiges Einschreiten die Nothwendigkeit erfordere, und der Rath zu Leipzig, nachdem er, von seiner eignen Bürgerschaft verlassen, tief gebeugt worden, erließ folgende Bekanntmachung, worin er zu den Waffen rief. Dieses merkwürdige Dokument seiner Ohnmacht und seines Hülferufes lautete aber also:

„Unsre Stadt ist in großer Gefahr! jeder gutgesinnte Bürger und Einwohner fühlt die Pflicht, zur

Herstellung der so beispiellos gestörten öffentlichen Ruhe und Sicherheit das Seinige beizutragen. Darum rufen wir vertrauensvoll alle ordnungsliebenden Bürger und Einwohner aller Stände auf, sich zu vereinigen und gemeinschaftlich für das allgemeine Beste zu wirken, was sie vermögen. Um aber nur einige Ordnung in die zu treffenden Maasregeln zu bringen, schlagen wir vor, daß

1) die Herren des Handelsstandes und die Herren Handelsdiener in dem Kramerhause

2) die Handwerksmeister und Gesellen bei ihren Obermeistern und

3) die übrigen Bürger und Einwohner auf der alten Wage, sich heute spätstens um Ein Uhr versammeln, thunlichst bewaffnen und organisiren mögen. Die Herren Stadt-Offiziere und Commun-Repräsentanten werden sich theils bei den verschiedenen Handwerks-Obermeistern, theils auf der alten Wage einfinden und gern Alles thun, was zur Organisation beitragen kann. Auch die Herren Studenten werden von ihrer Behörde zur Theilnahme hierbei aufgefordert werden und gewiß ihre Assistenz nicht versagen.

Leipzig den 5. September 1830.

Im Namen des Magistrats und der Commun der Stadt Leipzig."

In kurzer Zeit hatte sich eine große Anzahl Bürger und Studirende vereinigt. Man bewaffnete sich in der Eile mit den heterogensten Waffengattungen. Der Kaufmann Sellier öffnete seine Gewehrniederlage. Dem Schauspielhause wurden die dort vorräthigen Armaturstücke entnommen, und wer aus einer von beiden Quellen nicht bewaffnet werden konnte, machte es, so gut es gehen wollte. So sah man Waffenstücke des neunzehnten Jahrhunderts neben den des dreizehnten; einen Galanteriedegen neben dem zweihändigen Schwerte und Terzerolen neben der Luntenflinte. Die Studenten führten seit langer Zeit zum Erstenmale wieder ihre eigenthümlichen Waffen öffentlich. Schläger und Hieber blinkten neben der Axt der Zimmerleute. Sogar die vermuthlich ursprünglichste Waffe, der Stock, kam zu Ehren und verschaffte einer zahlreichen Masse Respect, der man sonst keinen zu erweisen pflegt. Zum Erkennungszeichen dieser schnell erschaffenen Stadtwehr wählte man eine weiße Binde um den linken Arm. Ein Theil der Bewaffneten besetzte sofort das Klitschergäßchen, um ferneren Zerstörungen Einhalt zu thun. Um Eilf Uhr am Sonntag Vormittag wurden die Studirenden in die Paulinerkirche vor den akademischen Senat geladen. Sie erschienen alle bewaffnet. Bald trat Krug herein in der Mitte des Dr. Illgen und Müller. Weber folgte,

Kühn und die andern Lehrer der Hochschule. Schlag Ein Uhr erhob sich Krug auf einem erhöheten Standpunkte und sprach:

„Meine Hochgeehrten Herren; Sie waren Zeugen der Unruhen, welche in den letzt vergangenen Tagen unsre Stadt erfüllten. Man ist nicht bei den Unruhen stehen geblieben; man hat die Häuser erbrochen; man hat fremdes Eigenthum nicht geschont. Man wird auch dabei nicht stehen bleiben: für diesen Abend (des Sonntags) haben die gesetzlosen Banden gedroht, Feuer anzulegen. Sie werden ihr Wort halten; denn diesen Morgen haben sie bereits einen unglücklichen Versuch gemacht. Meine geehrtesten Herren, Sie sind hier, um sich wissenschaftlich zu bilden; hört aber die gesellschaftliche Ordnung auf, so ist auch an keine Bildung zu denken. Treten Sie also zusammen, bewaffnen Sie sich und kämpfen sie mit den Bürgern vereint für die Wiederherstellung der Ordnung. Sind Sie dazu bereit, so geben Sie es durch ein lautes Ja zu verstehen."

So sprach er, und Schläger, Hieber, Rappiere, ja Flinten der verjagten Polizei- und Stadtsoldaten schwingend, riefen die dichten Schaaren: „Wir sind bereit!"

„Nun so sammeln Sie sich" fuhr Krug fort, „um

5 Uhr in Abtheilungen zu 5 bis 10 Mann; wählen Sie sich selbst Anführer, überlassen Sie diesen Männern die Leitung des Ganzen und durchziehen Sie die Straßen, um jeden Auflauf zu verhindern. Academiker selbst werden bei Ihnen seyn. Um fünf Uhr treffen wir uns wieder. Leben Sie wohl."

Unter freudiger Acclamation und Zusammenschlagen der Schwerter und einem dem Rector gebrachten donnernden Vivat, unstreitig dem ersten, das an dieser heiligen Stätte ertönt war, verließen die Studenten die Kirche.

Unterdeß hatten sich auch die Bürger auf dem Kramerhause, auf der Börse, dem Rathhause versammelt, um sich zur Bürgergarde zu formiren. — Man vertheilte sich in Haufen zu 10, 20 und 30 Mann, besetzte das Polizeihaus, die Thore und alle wichtigen Punkte. Knaben und greise Männer sah man sich anschließen. Die Kavallerie erschien wieder, besetzte Vorstädte und Außenposten und ertappte viel liederliches Gesindel, das schon Brennmaterialien zu Feueranlegen bei sich geführt haben soll. Die Thore wurden verschlossen. Wer die äußern Thore passirt war, durfte nicht wieder herein. Gegen Abend sperrte man auch die innere Stadt von der äußern ab. Die Hereinkommenden von einigermaßen verdächtigem Aussehn, wurden

bis an den Ort geleitet, wo sie Geschäfte zu besorgen hatten und von da wieder zurück und zum Thore hinausgebracht. — So gelang es den vereinten Bemühungen der Bürgerschaft und Studirenden, und selbst vieler Personen, die erst mit demolirt hatten, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Zweites Kapitel.

Aufruhr in Dresden am 9. und 10. September.

Die Ursachen, welche den Unruhen in Dresden zum Grunde lagen, sind wie in der Einleitung dieser Schrift erwähnt, theils in der gestörten Jubelfeier der Augsburgischen Confession, theils in den eingerissenen Mißbräuchen in mehren städtischen Behörden, als des Rathes und des Polizei-Collegiums, theils endlich in der allmächtigen Flamme der Julirevolution, welche halb Europa durchglühte, zu suchen.

Schon einige Zeit vor dem Ausbruche hatte sich daher eine auffallende Aufregung unter den Bewohnern Dresdens gezeigt. Eine reizbare Spannung zwischen Bürger und Krieger war seit den Juniunruhen eingetreten. Beunruhigende Gerüchte von dem Dasein einer geheimen Polizei, der Errichtung eines Jesuitercollegiums, als dessen künftiger Sitz man eine königl. Domäne bezeichnete, erhöhte, besonders in der letztern Zeit, die gereizte Stimmung. Auswärtige Blätter, auch die Biene, sprachen davon und forderten und baten dringend eine Wiederlegung dieser Gerüchte. Die Regierung schwieg. Dieß konnte nicht zum Guten führen.

Drohende Warnungen an Hochgestellte volksfeindliche Personen wurden unterm Volke verbreitet; ja Aufforderungen zum Aufstande in den Frühstunden mehrmal an den Straßenecken gefunden. Die Kunde von den Leipziger Tumulten machte die herrschende Aufregung noch lebhafter. Aufmerksame Beobachter konnten es sich nicht verhehlen, daß es nur eines Funken bedurfte, den gesammelten Zündstoff in Flammen zu setzen.

Sonnabends am 5. September war Conzert auf der Brühlschen Terrasse. Die Marseillaise ward unter großem Applaus gespielt und auf Verlangen wiederholt. Man ließ „Leipzig" hochleben. Abends zogen mehre Haufen, die Marseillaise singend durch die Straßen. — Mittwochs, am 8. gab die Musik der leichten Infanterie auf dem Linkeschen Bade ein Conzert. Unter stürmischem Applaus mußte die genannte Freiheitshymne dreimal gespielt werden. — Den Donnerstag ging nun die allgemeine Sage, werde die Revolution losbrechen und zwar in dem Augenblicke, wo das eiserne Geländer zur Friedrichsstädter Brücke, wozu das Eisen aus den Eisenhämmern des unbeliebten Minister Einsiedel, die im Preußischen lagen, genommen war, ankämen. — Nachmittags war Conzert in der Köhler'schen Wirthschaft im Großen Garten. Im Anfange bestand das daselbst befindliche Publikum meist nur aus Damen und nicht ein revolutionaires Merkmal gab sich kund.

Später fand sich ein Tisch von jungen Leuten zusammen. Die Marseillaise ward bestellt und unter Applaus und Bravo Da=Capo verlangt. Nach einiger Zeit mußte sie nochmals gespielt werden und noch stürmischerer Applaus und Da=Caporufe ertönten. Man brachte den Leipzigern ein Vivat. Als die Dämmerung begann hereinzubrechen und das Publikum größtentheils zur Stadt zurückgekehrt war, ertönte die Freiheitshymne zum drittenmale. Ein Haufen junger Leute stand um das Musikchor gruppirt und sang den französischen Text dazu. Als man zu Ende, erscholl mit Einemmal ein Trompeten und Paukentusch. Man brachte Leipzig nochmals ein Vivat und unter dem Gesange des „Allons enfans" zog der revolutionaire Haufe, kaum ein Dutzend Köpfe zählend, nach der Stadt zurück. Durch sich anschließende Neugierige wuchs die Masse bald zu vielen Hunderten an. Zum Freiberger Schlage war fast zu gleicher Zeit ein Trupp hereingekommen. Ein Einzelner, mit einem Knittel bewaffnet, führte ihn keck an. Man durchzog unter fortwährendem Geschrei „es leben die Leipziger, die Freiheit" ꝛc. die Schloßgasse, zerschlug die Laternen, mit Ausnahme der Privatlaternen, die von Vorangehenden genau bezeichnet wurden. Der Ton einer Pfeiffe schien die Bewegungen zu leiten.

Auf dem Altmarkte, wo die Budenreihen noch standen, drängten sich die lärmenden Schaaren vor dem

Rathhause zusammen, dessen Eingang schnell verschlossen wurde. Man schleppte Leitern herbei und dreist erstiegen mehrere den Balkon des Hauses, sprengten die auf denselben führenden Glasthüren und drangen in die Zimmer des ersten Stockwerks. Aus den zerschmetterten Fenstern flogen alsbald Actenvolumina, Papiere und Zimmergeräthe in wilder Verwirrung; doch schonte man die Archiv- und Vormundschaftszimmer. Bald flammte ein mächtiges Feuer vor dem Rathhause, in das man immer neue Papiere und feuerfangende Geräthschaften warf. Alles ging nach Commandowort.

Fast zu gleicher Zeit hatte sich eine Abtheilung der Rathhausstürmer in die angrenzende Scheffelgasse gewendet und das Polizeihaus erbrochen. Die Gefangenen wurden befreit und alsbald flogen auch hier aus allen Fenstern sämmtliche Actenstücke, Tische, Schränke, Repositorien auf die Gasse. Man holte Feuerbrände von den vor dem Rathhause und zündete den Haufen an. Hochaufflammte die Lohe; dicke Rauchsäulen stiegen empor. Die Sturmglocke gab das Feuerzeichen. Trommeln wirbelten. Aus allen Stadttheilen eilten Menschen herbei. Die Feuerwachen sammelten sich. Die Feuerspritzen rasselten durch die Straßen. Kein Polizeidiener wagte es, sich vor der ergrimmten Menge blicken zu lassen, die übrigens ihr verwegenes Unternehmen mit vieler Berechnung und Umsicht ausführte.

Ein Theil des Artilleriecorps eilte aus der Neustadt herbei und besetzte den Eingang des Rathhauses. Diese Truppen, welche wegen ihres beständigen Aufenthalts in Dresden fast eingebürgert und sich durch ihr humanes Benehmen die ganze Gunst des Publikums erworben hatte, wurde mit lautem Vivat empfangen und sogar vom Volke mit Speisen und Getränken bewirthet. Sie beschränkten sich, die Brücke zu sperren und das Rathhaus zu besetzen.

Unterdeß hatten die Tumultanten das zweite Stockwerk des Polizeihauses eingenommen. Eine weiße Fahne, aus einer Fensteröffnung hervorwehend, verkündete die Fortschritte der Zerstörung und unter Gebrüll wurden fortwährend Papiere, Geräthe, Kleidungsstücke und Geldrollen hinab in's Feuer geworfen. So dauerte die Zerstörung mehrere Stunden, als eine Abtheilung der in der Nähe von Dresden in Cantonirung stehenden, seit den Juniunruhen beim Volke nicht beliebten Schützen in Sturmschritt daher eilte. Unter dem Rufe Bürgerblutrache wurden sie sogleich mit einem Steinhagel empfangen. Dieses Fußvolk drang vom Markte her in die Scheffelgasse, während vom Ein- und Ausgange der Gasse Reiterei nachrückte, wodurch die Volksmasse immer näher gegen das Feuer gedrängt wurde. Vergebens suchten die Soldaten in das Polizeihaus zu dringen; sie wurden mit Feuerbränden und Steinwürfen

empfangen und die herabgeworfenen Geräthe machten den Nachrückenden jeden Angriff unmöglich. Eine blutige Metzelei schien unvermeidlich zu sein, aber der Volkshaufe in der Straße wurde kühner, als die Bewegungen der Soldaten verriethen, daß sie nicht Befehl hatten, ihre Waffen zu gebrauchen und Feuer zu geben. Kein Schuß fiel. Während das Fußvolk von der wüthenden Masse gegen den Eingang der Gasse getrieben ward, eilte ein Haufen am Ausgange derselben nach der Wallstraße auf den Ruf einiger Anführer, zu dem Verschlage bei der Baustelle des neuen Posthauses und riß die Bretter los, mit welchen man den Ausgang der Straße verrammelte, um die Reiterei aufzuhalten. Als nun die Reiter hindurchdrangen, wurden sie von allen Seiten mit Steinen geworfen, die hier vom Freiplatze an der Gassenmündung und aus dem Säulengange der Kaufhallen, dort aus den Häusern flogen. Die Pferde strauchelten zwischen den Verrammungen oder stürzten, wenn kräftige Arme ihnen Breter und Steine auf die Füße warfen. Mehrere wurden bedeutend verwundet. — Das Fußvolk war indeß aus der Scheffelgasse auf den Markt gedrängt worden, wo man Budenwände auf die Vorüberfliehenden stürzte oder hinter den Buden Steine hervorschleuderte. Jeder Widerstand war vergeblich. Die Soldaten zogen sich von dem Steinregen des wüthenden

Haufens verfolgt, nachdem sie noch einige Schreckschüsse gethan hatten, nach der Elbbrücke zurück, wohin auch die Reiterei, zu schwach gegen die rasende Masse, in vollem Laufe sprengte. Die Nationalgarde besetzte die Hauptwache bei der katholischen Kirche.

So endigte der Kampf gegen 2 Uhr. In den Vorstädten blieb es ruhig bis auf die Neustadt, wo man in der Wohnung des Ministers Einsiedel die Fenster mit Steinen und Budenstücken einwarf. Im Polizeihause trieb indeß der tobende Haufe das Werk der Zerstörung fort. Der helle Flammenschein erleuchtete alle Seitengassen. Den herbeieilenden Spritzen erlaubte man nur, die angrenzenden Häuser zu befeuchten, das Feuer vor dem Polizeihause selbst durfte nicht gelöscht werden. Nach fünf Uhr begann die Glocke des Kreuzthurms von Neuem zu stürmen. Es brannte im Innern des Polizeigebäudes. Frevler hatten die Steinkohlenvorräthe angezündet.

Die Sonne des 10. Septembers stieg empor. Die Einwohner sammt den Behörden erschienen wie betäubt. Alles war in unbeschreiblicher Unruhe und drängte sich nach dem Altmarkte und der Scheffelgasse, um sich die Spuren der nächtlichen Revolution in Augenschein zu nehmen. Man billigte die Vorfälle nicht gerade, aber bei Lichte besehen war man auch nicht böse darüber, ja der Polizei, die seit Jahren im Mißcredit beim Publi-

kum stand, gönnte man ihr Schicksal. Auch daß man dem Minister Einsiedel die Fenster eingeworfen, wurde nicht ungern gesehn und nicht ohne inneres Wohlgefallen blickte die vor dem Hause des Ministers versammelte Menge nach den langen rothseidnen Vorhängen hinauf, die traurig durch die zerbrochenen Fenster herauswehten.

Gegen 10 Uhr des Vormittags nahm die Sache wieder einen sehr ernstlichen Anschein. Hier und da rotteten sich Trupps zusammen. Während ein solcher, meist aus Handwerksgesellen bestehend, den Minister Einsiedel aufsuchte, um denselben einige Anliegen vorzutragen, stürmte ein anderer die Wilsdrufer Thorwacht, welche aus Schützen bestand und vertrieb dieselben. Die Mannschaft der Pirnaischen Thorwache erhielt noch Zeit genug Befehl und konnte sich unangefochten zurückziehen. Von nun an blieb diese Truppe fortwährend in der Caserne zu Neustadt und kam nicht wieder zum Vorschein. Unter so bedenklichen Umständen schlossen sich fast alle Läden und Gewölbe. Die gespannteste Erwartung lag auf allen Gesichtern. Ueberall fand man Klubs beisammen.

Unterdeß war eine Commission zur Aufrechthaltung der Ruhe ernannt worden, die unter dem Vorsitze des Prinzen Friedrich aus den wirklichen Geheimräthen von Zeschwitz, von Lindenau und von Könneritz, dem

Regierungs-Departements-Direktor Dr. Eisenstuck und den Hof- und Justizräthen von Zedtwitz und Müller bestand. Ein Ausschuß achtbarer Bürger berieth sich mit dem Stadtrathe über die Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung. Der erste Entwurf einer öffentlichen Bekanntmachung erlitt einige Veränderungen und insbesondere wurde der von jener Behörde vorgeschlagene Eingang, der die vorgefallenen Ereignisse bloß als eine Nachahmung der bekannten auswärtigen Vorfälle bezeichnen wollte, auf wohlbegründete Gegenbemerkungen weggelassen. Gegen Mittag erschien daher folgende, vom Prinzen Friedrich unterzeichnete Bekanntmachung:

„Die öffentliche Ruhe ist auf eine betrübende Art gestört worden. Vertrauensvoll blicken Se. Majestät auf die bewährte Treue und Liebe der hiesigen Einwohner, und wollen ihnen die Herstellung der Ruhe, den Schutz des bedrohten öffentlichen und Privateigenthums anvertrauen. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich wird sich von diesen Gesinnungen selbst überzeugen. Die Bürger und Einwohner Dresdens, welche diesem Aufrufe folgen wollen, werden, insofern sie nicht mit eigenen Waffen versehen sind, solche auf Anweisung erhalten, und werden anfgefordert, sich mit einer weißen Binde um den linken Arm zu versehn." —

Eine Bekanntmachung des Stadtrathes bestimmte

die Sammelplätze, wo die, aus der Gesammtheit der Bürger und Einwohner Dresdens zu bildende Sicherheits- und Communal-Garde sich in den verschiedenen Stadttheilen um zwei Uhr Nachmittags einfinden sollte. Es wurde dabei angeordnet, daß die Bewaffneten auf den Sammelplätzen Compagnien bilden und ihre Officiere und Unterofficiere selbst wählen sollten, um vereint mit den Behörden zur Herstellung der Ruhe zu wirken. „Der gute Ruf der Dresdner Einwohner (schloß die Bekanntmachung) darf nicht länger durch Ereignisse, wie in dieser Nacht, angetastet werden! Darinnen sind wir einig! Darum lassen sie uns handeln!"

Größtentheils aus Neuheit und Ungewohntheit des Schauspiels lief nun Alles, was Füße hatte, zum Zeughaus, wo Flinten und Patrontaschen vertheilt wurden. Für den Humoristen mußte diese Bewaffnung die ergötzlichsten Scenen haben. Ergraute Federhelden, die im Leben kein Gewehr in der Hand gehabt, beluden sich jetzt mit schweren Soldatenflinten und suchten sich eine militairisch imponirende Haltung zu geben; Sansculotten, die vergangene Nacht rüstig mit demolirt hatten, nahmen eine indignirende Miene an gegen Alles, was die Ordnung stören wollte. Die sich so bildenden Compagnien zogen nach dem Altmarkte, wo sie sich vereinigten, und wo der General Gablenz, der von der Commission zur Aufrechthaltung

der Ruhe, deren Mitglied er selbst war, zum Communalgarden-Commandanten ernannt, Heerschau über sie hielt.

Unterdeß ließen sich die Tumultuanten im Polizeihause im Demoliren desselben nicht stören. Die Nationalgarde umstand den Schutt- und Aschenhaufen auf der Gasse und schaute ruhig der Zerstörung zu. Viele der Zerstörer sollen von unbekannten, anständig gekleideten Personen ordentlich dafür bezahlt worden sein. Trieben doch jene ihren Uebermuth so weit, eiserne Ofenplatten, Schutt und halbverkohlte Mobilien des Polizeihauses auf Wagen am hellen lichten Tage an die Elbe zu fahren und in's Wasser zu werfen. Minder nachsichtig als die Nationalgarde verfuhr aber mit diesen Leuten die so eben entstandene Communalgarde. Ihre erste Ritterthat bestand darin, die Tumultuanten aus den Trümmern des Polizeihauses zu treiben. Das war an sich recht lobenswerth; aber wir glauben, man würde den Muth dieses neuen Corps nicht weniger in Zweifel gezogen haben, wenn die Herren Communalgardisten auch nicht so russisch und türkisch dabei zu Werke gegangen wären. Mußten es doch die armen Handwerksleute, welche im Polizeigebäude wirthschafteten und in ihrer Unschuld glaubten, wunder welch' Verdienst sie sich um die Stadt erwürben, da die unten stehenden Nationalgardisten ihnen so ruhig und

wohl auch nicht ganz unbeifällig zuschauten, wahrhaftig fast für ein Glück halten, mit Kolbenstößen von der neugebornen Communalgarde noch davon zu kommen. Manchen der neuerstandenen Helden schien fast in seinem jugendlichen Heroismus eine unwiderstehliche Lust anzuwandeln, die „Canaille" über die Klinge springen zu lassen. Man vertrieb diese Leute nicht nur unter groben Mißhandlungen aus dem Polizeihause, sondern nahm sie auch gefangen, weil man in ihnen die Haupträdelsführer der Revolution ganz sicher beim Kopfe zu haben glaubte, und schickte sie, die sächsischen Julikämpfer, die der allgemeinen Unzufriedenheit der Dresdner gegen ihre Polizei nur ihre kraftvollen Arme geliehen und denen die Sachsen — man mag sich spreizen, sperren und protestiren, wie man will — doch zunächst ihre Constitution und neuere Zeit verdanken, als Staatsverbrecher nach der Feste Königstein.

Nach dieser ersten Waffenthat der Dresdner Communalgarde schloß sie ein mächtiges Viereck auf dem Altmarkte, und bewillkommnete den Prinz Friedrich, welcher Revüe über sie hielt, durch lautschallende Vivats. Nachdem dies geschehen war, besetzte sie Thore, Gassen und freie Plätze, sah Jedermann, der nicht ein weißes Schneuztüchlein um den linken Arm trug, für einen Rebellen an und arretirte ihn sofort. Besonders ging diese Ungezogenheit von

den vielen naseweisen Burschen aus, von denen mancher kaum das Gewehr zu schleppen im Stande war, und deren größtes Gaudium darin bestand, Leute, die ruhig ihres Weges gingen und für das glorreiche Institut der Communalgarde nicht in Exaltation geriethen, zu arretiren. Dieses abgeschmackte, ungezogene Benehmen vieler Communalgardisten war mit der Hauptgrund, daß gleich am ersten Tage das Institut den Fluch des Lächerlichen auf sich lud, der sich erst in späterer Zeit, als die Reihen mehr gesichtet waren, vermindert hat.

Am Abend waren in Ermangelung der Laternen viele Häuser erleuchtet. Bis eilf Uhr war es noch ziemlich waffenlaut auf den Straßen, und ein großer Theil der Communalgarde auf den Beinen. Gegen Mitternacht aber entfernte sich einer nach dem andern, und obgleich die Ablösung erst am Morgen erfolgen sollte, so lag bereits ein Uhr, bis auf wenig Mann, die gesammte Communalgarde in ihren Federn. Hätten die Rebellen jetzt losbrechen wollen, so stand ihnen außer ein paar Mann Cavallerie nichts im Wege. Aber kein Rebell ließ sich mehr blicken und Alles blieb ruhig. —

Drittes Kapitel.

Nächste Folgen der Unruhen in Leipzig.

Dem Beobachter des Leipziger Tumults in den Septembertagen zeigt sich bald, daß er einzig und allein nur gegen die Polizei und den Stadtrath gerichtet war, ohne daß irgend eine tiefere politische Tendenz zum Grunde gelegen hätte. Keine Leitung von unsichtbarer Hand und von Außen gab sich kund, und die tobenden Haufen folgten nur ihrem eignen Rache-Instinkt. Auch die scheinbare Moralität, die man diesem Aufruhr wegen der Zerstörung der Freudenhäuser zuschreibt, verliert sich, in der Nähe betrachtet, gänzlich. Man demolirte diese Boutiken nicht wegen ihrer an sich schlechten Tendenz, sondern weil man sie gleichsam als von der Polizei und dem Rathe protegirte Institute betrachtete; ja dürfte doch der allererste Impuls sogar einer ziemlich unlauteren Quelle seinen Ursprung verdanken und nur von einzelnen mit jenen Instituten nur zu sehr vertrauten Individuen herrühren.

Gleichwohl wird man ebenfalls nicht verkennen, daß die Leipziger Revolution nicht bloß eine Pöbelrevolution war, sondern daß sich die Bürgerschaft mittel-

bar anschloß. Wie in Dresden, so war auch hier der Tumult nur die zur That gewordene Unzufriedenheit der Bürger. Wollte sich daher die Bürgerschaft der beiden Städte consequent bleiben, so durfte sie es nicht gestatten, daß die Tumultuanten, die gleichsam unter ihrer Auctorität und Bewilligung ihr Zerstörungssystem an den verhaßten Instituten ausübten, zur Bestrafung gezogen würden. Die Bürger, namentlich die zu Leipzig, zeigten sich streng genommen durch ihre Passivität im gleichen Grade schuldig, als die Tumultuanten durch ihre Activität. Die Bürger von Leipzig wollten im Anfange den Tumult nicht stillen, sie wollten dem Stadtrathe beweisen, daß er ohne sie nichts vermöge. Wollte man aber in der spätern Bestrafung consequent verfahren, so war dieses Nichtwollen verhältnißmäßig im gleichen Grade revolutionair und strafbar, als das Tumultuiren. Das gemeinere Volk rebellirte activ, die Bürger passiv. Hierin lag der Unterschied. In den Ursachen zum Rebelliren, daß wir uns dieses verrufenen Wortes bedienen, war man einverstanden. Wir führen dies hier nur an, weil man wie in Dresden so auch in Leipzig den eingefangenen Tumultuanten die ganze Schwere der Gesetze fühlen ließ, anstatt eine allgemeine Amnestie ergehen zu lassen. War je eine Amnestie an ihrem Platze, so war sie es in Sachsen nach den Septem-

beunruhen. Während das ganze Vaterland die schönsten Früchte aus den Unruhen pflückte, mußten die tapfersten Kämpfer gegen Stadtrath und Polizei in's Zuchthaus wandern. Die Regierung konnte nicht anders, sie mußte den Schuldigen strafen nach den Gesetzen; aber den Bürgern kam es zu, sich für eine billige Amnestie zu verwenden. Und es wäre in damaliger Zeit ein Leichtes für sie gewesen, sie hatten sich der Regierung Dank verpflichtet und die billige Bitte, allgemein ausgesprochen, würde nicht unberücksichtiget geblieben sein. Aber gesetzt auch, sie wäre unberücksichtigt geblieben, so hatten die Bürger wenigstens das Ihrige gethan. Sie haben es nicht gethan, nun — wahrlich nicht zu ihrem Ruhme. —

Wir fahren in der Erzählung der Ereignisse fort:

Am 5. September war die Ruhe durch die Bürger und Studirenden wiederhergestellt. Der Magistrat erkannte dies in einer Bekanntmachung lobend an:

„Durch die rühmliche Bereitwilligkeit der hiesigen wohldenkenden Bürger- und Einwohnerschaft ist die Ruhe der hiesigen Stadt geschützt worden." — „Die gütige Theilnahme und bewiesene rühmliche Thätigkeit einer löblichen Universität, der Herren Studirenden und der Herren Akademiker erkennen wir innigst dankbar."

Am 6. Septbr. langte bereits eine Untersuchungs-

commission, bestehend aus dem Geheimrath von Carlowitz und dem Hof- und Justizrathe Meißner von Dresden an, und zwar mit nachstehender Bekanntmachung:

„Se. Königl. Maj. von Sachsen haben zu Erörterung dessen, was zu den allhier vorgefallenen Exzessen die Veranlassung gegeben, und zur Erwägung und Vorkehrung zweckdienlicher Mittel, um ferneren besorglichen Folgen kräftig vorzubeugen, die Endesunterzeichneten mit Auftrag versehen.

Gleichwie nun Sr. Königl. Maj. der, von den gutgesinnten hiesigen Einwohnern und namentlich auch von den auf der hiesigen Universität Studirenden zu Wiederherstellung guter Ordnung, den Behörden zeither geleistete und ferner zu leistende Beistand zu besonderem gnädigsten Wohlgefallen gereichen wird: so werden dagegen diejenigen, welche sich fernerhin die Ruhe zu stören, das Eigenthum, oder wohl gar das Leben Anderer in Gefahr zu bringen, Aufläufe zu verhängen, oder solche fortzusetzen, oder daran Theil zu nehmen, oder dabei, es geschehe auch nur aus bloßer Neugierde, sich einzufinden erlauben, den Obrigkeiten den ihnen und ihren Anordnungen schuldigen Gehorsam zu entziehen versuchen, oder wenn sie von aufrührerischen Unternehmungen, oder zu verhängenden Unordnungen Wissenschaft haben, solche sofort anzuzei-

gen unterlassen, und ihre Kinder, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten und andere, von ihnen abhängige Personen nicht von der Theilnahme zurückhalten, werden zu strenger Verantwortung gezogen, die Schuldigen den Gesetzen und eintretenden Falls namentlich dem Mandate wider Tumult und Aufruhr vom 18. Januar 1792 gemäß bestraft, auch nach Befinden gegen sie mit militairischer oder sonst erforderlichen Gewalt, sollte es auch mit Gefahr des Leibes und Lebens der Ungehorsamen geschehen müssen, verfahren werden.

Dagegen sollen diejenigen, welche die wider Erwarten etwa noch bevorstehenden Zusammenrottirungen und aufrührerischen Unternehmungen glaubwürdig anzeigen, nach Befinden angemessene Belohnungen erhalten.

Uebrigens wird billigen und gerechten Klagen und Beschwerden williges Gehör gegeben, wegen der mit jenen Exzessen in Verbindung stehenden, schon anhängig wordenen oder noch anhängig werdenden Untersuchungen aber das Erforderliche commissarisch verfügt werden.

Leipzig, den 6. September 1830.

v. Carlowitz. Meißner."

Diese Bekanntmachung, anstatt die Ruhe mehr zu sichern, brachte nur neue Aufregung hervor. Die Commission verkannte gänzlich den Stand der Dinge. Sie

hatte in der Meinung gestanden, eine Rotte Meuterer vorzufinden, und fand eine bewaffnete Bürgerschaft. Noch übler wirkte auf letztere das Einrücken eines 1000 Mann starken Truppencorps. Der allgemeine Unwille hatte sich offen ausgesprochen, und an mehreren Orten riß man das Placat eigenmächtig herab. Unter solchen Umständen sah sich denn die Commission genöthigt, ein anderes System einzuschlagen, und bereits am 8. September erschien ein abermaliges Publikandum folgenden Inhalts:

„Die anhero abgesendete Königliche Commission hat in ihrer Bekanntmachung vom 6. dieses Monats die hiesigen Einwohner benachrichtigt, daß billigen und gerechten Klagen und Beschwerden williges Gehör gegeben werden solle.

Damit nun die Annahme der mündlich anzubringenden und nach Befinden mit Ueberreichung schriftlicher Aufsätze zu verbindenden Beschwerden und Anträge und die desfallsigen Besprechungen mit den Anbringern, dieses mögen nun Vorsteher von Innungen und Corporationen und einzelne Individuen sein, desto ungestörter geschehen können, hat man die Vormittagsstunden

von 9 bis 12 Uhr

dazu bestimmt, wo sich die Anbringer in der Wohnung der Commission einfinden können.

Es werden sodann die Nachmittagsstunden zu den

weitern Erkundigungen und übrigen Erörterungen verwendet werden und die Anbringer haben an einem der folgenden Vormittage, in den obgedachten Stunden sich zum Behuf weiterer Bescheidung bei der Commission einzufinden.

Was insbesondere die Vorgänge in der Nacht vom 25. zum 26. Juni dieses Jahres an und für sich selbst und das darüber früherhin eingeleitete Verfahren betrifft, so ist, um der commissarischen Erörterung desto ungestörteren Fortgang nehmen zu lassen, solche für jetzt in die Expedition des hiesigen Justizamts verlegt worden, wo alles darauf sich Beziehende anzubringen und nach Befinden zu protocolliren, auch in zu bestimmenden Stunden mit dem, hier mit unterschriebenen Hof- und Justizrath Meißner sich mündlich zu besprechen ist.

Leipzig, den 8. September 1830.

v. Carlowitz. Meißner."

Drei Tage später erfolgte ein anderweitiger Anschlag, worin der Commandant des eingerückten Truppencorps und der Stadt-Magistrat nebst den Communrepräsentanten, den Bürgern und Studirenden für geleistete Dienste dankte und zu fortgesetzter Thätigkeit aufforderte:

„Dem unschätzbaren Eifer und der unermüdeten Thätigkeit der wohldenkenden und patriotischen Bürger

unserer Stadt und Hochschule, welche mit dem Militair, während der verflossenen unruhigen Tage, zur Sicherheit der hiesigen Stadt wirkten und wachten, der Einigkeit, welche unter ihnen allen herrschte, haben wir lediglich zu danken, daß wir weitere Ausbrüche von Unruhe, oder größeres Unglück nicht zu beklagen haben.

Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, ihren innigsten Dank hiermit dafür öffentlich auszusprechen, und dürfen mit Zuverlässigkeit das feste Vertrauen fassen, die fortgesetzte gemeinschaftliche Wirksamkeit sämmtlicher bis jetzt so rühmlich thätig Gewesenen, wird auch ferner noch der sicherste Schutz für die Ruhe und Ordnung in hiesiger Stadt seyn und bleiben.

Leipzig, am 11. September 1830.

von Taubenheim,
Obristlieutenant und Stadtcommandant.

Der Stadt = Magistrat zu Leipzig.

Die Commun = Repräsentantschaft
der Stadt Leipzig."

Werfen wir einen Blick auf das Leben und Treiben in Leipzig selbst, so glich es mehr einer heitern Fastnachtsposse, als daß es das Aussehen einer überstandenen Revolution hatte. Das ungewohnte kriegerische Leben an allen Orten, die vielen Wachen und Patrouillen, die fabelhafte Bewaffnung, dabei nirgends eine Gefahr, überall frei Essen und Trinken, bedurfte es

weiter keines großen Patriotismus, sich mit Eifer den bewaffneten Reihen anzuschließen. Es ist wohl seit Jahren in so wenig Tagen nicht so viel Bier getrunken worden, als unmittelbar nach der Revolution. Dabei ging es außerdem sehr frei und ungenirt zu. Pasquille und Spottbilder auf die heimgegangene Polizei wurden öffentlich verkauft und die Communalgardenpoesie und Communalgardencompositionen erfreuten sich ihrer Blüthezeit. Für Anekdotensammler war es eine ergiebige Zeit und das Groteske paarte sich neben dem Lächerlichen in trauter Harmonie. —

Am 15. September Morgens ging die offizielle Nachricht ein, daß Prinz Friedrich zum Mitregent ernannt worden sei. Die allgemeine Freude darüber zeigte deutlich, daß man trotz der wahrhaft väterlichen Güte des König Antons ihm doch einen jüngern und rüstigern Regenten an der Seite zu sehen wünschte. Diese Freude sollte jedoch wieder durch die Commission gestört werden. Diese Commission, welche nach Leipzig gekommen war, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, bewirkte durch ihre, die öffentliche Meinung verletzenden Placate grade das Gegentheil. Ein solches Placat erschien denn auch am 15. September in den Nachmittagsstunden und lautete also:

„Die von Sr. Königl. Majestät anher gesen„dete Commission hat zur Aufrechthaltung der öffent-

„lichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, vorzüglich wäh-
„rend der Messe, dahin Veranstaltung getroffen, daß
„die Verwaltung der Sicherheitspolizei in der Stadt
„Leipzig, in dem Umfange, wie solche vor den jüngst
„Statt gehabten Störungen von dem vereinigten Poli-
„zeiamte gehandhabt worden ist, nachdem der Präsident
„des gedachten Polizeiamts, Herr Oberhofrichter von
„Ende, den Wunsch von dessen oberer Leitung für
„jetzt dispensirt zu seyn, zu erkennen gegeben, die Com-
„mission auch ihre Zustimmung hierzu ertheilt hat, vom
„heutigen Tage an, provisorisch durch eine

„commissarische Polizei-Behörde für die Stadt
„Leipzig besorgt werde."

„Demgemäß werden hierdurch folgende Bestimmun-
„gen getroffen."

„1) Die Commissarische Polizei-Behörde bewirkt
„die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und
„Ordnung und die Bestrafung der Störung derselben,
„nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen.
„Ihre Competenz ist die des bisherigen Polizeiamtes."

„2) Sie hat bei etwanigen Polizeivergehen der Stu-
„direnden, wie bisher, polizeilich einzuschreiten und, da
„nöthig, mit Verhaftung der Excedenten zu verfahren,
„jedoch die Verhafteten, noch desselben Tags, und,
„wenn die Verhaftung am späten Abend oder in der
„Nacht erfolgt, am nächsten Vormittage mit einer kur-

„zen Mittheilung der Gründe der Verhaftung, an das „Universitätsgericht abzugeben.“

„Nur unter besondern, durch die Acten gerechtfer„tigten Umständen kann eine Ausnahme von dieser „Bestimmung statt finden.“

„3) Die commissarische Polizeibehörde steht für jetzt „unter der Leitung der Königlichen Commission.“

„4) Sie besteht aus

dem königlichen Kreisbeamten, Herrn Hofrath Kunad, dem Universitätsrichter Herrn Hofrath Dr. Rüling, den beiden bisherigen Abgeordneten des Stadt-Magistrats, Herrn Criminalrichter Dr. Deutrich und Herrn Senator Dr. Koch und

„zwei von den zwölf bürgerschaftlichen Communreprä„sentanten aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern.“

„Der erste Abgeordnete des Stadtmagistrats führt „die Direction und wird im Behinderungsfalle von „dem zweiten Abgeordneten vertreten.“

„Den beiden Mitgliedern der Bürgerschaft werden „für den Behinderungsfall zwei Stellvertreter beigegeben, „welche ebenfalls von den erwähnten zwölf Commun„repräsentanten aus ihrer Mitte oder aus der Zahl ihrer „Substituten gewählt werden.“

„5) Der commissarischen Polizeibehörde ist anheim „gestellt, an die Stelle der zu entlassenden Officianten

„und Diener geeignete Personen zur Anstellung, der „Königl. Commission in Vorschlag zu bringen.“

„6) Sie hat sich der Siegel und Stempel des „vereinigten Polizeiamts bis auf fernere Anordnung zu „bedienen.“

„7) Das vereinigte Criminalamt der Stadt Leipzig „bleibt in seiner vollen zeitherigen Wirksamkeit, jedoch „getrennt von der commissarischen Polizeibehörde.“

Leipzig, am 15. September 1830.

v. Carlowitz. Meißner.

Diese unerwartete Wiedereinsetzung der Polizei in ihrer vorigen Gestalt, die Entfernung der Bürger und Studirenden aus einer Stellung, der sie glaubten, auf so ehrenwerthe Art vorgestanden zu haben, mußte natürlich die allgemeinste Erbitterung und namentlich unter den dabei insbesondere betheiligten Studirenden erregen. In nicht weniger als einer Viertelstunde waren sämmtliche Anschläge abgerissen, und es fehlte nicht viel, so hätte es zu recht ärgerlichen Scenen kommen können. Eine Abtheilung Studirender begab sich sofort bewaffnet in die Wohnung der Commissaire und bestand auf Zurücknahme der verletzenden Bekanntmachung. Die betroffene Commission glaubte nun durch folgendes Placat, das aus Mangel an Zeit nur im Manuscript angeschlagen werden konnte, die Aufregung zu beschwichtigen.

„Die Königl. Commission drückt hierdurch den Wunsch aus, daß die Bürgergarde der hiesigen Stadt, so wie die Herren Studirenden auf hiesiger Universität, auch bei der heutigen Feierlichkeit und fernerhin, in Verbindung mit der hiesigen Polizei=Behörde, für die öffentliche Ordnung mit dem zeitherigen lobenswerthen Eifer wachen."

Als aber hierdurch die Ruhe nicht hergestellt ward, so wurde obige Bekanntmachung noch selbigen Abend förmlich widerrufen; und der Abend ward wegen der Illumination zu Ehren Friedrichs noch ein recht festlicher.

In Dresden schien man indeß aus dem erwähnten Vorfalle eingesehen zu haben, daß die Leipziger Commission zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht den rechten Weg eingeschlagen habe. Bereits drei Tage später ward sie zurückberufen und sie zeigte ihre Abreise den Leipzigern, die nicht sehr böse darüber waren, also an:

„Se. Majestät, der König und Se. Königl. Hoheit, „der Prinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. „haben zu Fortstellung der, uns am hiesigen Orte über=„tragen gewesenen commissarischen Geschäfte Herrn Hof= „und Justizrath Müller zu beauftragen gnädigst geruht."

„Wir machen diese allerhöchste Anordnung hierdurch „mit dem Hinzufügen bekannt, daß der neu eintretende „Königl. Commissarius die mündlich oder schriftlich an=„zubringenden Wünsche und Anträge der hiesigen Ein=

„wohner, wie die zeitherige Commission und in den bis„her festgesetzten Vormittagsstunden, von 9 bis 12 Uhr, „annehmen, sie erörtern und wie die bereits angebrach„ten möglichst zu erledigen suchen werde."

„Zugleich ergreifen wir diesen Anlaß, den achtbaren „Bewohnern der Stadt Leipzig, aller Stände, unsere „herzliche Dankbarkeit für das uns geschenkte Vertrauen „und für die fortgesetzte thätige Mitwirkung zu Erhal„tung der öffentlichen Ruhe und Ordnung auszudrücken."

Leipzig, den 18. September 1830.

von Carlowitz. Meißner.

An ihre Stelle kam nun als permanenter Königl. Commissarius der Hof- und Justizrath Müller (gegenwärtiger Kultminister) nach Leipzig, ein humaner, freundlicher und sehr umsichtsvoller Mann. Er gewann sich die Zuneigung und das Vertrauen der Leipziger, das er sich auch bis zu seinem Abgange erhalten hat, gleich durch seine erste Bekanntmachung, wodurch er zugleich die der heimgegangenen Commission vergessen machte. Sie lautete also:

„Der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicher„heit, Ruhe und Ordnung von den Bürgern der Stadt „und von den hiesigen Herren Studirenden bewiesene „Eifer hat den glücklichsten Erfolg gehabt und der „von Sr. Königl. Majestät von dem Mitregenten, „Prinzen Friedrich August Königl. Hoheit erwählte,

„unterzeichnete Commissarius hält sich überzeugt, daß „auch fernerhin diese rühmliche Thätigkeit fortdauern „werde; er hat jedoch zum Schutz des Eigen„thums der Einwohner selbst, was vorzüglich bei der „herannahenden Messe von eindringendem Gesindel ge„fährdet werden könnte, es für dringend nöthig erach„tet, zu Besorgung derjenigen Geschäfte, welche die Er„haltung der Sicherheit in hiesiger Stadt nothwendig „macht, bis zu einer definitiven Einrichtung, eine „Behörde unter dem Namen: Sicherheits-Depu„tation für die Stadt Leipzig zu bestellen, welche aus folgenden Mitgliedern:

dem königl. Kreisbeamten Herrn Hofrath Kunad, dem Universitätsrichter, Herrn Hofrath Dr. Rüling, den beiden Abgeordneten des Stadtmagistrats, Herrn Criminalrichter Dr. Deutrich und Herrn Senator Dr. Koch,

dem vormaligen Actuar Herrn Streubel, als Communal-Assessor, so wie für jetzt aus dem, aus der Mitte der dermaligen Herren Communrepräsentanten erwählten Buchhandlungs-Deputirten, Herrn Vogel, und dem Herrn Apotheker Täschner, und im Behinderungsfall aus deren Stellvertretern, Herrn Handlungs-Deputirten Schulze und Herrn Uhrmacher Bethmann,

bestehen wird.

In Folge der commissarischen Bekanntmachung vom 13. September, worin die Einwohner Leipzigs aufgefordert wurden, ihre Klagen und Beschwerden vorzubringen, waren nun mehre Adressen zu Stande gekommen. Zuerst reichte der Handelsstand die seine ein. Sie beschränkte sich, auf eine verbesserte Städteordnung. *) Gar weh- und demüthig beginnt die Petition der Bürgerschaft. **) „Wenn wir, wie, die unterzeichneten Bürger, (heißt es im Eingange) einige mit den beklagenswerthen Ereignissen vom 2. bis 4. September vielleicht in einiger Beziehung stehende Klagen und Beschwerden vorzutragen uns erlauben, so geschieht es u. s. w." Hatte der Handelsstand sich wenigstens offen und frei gegen die bis zum Tumulte bestandene Verfassung des Polizeiinstituts ausgesprochen, so geschah in der Bürger-Petion dieses Punktes fast kaum einer Erwähnung, viel weniger daß eine Rüge erfolgt wäre. Bloß materielle Interessen; und der mäßige Wunsch der Leipziger Bürgerschaft verstieg sich nicht über verbesserte Städteordnung. Die Leipziger dachten bei ihrer Petition nur an sich, nur an ihre Stadt. — Weit kräftiger und würdiger sprach sich die freimüthige, von Dr. Seburg unter Mithülfe mehrer freisinnigen Buch-

*) Siehe Beilage A.

**) Siehe Beilage B.

händler verfaßte, Adresse der Buchhändler *) um Preßfreiheit und Aufhebung des Monopols der Leipziger Zeitung 2c. aus. — Wenn später die sächsischen Regenten dem Volke eine Constitution gaben, so haben wenigstens die Leipziger keine Schuld daran, sie hatten nicht einmal den Wunsch darnach ausgesprochen.

Obige Adresse der Buchhändler wurde von einer Deputation dem Könige persönlich überreicht. In der Audienz dieser Deputation mit dem Minister Lindenau, sprach dieser unter andern: „Eine der schwierigsten Aufgaben für die Gesetzgebung biete die Presse dar. Sachsen habe namentlich durch die deutschen Bundesgesetze und die Carlsbader Beschlüsse Verpflichtungen übernommen, welche der Einführung einer allgemeinen Preßfreiheit entgegen stehen würden. Auch sey manche gewichtige Stimme bei dem hohen Bundestage gegen dießfalsige Anträge laut geworden. — Was die Preßfreiheit hinsichtlich der innern Angelegenheiten des Vaterlandes betreffe, so enthalte dies Gesuch einen Gegenstand der Berathung für die künftigen Landstände. Es werde jedoch schon jetzt das Mögliche für die Modification der zur Zeit bestehenden Preßgesetze geschehen." Der Mitregent drückte sich ebenfalls sehr schwankend über diesen wichtigen Punkt aus: „Er sähe wohl ein,

*) Siehe Beilage C.

welche bedeutende Verbesserungen das zeitherige Censurwesen erheische. Bei einer Gesetzgebung über die Presse wären aber auch die Verpflichtungen Sachsens, als eines Bundesstaates sehr in Betracht zu ziehen. Was die Preßfreiheit hinsichtlich der innern Angelegenheiten anlange, so solle dieses Gesuch reiflichst erwogen werden, obschon auch hierbei die Wirkungen der freien Presse auf die Moralität sehr zu beachten wären."

In Leipzig selbst schritt man während dessen zur Radicalreform des städtischen Wesens. Der bejammernswerthste Egoismus that sich hierbei kund. Jeder Stand, jede Innung, jede Corporation dachte — das Allgemeine gänzlich vergessend — nur an sich, war nur auf seinen Vortheil bedacht. Einerseits wollte man alles Alte und Hergebrachte einreißen, andrerseits verlangte man längst verschollenen Unsinn zurück. Innungen forderten ihre von „Kaiser und Reich" und von Fürsten, die längst im Mittelalter verstorben, verliehene Vorrechte. Bürgerliche Nahrung-Treibende (die weder dem Kauf noch dem Handwerkstande angehören) suchten neue Vorrechte; die Kramerinnung wollte ihr unbeschränktes Verkaufsrecht geltend machen. Ja reichten doch sogar mehre Leipziger Aerzte nachstehende Petitionen ein:

1) Kein Nicht-Promotus soll hinführo ein Rezept

verschreiben und kein Apotheker ein, von einem Nicht-Promotus herrührendes dispensiren dürfen.

2) Kein Arzt soll einen Famulus halten dürfen, bevor er nicht funfzehn Jahre Promotus, und der Famulus soll selbst Promotus seyn.

3) Hat ein Arzt, der zwar Promotus ist, jedoch noch nicht funfzehn Jahre practizirt, zuviel zu thun, so daß er seine Patienten nicht allein mehr zu besorgen vermag, so soll er andern, minder beschäftigten Aerzten einen Theil seiner Praxis abtreten.

4) Um Concurrenz zu vermeiden, soll nur eine bestimmte Anzahl Aerzte in Leipzig existiren und von der medicinischen Facultät promovirt werden.

Ein ähnlicher zunft- und kastenmäßiger Geist that sich in dem sich immer mehr ausbildenden Institute der Communalgarde kund. Da gab es eine Compagnie der Gelehrten, eine Compagnie der Kaufleute, eine Compagnie der Peterschießgrabenschützen — kurz Alles, nur keine Communalgarde. Die Zeit und Geld raubende Soldatenspielerei griff wie eine wahre Krankheit um sich. Mit Janitschar-Musik, in Federstützen — ein für den aller militairischen Haltung und militairischen Uniform noch entbehrenden Bürgersmann nur lächerlicher Schmuck — bezog man die Wachen. Der militairische Eifer, der in den erstern Zeiten wenigstens für Patriotismus galt — war bald zur bloßen

Mode herabgesunken. Ja soll es doch selbst so weit gegangen sein, daß Familienväter das Leihhaus bereicherten, nur um so schleunig als möglich im Communalrocke paradiren zu können. — Dergleichen und andere Erscheinungen waren aber nicht geeignet das erwachende politische Leben der Leipziger in einem vortheilhaften Lichte zu zeigen.

Uebrigens ward die Ruhe nicht weiter gestört, bis auf die Ankunft der Schützen am 18. Oktober, welche die zeitherige Garnison ablösten, und denen einige Männer aus der niedern Volksklasse den Einzug am Grimmaischen Thore verwehren wollten, wahrscheinlich weil dieser Truppe von Dresden her kein freundlicher Ruf vorhergegangen war. In Folge dieses Vorfalls erschien die so viel Aufsehen und Indignation erregende „Stimme aus Leipzig“ in der Dresdner Zeitschrift „Merkur.“ Wenn diese Stimme auch nicht in allen Dingen Recht hatte, so theilte sie doch ziemlich treu die damalige Stimmung des Volks mit. Wie man aber wegen dieses unbedeutenden Aufsatzes ein so großes Geschrei erheben konnte, wie man in dem Verf. desselben durchaus einen fremden Emissair entdeckt haben wollte, zeigt wiederum, daß gewisse Leute vor Nichts mehr in Angst gerathen, als wenn sich die Volksstimme einmal grade heraus und unbefangen schwarz auf weiß ausspricht. — Bald nach dem Einzuge der Schützen kam der Mit-

regent auf einige Tage zum Besuch nach Leipzig. Hier wurden einige Bewohner dieser Stadt gar zum Vieh und spannten sich als Pferde vor den Wagen des Prinzen. Unstreitig der unerfreulichste Empfang, den man einem Fürsten, wie der Mitregent, der Menschenwürde zu schätzen weiß, bereiten konnte. Unterdeß war das Reformationsfest herangenaht, das dießmal wegen mehrfacher Beziehung feierlichst begangen werden sollte.

Viertes Kapitel.

Nächste Folgen des Tumults in Dresden.

Wenn es wirklich eine geheime constitutionelle Propaganda, Jesuiten der Freiheit, gegeben hat, so ist mit vieler Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie bei der Leitung des Dresdner Tumults betheiligt gewesen sind. Sie hofften, daß die Dresdner sich der Revolution anschließen würden und hatten sich hierin nicht getäuscht; obgleich letztere es geduldig zuließen, daß die armen Handlanger des Tumults, die Polizeizerstörer, auf den Königstein geschickt wurden. Der offenbare Aufruhr war zwar gestillt, dafür wurden Wünsche und Bitten laut, von denen manche — nach juristischen Grundsätzen — unmittelbar an Hochverrath grenzten. So soll, wie in der bekannten Schrift „Sachsen und seine Hoffnungen" erzählt wird, von Bürgern dem Prinzen Friedrich gradezu der Vorschlag gemacht worden sein, sich zum Könige ausrufen zu lassen und den Glauben seines Volkes anzunehmen.

Der Prinz antwortete ganz wie es sein edler Charakter erwarten ließ: Da sei Gott vor, daß er zum Rebellen würde an seinem lieben und würdigen Oheim!

Wo man ihn aber zwänge, so würde er heut noch das Land seiner Väter verlassen und nie wieder zurückkehren. Was das Zweite beträfe, so müßte das die Sache seiner Ueberzeugung bleiben.

Am Morgen des 11. Sept. hatte die Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe eine Bekanntmachung anschlagen lassen, die mit den Worten begann: „Die Bürger und Einwohner Dresdens haben die in sie gesetzten Erwartungen auf das vollständigste erfüllt. Durch ihre rege Thätigkeit, durch ihre musterhafte Dienstzeit ist die Ordnung während der verflossenen Nacht ohne die geringste Unterbrechung aufrecht erhalten und die sichere Hoffnung begründet worden, daß sie nicht wieder gestört werden wird. Se. Königl. Majestät haben der unterzeichneten Commission befohlen, ihnen dafür die Zusicherung des vollen Vertrauens zu ertheilen." Am Schluß ward hinzugesetzt, es seien der Commission Eröffnungen vorgekommen, daß einige hiesige Bürger und Einwohner Wünsche und Anträge anzubringen die Absicht haben, und es solle vom 13. Sept. an ein Mitglied der Commission in den Geschäftszimmern des geheimen Raths zugegen sein, um die auf die öffentlichen städtischen Angelegenheiten sich beziehenden Mittheilungen anzunehmen und zu erörtern.

In Folge dieser Bekanntmachung hatten sich am

12. Sept. Nachmittags viele Bürger auf dem Altstädter Gewandhause versammelt, um sich über Eingebung ihrer Beschwerden zu berathen. Daß hier viel Zunft-, Innungs- und Spießbürgergeist, Unsinn, Lächerlichkeit und Abgeschmacktheit vorkam, ist bei den Dresdnern, unter denen Naturforscher bekanntlich den Stamm der Urphilister aufgefunden haben, nicht zu verwundern. Indeß hatte die Versammlung doch das Gute, daß man sieben achtungswerthe Männer, unter ihnen den Buchhändler Arnold, den Advocaten Kunze, den Gemeinderichter Rätzsch, zu Vorsprechern durch Stimmenmehrheit wählte, welche bereits unterm 16. Sept. eine Beschwerdeschrift einreichten. Ihnen zuvorgekommen waren noch die Bürger zu Neustadt-Dresden, welche ihre Petition schon den 13. Sept. übergaben. Diese Adressen zeichneten sich beiderseitig nicht sowohl durch ihre kräftige, freimüthige Abfassung, als auch durch den Umfang ihrer Bitten, die sich nicht bloß auf das Interesse der Stadt Dresden erstreckten, sondern das Wohl des ganzen Landes vor Augen hatten, vortheilhaft aus.*) Mit ihnen verglichen zeigte sich die Petition der Leipziger Bürgerschaft allerdings in trübseligem Lichte.

Indessen ging aus allen Anzeichen hervor, daß

---

*) Siehe Beilage D und E.

man von Seiten der Regierung den Zustand noch für weit gefährlicher hielt, als er es wirklich war. Die hier und da lautwerdenden Stimmen für die Regentschaft des Prinzen Friedrich schienen den Männern am Ruder des Staats den Maßstab zu geben, auf welche Art die Unzufriedenheit mit Einem Schlage zu heben sei. Bereits am Montage, den 13. Sept. fuhren die vier geheimen Räthe Nostitz-Jänkendorf, Zeschwitz, Lindenau und Könneritz nach Pillnitz zum Könige und schlugen ihm als die einzig mögliche und milde Lösung der Schwierigkeiten die Ernennung des Prinzen Friedrich zum Mitregenten vor. Die Verzichtleistung seines Vaters, des Prinzen Maximilians, auf die Krone war hiervon unzertrennlich. Das Gerücht, daß Herzog Maximilian nur mit Mühe zur Resignation zu bewegen gewesen sei, hat sich nicht bestätigt; zugleich aber rühmt man das edle Benehmen der Gemahlin des Herzogs bei diesem wichtigen Acte der Entsagung. Die Urkunde wurde noch denselben Tag unterzeichnet und lautete also:

„Wir, Anton, von GOTTES Gnaden, König „von Sachsen, thun hiermit kund und bekennen, daß „Wir zu Erleichterung der uns obliegenden schweren „Regentenpflichten, so wie aus landesväterlicher Für„sorge für Unsere Unterthanen, im Einverständniß mit „Unserm vielgeliebtesten Herrn Bruder Maximilian,

„Herzog zu Sachsen, Unsern vielgeliebten Neffen, „Friedrich August, Herzog zu Sachsen, zum Mit„regenten unserer Lande erwählt haben; es sollen daher „alle zu Unserer Entschließung zu bringenden Sachen „Uns zugleich in seinem Beiseyn vorgetragen und die „hierauf beschlossenen Ausfertigungen von ihm mitvoll„zogen werden;"

„Wir, Maximilian, Herzog zu Sachsen, aber „erklären nicht nur Unser Einverständniß hiermit, son„dern verzichten auch, aus freier Bewegung zu Gun„sten Unseres geliebten Sohnes Friedrich August, „Herzogs zu Sachsen, auf die Nachfolge in der Krone „Sachsen."

„Zu Urkund dessen haben Wir sothane Acte im „Beiseyn der mitunterschriebenen wirklichen Geheimen „Räthe unterzeichnet und mit Unserm Hand-Petschaft „besiegelt."

„Gegeben Schloß Pillnitz, den 13. Sept. 1830."

Anton. (L. S.)

Maximilian. (L. S.)

(L. S.) Gottlob Adolph Ernst Nostitz Jänkendorf.

(L. S.) Johann Adolph von Zeschwitz.

(L. S.) Bernhard August von Lindenau.

(L. S.) Julius Traugott Adolph von Könneritz.

Mit großer Freude ward diese unerwartete Nachricht vom Volke vernommen. Abends am 13. Sept. hatte General Gablenz dem Wachtposten vor dem Rathhause die Nachricht mitgetheilt, und in wenig Minuten war sie wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt verbreitet. Viele Häuser illuminirten. Die Straßen füllten sich mit Menschen. Musik und Vivats ertönten bis spät in die Nacht.

Die erste Folge der Mitregentschaft war die Abdankung des Ministers Einsiedel, an dessen Stelle der allgemein geachtete Lindenau trat.

Ein Anschlag rief am 14. Sept. um halb 11 Uhr die Communalgarden auf ihre Sammelplätze, da der König und Prinz Friedrich sie sehen wollten. Sie stellten sich in Verbindung mit der Nationalgarde und der Bürgergendarmerie von der Pirnaischen Vorstadt bis an das Schloß in Doppelreihen auf. Gegen 12 Uhr ritten die Prinzen Friedrich und Johann unter freudigem Zurufe durch die Reihen, der König aber ward durch eine Audienz in Pillnitz zurückgehalten. Dieses Nichterscheinen machte indeß keinen freundlichen Eindruck auf die Bürgergarden. Auch General Gablenz ward, indem er die Reihen durchritt, jubelnd begrüßt. In den Nachmittagstunden erfolgte eine nochmalige Aufstellung der Communalgarden. Der König saß mit dem Prinzen Maximilian und Friedrich in

Einem Wagen und verrieth tiefe Rührung, als er überall vom Rufe des Volkes begleitet bis nach Neustadt fuhr. Man überließ sich um so lauter der Freude, da zu gleicher Zeit eine Bekanntmachung der königl. Commission verbreitet wurde, die einer der Hauptbeschwerden des Volkes Abhülfe versprach. Der König hieß es, habe das Gewicht der Gründe erkannt, durch welche ein ständischer Antrag das Bedürfniß einer verbesserten städtischen Verfassung unterstützt habe, und da im Allgemeinen der Wunsch nach einer zeitgemäßen Umänderung der Stadtverfassungen laut geworden sei, und die Abstellung der mit diesen verbundenen Mängel dazu dienen werde, das Vertrauen zwischen den Stadträthen und den Einwohnern zu stärken und zu befestigen, so habe der König verordnet, daß vorzüglich die Grundzüge einer neuen Städteordnung ausgearbeitet und alsdann zwischen Abgeordneten der Stadträthe und der Einzelnen Stadtgemeinen weitere Verhandlungen vor königl. Commissarien gepflogen werden sollten.

Am 15. Sept. verkündigte der Mitregent seinen Austritt aus der Commission durch folgende Bekanntmachung:

„Die von Sr. Königl. Majestät mir übertragene Mitregentschaft veranlaßt meinen Austritt aus einer

Commission, in der ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe mitzuwirken die Freude hatte.

Es beglückt mich, damit das dankbare Anerkenntniß des Verdienstes verbinden zu können, was sich die Bürger und Einwohner von Dresden dadurch erworben haben, daß sie der ergangenen Aufforderung rasch und gehorsam entsprachen, und sie mit Hintansetzung ihrer wichtigen Berufsgeschäfte erfolgte; das Vertrauen der Regierung ward treu und bereitwillig erwidert und dem frevelhaften Beginnen einiger Uebelwollenden durch Uebung wahrer Bürgerpflicht Einhalt gethan.

Das Andenken dieses Tages wird nie in mir erlöschen, und wenn das Vertrauen des Königs mir neue Pflichten und Rechte zu geben geruhte, so wird es mein unablässiges Bestreben sein, begründeten Beschwerden der hiesigen Bürgerschaft Genüge zu leisten.

Nun aber, wo Ruhe und Ordnung wieder hergestellt ist, wird es Pflicht, den friedlichen Bürger dem friedlichen Verkehr wieder ungestört widmen zu können und einen Zustand zu endigen, der für Handel und Gewerbe überhaupt und für den Haushalt eines Jeden insbesondere störend und verderblich zu werden droht.

Denn das Bedürfniß einer außerordentlichen Bewaffnung ist nicht mehr im zeitherigen Umfange vorhanden. Und damit das In- und Ausland sich überzeuge, daß diese nur zu edelm Zweck stattfand, und

der treue Sinn der Sachsen für Fürst und Vaterland sich auch hier wie überall bewährte, erwarte ich mit Zuversicht, daß die in der nachfolgenden Bekanntmachung ausgesprochenen Maaßregeln schnell zur Ausführung kommen werden.

Dresden, den 15. September 1830.

Friedrich August,
Herzog von Sachsen.

In Bezug auf obige höchste Bekanntmachung eröffnet die unterzeichnete Commission, wie sie die Dienstleistung der jetzt bewaffneten Bürger nur noch auf einige Tage vertrauungsvoll in Anspruch nimmt und auch diese durch Theilnahme des Militairs baldthunlichst erleichtern lassen wird. Sie hält es aber auch für höchst wünschenswerth, daß eine erneute Organisation der hiesigen Bürger eintrete. Einestheils in Erinnerung der vielen Bitten und Anträge, welche auf Abänderung der jetzt bestehenden Einrichtung angebracht worden sind, anderestheils aber auch, damit in Zeiten wieder eintretender Gefahr, die Gott gnädig verhüten wolle, ein Theil der Bürger wieder unter die Waffen treten möge, welche so wesentlich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe beigetragen haben. — Demgemäß ist jedem, dem seine Geschäfte oder sonstigen Verhältnisse es wünschenswerth machen, gestattet, sich bei seinem Compagnie-Commandanten um Entlassung zu

melden. — Es wird eine Deputation niedergesetzt, um an die zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe allerhöchst verordnete Commission Vorschläge zu einer neuen Organisation der Bürgerbewaffnung gelangen zu lassen rc.

Dresden, den 15. Sept. 1830.

Die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe allerhöchst verordnete Commission.

Diese beiden Bekanntmachungen brachten einen höchst ungünstigen Eindruck auf's Publikum hervor. Man fürchtete, die Bürgerschaft solle unmerklich entwaffnet werden, bevor ihre Bitten und Forderungen erfüllt wären. Dunkle Gerüchte durchliefen die Stadt Man sprach von einer militairischen Besatzung der Stadt, vom Wiedereinrücken des Schützenregiments, welches vor Kurzem erst in aller Stille die Stadt verlassen hatte.*) Auf den Wachtstuben verabredeten die anwesenden Communalgardisten, nicht aus einander zu gehen. Der Marktplatz füllte sich mit bewaffneten Bürgern, viele ohne weiße Binde, und als Prinz Friedrich über den Platz ritt, so herrschte statt der gewohnten Huldigungen ein düstres Schweigen. Die Nach-

*) Selten wohl dürfte sich das momentane inhumane Betragen einer Truppe härter bestrafen, als dies mit den Schützen in Folge der Juniunruhen unmittelbar nach den Septemberstürmen der Fall war. Es war, als ob der Fluch des ganzen Volkes auf diesem sonst so beliebten Regimente gelegen hätte.

mittagstunden des 14. Sept. waren unstreitig die verhängnißvollsten der ganzen Zeit daher. Denn hier erklärten die Bürger durch unverholne Aeußerungen, daß sie den oben mitgetheilten Bekanntmachungen keine Folge leisten würden. Ja sie thaten grade das Gegentheil und schlossen sich nur enger an einander. Dies war der erste wahrhafte revolutionaire Act, und andere würden gefolgt sein, wenn die Regierung nicht mit kluger Umsicht gehandelt hätte. Sie gab nach. Der Mitregent selbst ließ den Bürgern sein Wort entbieten, daß ohne ihren Willen kein Militair in die Stadt aufgenommen werden sollte. So gelang es, das alte Vertrauen wiederherzustellen. Die Compagnien schickten wohlwollende Männer an einander mit der Mahnung, daß auch ihnen gezieme, dem Prinzen zu vertrauen, so wie Er sich auf sie verlasse. Hierdurch geschah es, daß nach einigen Tagen eine Deputation an den Mitregenten anlangte und im Namen sämmtlicher Bürger den Antrag machte, durch gemeinschaftliche Dienstleistung mit dem Militair ihre bisherige Stellung zu erleichtern. Hier sprach denn der Prinz jene herzlichen Worte, die ihm so die innige Zuneigung der Bewohner Dresdens wie des Sächsischen Volkes überhaupt gewannen:

Meine Herren!

Den Wunsch, den Sie mir so eben aussprachen,

kann ich nur durch die innigsten und dankbarsten Gefühle erwidern. Ich werde diesen Wunsch sobald thunlich, in Erfüllung gehen lassen, und mich freuen, wenn Sie im brüderlichen Sinne die Waffen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit gemeinschaftlich gebrauchen. Ich habe mich nicht getäuscht. Das Vertrauen, welches ich vom ersten Augenblick in Sie setzte, hat sich herrlich bewährt. Vertrauen erweckt wieder Vertrauen; darum bitte ich, meine Herren, vertrauen Sie auch mir. Ich glaube es zu verdienen, mein Inneres sagt es mir. Mit den liebevollsten Gefühlen, welche ich in meinem Herzen von Jugend auf genährt, werde ich mit allen Kräften für das Wohl des Staates sorgen. Ihre ersten Wünsche sind in Erfüllung gebracht. Die Zusicherungen, welche Ihnen für die Zukunft gemacht worden sind, die Ueberzeugung, daß die bisherige Regierungsform einer neuen Gestaltung bedarf, sind Gegenstände ernsterer Berathung und bedürfen einiger Zeit. Auch Ihre Hülfe nehme ich dabei in Anspruch. Glauben Sie, es sind nicht leere Worte, die ich zu Ihnen sage. Vielmehr soll mein künftiges Leben nur dahin gerichtet sein, alles Gute zu befördern und stets für das Wohl des Landes zu sorgen."

Unterdeß war auch schon die Beantwortung der Adressen von Seiten der Commission erfolgt. Vielen städtischen Gebrechen war auf der Stelle Abhülfe ge-

schehen, andern dieselbe versprochen. Hinsichtlich der allgemeinen Landesangelegenheiten wurde zwar die Bereitwilligkeit der Regierung ausgesprochen, jedoch die Berathung der Stände als dazu unentbehrlich dargestellt. In Sachen der Preßfreiheit verwies man auf das Gesetz von 1812, das in einer Zeitperiode gegeben, als der Napoleonische Wille über Alles galt, freilich der Gegenwart durchaus nicht mehr entsprechen wollte. In der Dankadresse, welche die Bürger der Altstadt sofort überreichten, hob man daher den Punkt der Preßfreiheit nochmals hervor.

Am 23. Sept. zog das Leibregiment des Königs in die Stadt, und die Communalgarde empfing es brüderlich. Zugleich wurde die Ernennung des Prinzen Johann zum Chef der sämmtlichen Communalgarden des Königreichs bekannt gemacht.

Die Ruhe selbst ward nicht wieder gestört, ausgenommen am 4. October des Abends, wo einige Volkshaufen, durch Böswillige aufgehetzt, die Communalgarde mit Steinen warfen; so daß einige Verwundungen auf beiden Seiten erfolgten. In Folge dieses Tumults erschien den Tag darauf nachstehende Bekanntmachung, welche viel zur Beruhigung der Bürger beitrug.

Die im Laufe der vergangenen Wochen an einigen Orten des Landes durch einzelne Uebelwollende verübten Exzesse und stattgefundenen tumultuarischen Auftritte haben Uns um so mehr mit schmerzlichem Bedauern erfüllt, als das sächsische Volk unter allen Stürmen der Zeit die Liebe zu Ordnung und Ruhe stets bewährt hatte. Doch auch in dieser außerordentlichen Zeit hat sich jener Grundzug des National-Charakters nicht verläugnet. Ihm vertrauend, haben Wir die Beihülfe aller guten Bürger zur Wiederherstellung der gestörten Ruhe in Anspruch genommen. Der Erfolg hat diese Maßregel bewährt; Vertrauen hat Vertrauen erweckt; für den guten Zweck haben sich alle Gutgesinnte vereinigt, und wir fühlen uns beglückt, jetzt die öffentliche Versicherung abgeben zu können, daß es der Vereinigung von treuem Bürgersinn mit dem ernsten Wirken der Regierung gelungen ist, die Ruhe des Landes überall herzustellen. Die von den Gutgesinnten bei dieser Gelegenheit vielfach ausgesprochenen Wünsche haben die Ueberzeugung gewährt, daß eingreifende Verbesserungen in der Verfassung und Verwaltung nothwendig sind. In dieser Absicht ist bereits eine neue Gestaltung der städtischen Verwaltung, die Bearbeitung eines Planes für Landesverfassung und Repräsentation und die Erörterung eines zweckmäßigen Abgabesystems angeordnet worden.

Mit Ernst, Sorgfalt und Besonnenheit sollen diese hochwichtigen Gegenstände erwogen, ihr Einfluß auf Unsere Lande und Unterthanen geprüft, und wenn dieser wohlthätig erfunden wird, rasch und kräftig zur Ausführung gebracht werden. Um aber dahin zu gelangen, bedarf es einer ungestörten Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung. Wir sind daher fest entschlossen, jede Widersetzlichkeit gegen Behörden, Mißhandlungen von Beamten, jedes Eingreifen in öffentliches Eigenthum, gewaltthätiges Erpressen von Versprechungen und jede Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nach der vollen Strenge der Gesetze ahnden, und wo nöthig, mit militairischer Gewalt unterdrücken zu lassen. Wir können den Erfolg dieses Verfahrens nicht bezweifeln, denn wie Wir dabei keinen andern Zweck haben, als durch Vervollkommnung der Landesverwaltung das wahre Beste und Wohlsein Unserer Unterthanen dauernd zu begründen, und durch feste Aufrechthaltung von Gesetz, Ruhe, Sitte und Ordnung das Königreich Sachsen geachtet, geehrt, wohlhabend und kraftvoll von Innen und Außen zu machen; so halten Wir uns auch des gemeinsamen Mitwirkens Aller zu solchem Zweck im Voraus versichert.

Gegeben zu Dresden, den 5. October 1830.

Anton. Friedrich August.

Bernhard August von Lindenau.

Das einförmige Leben in Dresden hatte aber durch die Revolution eine ganz andre Farbe angenommen. Die ganze Philisterwelt war aus dem Schlafe gerüttelt und hatte zu den Waffen gegriffen. Daher viele Lächerlichkeiten und Abgeschmacktheiten bei der Communalgarde vorfielen. Der Ausspruch des Prinzen Friedrich: „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen" ward zum Dresdner Bonmot und bis zum Eckel in Prosa und Versen wiederholt. Die weiße Binde mußte zu gleichem stehenden Witze werden und wurde im Versmaaße des Allons enfans und der Barcarole aus der Stummen besungen. Eine ganze Legion Communalgardendichter stand auf und nothzüchtigte die Poesie, wobei sich nicht selten ein wahrhaft spießbürgerlicher Geist kund gab. Das war ein ewiges Gekrähe von den Heldenthaten der Bürgerwehr, von der frevelhaften Rotte der Nacht; nun kam die weiße Binde und Vertrauen erweckt wieder Vertrauen. Aus diesem Kreise, aus dieser Drehe konnten sich die Dresdner Communaldichter nie herausfinden. Wurde doch selbst der greise Tiedge zum Kinde und ließ sich vom Taumel der Zeit bethören, in die Saiten zu greifen. Er verfaßte ein Bürgerlied nach der Melodie der Marseillaise, wo an die Stelle des „Aux armes citoyennes!" die Worte kamen: „Streut Blumen hin!" — Unter Redaction von Ferd. Philippi war ein Blatt unter dem Titel „Communal-

gardist" entstanden, welches städtische und allgemeine Angelegenheiten nicht ohne Freimüthigkeit besprach. Zugleich jedoch muß auch der Unpartheische gestehen, daß bei der Dresdner Communalgarde bei weitem nicht die Soldatenspielerei stattfand, wie bei der Leipziger Stadtwehr; wie sich überhaupt bei der Dresdner Bürgerschaft trotz des vorwaltenden Philisterthums ein weit besserer Geist aussprach; wovon schon die Adressen einen deutlichen Beleg geben.

So nahte denn das Reformationsfest heran, welches auch in Dresden in mehrfacher Beziehung gefeiert werden sollte. Erstens als Reformationsfest und gleichsam als eine Wiederholung des gestörten Jubelfestes der Augsburgschen Confession und dann als die Feier der wiederhergestellten Ruhe und Ordnung, wo zugleich das Institut der neugewählten Communrepräsentanten in's Leben treten sollte.

Fünftes Kapitel.

Das Reformationsfest zu Dresden und Leipzig am 31. Oktober 1830.

Durch drei Kanonenschüße und das Glockengeläute von allen Thürmen, mit Ausnahme des Katholischen, begrüßt, brach der festliche Morgen des 31. Oktobers für Dresden an. Von der Gallerie des Kreuzthurmes erschallt um halb 5 Uhr und vom Thurme der Annenkirche um 7 Uhr ein Danklied, von Trompeten, Posaunen und Pauken begleitet. Alle Kirchen der Protestanten und vorzüglich die Kreuz=, Frauen=, Sophien= und Annenkirche waren mit Orangerie, Laub= und Blumengewinden geschmückt, wozu Prinz Friedrich einen Beitrag von 500 Rthlr. gegeben hatte. Der Pfarrkirche in Neustadt war von einem Verein patriotischer Männer das Brustbild Melanchthons nach Lucas Cranach, vom Prof. Arnold meisterhaft copirt, verehrt worden. Der evangelische Gottesdienst begann in allen Kirchen um halb 8 Uhr.

Um sieben Uhr früh versammelten sich der dazu ernannte königl. Commissarius, der wirkliche Geheime Rath und Canzler von Könneritz, der Stadt=Magistrat und die neuerwählten Communrepräsentanten auf dem Alt=

städter Rathhause, wo Letztre dem Rathe vom Commissarius vorgestellt wurden. Um halb 8 Uhr begaben sich Alle unter Glockengeläute, im feierlichen Zuge zwischen einer Doppelreihe der Communal- und Bürgergarden in die Kreuzkirche, in welcher auf dem geräumigen Altarplatze Sitze für die Theilhaber des Zuges bereitet waren. Die Gesänge wurden von Blasinstrumenten begleitet und vor der Predigt eine Festcantate vom Musikdirector Otto aufgeführt. Die Predigt ward vom Superintendenten Seltenreich der Gewohnheit nach gehalten. Nach beendigtem Gottesdienste verfügte sich der Zug, an welchem sich das Sängerchor der Kreuzschule, die Lehrer dieses Gymnasiums und der Stadtmusikus mit seinem Musikpersonale anschlossen, in der vorigen Ordnung unter Glockengeläute auf den Altmarkt, wo die Communal- und Bürgergarden ein großes Viereck gebildet hatten. Später erschien auch die Geistlichkeit der Kreuz-, Frauen- und Sophienkirche. Auf der Schloßgasse war das Leibregiment vom großen Schloßthore an bis an die Ecke des Altmarkts en haye aufgestellt. Bei dem Austritte des Zuges aus dem Hauptportale der Kreuzkirche wurde auf ein gegebenes Zeichen eine Kanone gelöst und bald darauf erschien der Prinz Mitregent und dessen Bruder Prinz Johann, von den Ministern und der Generalität umgeben, und von den Musikchören des Militairs und

der Communal= und Bürgergarden bewillkommnet, zu Fuß auf dem mit Tausenden von Menschen angefüllten Marktplatze. Ein feierliches Herr Gott dich loben wir, von den Choralisten der Kreuzschule mit Blasinstrumenten begleitet und unter Abfeurung der Kanonen gesungen, schallte jetzt zu dem heiteren Himmel empor, und hierauf wurde dem fürstlichen Bruderpaare ein tausendfaches Lebehoch, in welches sich der Wirbel der Trommeln und eine rauschende Musik einmischte, dargebracht. Der königl. Commissarius, der Magistrat und die Communrepräsentanten begleiteten jetzt die Prinzen in's Schloß zurück und begaben sich sodann wieder auf das Rathhaus. Um auch Arme und Kranke an der Freude des Tages Theil nehmen zu lassen, hatte der Stadtrath den Pfleglingen drei seiner Verwaltung anvertrauter milder Anstalten ein festliches Mahl bereiten lassen.

Am Abend war die ganze Stadt glänzend erleuchtet. Ganz vorzüglich würden der Kreuzthurm und die Kuppel der Frauenkirche, welche letztre auf Kosten des Prinzen Mitregenten mit colossalen Sternen und unzähligen Lampen bedeckt war, sich als helle Lichtpunkte ausgezeichnet haben, wenn die Witterung weniger ungünstig gewesen wäre. Von den Altären des Rath= und Landhauses, am Rathhause in Neustadt und an sämmtlichen Wachen der Communalgarde ertönte fröhliche

Musik und obgleich Tausende die Straße durchwogten, um die zum Theil recht sinnvollen Transparents und Inschriften *) zu beschauen, fiel doch bei der Aufmerksamkeit der Communalgarden nicht die mindeste Störung der öffentlichen Ruhe vor, obgleich dieser Wille genug vorhanden sein mochte, wie die beiden französischen Schläge, welche während des Vormittags-Gottesdienstes in der Neustädter und Frauenkirche abgebrannt wurden, nur zu deutlich anzeigten.

Noch solenner als in Dresden sollte der Ein und dreißigste Oktober in Leipzig, wo man durch eine um so erhebendere Feier des Reformationsfestes, die gestörte Jubelfeier der Augsburgischen Confession vergessen machen wollte, begangen werden.

Am Vorabende überreichte eine Deputation der Bürger, den Kaufmann Jurany als Sprecher an der Spitze, dem Rektor Krug einen schönen silbernen Pokal mit folgenden Worten: „Ew. Magnifizenz sehen in uns Abgesandte unsrer Mitbürger, denen am Vorabende

---

*) Besondere Aufmerksamkeit erregte die illuminirte Büste Luthers mit folgenden Worten:

Es lebe Moral und Vernunft,
Hoch lebe das Licht!
Tod der Finsterniß!
Dies schreibt ein Katholik.

des Reformationsfestes der ehrenvolle Auftrag wurde, Ihnen die Gefühle des Dankes und der Liebe auszusprechen, die unser aller Herzen beleben. — Sie waren nicht allein seit einer Reihe von Jahren durch Wort und That eine kraftvolle Stütze unsers reinen protestantischen Glaubens; Sie bewährten auch noch in der jüngsten Zeit, daß Ihnen bürgerliche Ordnung und Ruhe geheiligte, theure Güter sind und begeisterten, wo denselben ein Umsturz drohte, kraftvolle junge Seelen für das Beßre. Sie für all dies erstrebte Gute zum Wohle des Ganzen würdig zu belohnen, liegt außer unsrer Macht, den wahren Lohn kann Ihnen nur das eigne Bewußtsein geben. — Dennoch glauben wir, Sie werden es gütig aufnehmen, wenn die Bürger Leipzigs ihre Liebe und Verehrung dadurch für Sie aussprechen, indem sie Ihnen diesen Pocal als ein Andenken überreichen, bittend, Sie wollen beim jedesmaligen Gebrauche desselben, Sich unsrer mit freundlichem Herzen erinnern."

Durch diesen großen, mein kleines Verdienst bei weitem überbietenden Ehrenlohn (erzählt Krug in seinen Leiden und Freuden) ward ich so beschämt und gerührt, daß mir die Thränen aus den Augen stürzten und daß ich den freundlichen Ueberbringern des Geschenks und deren würdigem Sprecher kaum einige Worte des Dankes sagen konnte. Nachdem ich mich aber etwas erholt hatte, ließ ich zwei Flaschen Kap Konstantia

kommen, füllte damit den Pokal und weihete ihn durch folgenden Trink- und Zuspruch ein:

Konstantia heißt dieser Wein;
Konstant soll unsre Freundschaft sein!
Das Kap der guten Hoffnung spendet ihn;
Die gute Hoffnung soll uns nie entfliehn!
In steter Eintracht wirke unsre Kraft!
Hoch lebe Leipzigs wackre Bürgerschaft!

Noch denselben Abend kam ein Senftenträger und verlangte den Becher zu schauen. Da sich noch eine Neige Konstantia darin befand, so sagt ich dem schon betagten Manne, er möge den Becher nur ausleeren; es sei etwas Stärkendes darin. Das schien ihm zu munden. Am andern und den nächstfolgenden Tagen kamen nun nicht bloß mehr Senftenträger, sondern auch viel andre Leute allerlei Standes, Alters und Geschlechts, welche den schönen Becher schauen wollen."

Sturmlos brach der Morgen den 31. Oktober an. Die meisten Bewohner der Stadt begrüßten seine erste Frühe mit einer freudigen Empfindung. Man hatte allgemein befürchtet, das die Tage vorher oft in Orkane ausartende unfreundliche Wetter werde die Freude des Tages um ein Beträchtliches stören. Um so fröhlicher eilte aber auch nun jeder, der an der Feierlichkeit unmittelbar Theil zu nehmen bestimmt war, an den durch ein Programm ihm angemessenen Platz. Früh schon war Alles lebendig und eh die achte Stunde

schlug, waren die verschiedenen Innungen mit ihren Fahnen, die Kaufleute und andere Bürger auf dem Waageplatze vor dem Halleschen Thore, die Studirenden auf dem Hofe des Paulinums, die Schulkinder im Zwinger von der Bürgerschule bis an das Grimmaische Thor herab, die Geistlichkeit in der Bürgerschule selbst, die Behörden auf dem Rathhause versammelt. Die Communalgarden, Jäger und Schützen, das in Leipzig liegende Militair, jedes kam an einem bestimmten Orte zusammen. Unter dem Geläute aller Glocken begann der Zug. Zuerst zwei Abtheilungen Bürgergarden, an diese schloß sich die Universität, als oben der Zug vor dem Rathhause am Markte anlangte, traten die hiesigen Behörden, als der Königl. Commissarius Müller, der Stadtcommandant v. Taubenheim, die hier wohnenden Consuln der verschiedenen Regierungen (ausgenommen der russische) der Stadtrath und die neuen Communrepräsentanten ein und zwar noch vor die Universität. Den Zug der letzteren eröffneten Marschälle der Studirenden und eine Abtheilung derselben, als Begleitung der Universitätsfahne; hierauf kam Se. Magnificenz der Rector Krug in seinem Ornate mit allen Insignien seiner Würde; ferner die Decane der vier Fakultäten, als der Domherr Dr. Tittmann, Decan der theol. Fakultät; der O. H. G. R. Dr. Müller als Decan der jur. Fakultät; der Prof.

Dr. Haase, Decan der mediz. Fakultät und Prof. Dr. Drobisch, Decan der philos. Fakultät. Sodann folgten die Studirenden, mehre voran in ihren kostbaren Landsmannschafttrachten. Aus ihrer Reihe sah man die Fakultätsfahne hervorragen, umgeben von den dazu gehörigen Marschällen. An die Studirenden schlossen sich die Kinderschulen von ihren Lehrern angeführt, mehre Tausend geschmückte Knaben und Mädchen, in deren Mitte sich die kathol. Schule befand. Ja sogar die Zöglinge des bekannten Erziehungs-Instituts des Majors von Ramgo aus Amalienburg bei Grimma waren zugegen. So fehlte auch das Taubstummen-Institut nicht in der Reihe der mit grünen Bändern und Kränzen geschmückten Kinder. Dem emporblühenden Geschlechte, den hoffnungsvollen Stützen einer großen Zukunft trug der Prof. Dr. Lindner die Bibel auf einem weißen Atlaskissen vor, gleichsam als Stern, den sie immerfort sollen vor Augen haben, auf den sie in allem Leid und in aller Freude vertrauend blicken sollen, begehren sie von ihrem Jugendleben einen wahrhaftigen Gewinn für Zeit und Ewigkeit. Den Zug der Schulen beschlossen die beiden Gelehrtenschulen zu St. Thomas und St. Nikolai mit ihren Lehrern. Aber mit noch größerer freudiger Rührung, mit einer dem Herzen und dem Geiste süßen wohlthätigen Ueberraschung erblickten die Zuschauer unter der folgenden

Geistlichkeit nicht allein alle die ehrwürdigen protestantischen Prediger, sondern auch ihnen voran der Jüdische Rabiner, der griechische Archimandrit, die Priester der kathol. Kirche. Und so ging an diesem Tage der Ausspruch in Erfüllung „Und es wird ein Hirt und eine Heerde sein. Der Geistlichkeit voran trug der Archidiaconus Dr. Goldhorn einen Kelch auf weißen Atlaskissen. Nun kamen die Bürger in der Ordnung, wie das Loos sie bestimmt hatte. Da sah man die uralten und neuen Fahnen der Kaufleute, der Innungen, die der Stadtviertel hoch in der Luft flattern und unten umgeben von stattlich geschmückten Marschällen. An die Bürger reihte sich ein Theil der Besatzung, jedoch ohne Waffen und machte den Beschluß des Zuges, der über eine Stunde dauerte. Vom Markte aus ging er durch die Katharinenstraße, den Brühl, die Hainstraße, an der andern Seite des Marktes hin, durch die Peterstraße und den neuen Neumarkt herab, wo er sich in einzelnen Abtheilungen zertheilte, deren jede sich nun nach der für sie bestimmten Kirche begab, um dem Gottesdienst beizuwohnen. Alle Fenster und Altane des Marktes und der Straßen, durch welche der Zug ging, waren überzählig besetzt und in Straßen wogten Tausende von Zuschauern; theils aus der Stadt, theils meist aus der umliegenden Gegend zu der seltenen Feier herbeigeströmt. Von dem Altane des Rathhauses tönte

während des Zuges eine feierliche Musik. Nach beendigtem Gottesdienste strömte wieder alles auf dem Markte zusammen. Hier wurde der Choral: Lob, Ehr' und Preis dem höchsten Gott ꝛc. von den Blasinstrumenten angestimmt und viele Tausende sangen das Lied mit Begeisterung. Die Feierlichkeit dieser Augenblicke erhöhte der Schall mehrer Gewehrsalven, welche von dem Militair auf dem Roßplatze abgefeuert wurden.

Die schönste Stimmung aus dieser Erhebung hervorgegangen, wurde dazu benutzt, der studirenden Jugend, welche sich durch ihre Bewaffnung in Masse durch Wachten u. s. w. in den Septembertagen Verdienste um Leipzig und seine Bewohner erworben hatte, eine ihr von der Bürgerschaft gewählte, sehr kostbare Fahne zu überreichen. Von der Börse, wo sie aufbewahrt worden war, wurde sie verhüllt herbeigebracht und der Kaufmann Herr Thieriot sprach bei Uebergabe derselben folgende Worte:

Hochzuverehrende Herren! Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, im Namen der gesammten Bürgerschaft, in dieser feierlichen Stunde zu Ihnen zu reden. Ja, wahrlich! feierlich ist diese Stunde, denn an sie knüpfen sich inhaltschwere Erinnerungen aus alter und neuer Zeit. In ihr ergreift uns mächtig das Bewußtsein der Gegenwart; aus ihr erblühen Hoffnungen, deren Erfüllung nicht nur aus den lebenden

sondern auch den kommenden Geschlechtern zum Heil gereichen sollen. Freiheit des Glaubens war die Losung in jenen Tagen, als Luther und Melanchthon das große Werk der Reformation begründeten; geistige Freiheit ist auch heute wie vom Anbeginn als das höchste und unveräußerliche Gut des Menschen, das würdigste Ziel jeglichen Strebens. — In ihr allein ist der Anspruch auf äußere Freiheit gegründet, denn wenn der Unfreie des Zwanges bedarf, um in den engen Grenzen strenger Pflicht erhalten zu werden, so trägt der wahrhaft freie Mensch in sich das Bewußtsein der Gesetzlichkeit, erkennend, daß das ewige Recht der Pol ist, um dessen Axe sich die geistige Welt in geregeltem Schwunge bewegt.

Ob auch in den Erscheinungen der neusten Zeit manches betrübende Ereigniß, manche unlautere Anregung der freien Bewegung geläuterter Kraft störend entgegen trat, dennoch hat sich in dem Kerne dieser Erscheinungen der Geist der Zeit als ein Geist des Lichts und der Wahrheit offenbart, um so herrlicher, als nicht nur das Volk in fortschreitender Entwickelung seiner geistigen Kräfte, zurückweisend den Ausbruch roher Selbsthülfe, seine Mündigkeit bewährt, sondern auch das Auge der Fürsten inmitten dieser Bewegung das wahre Bedürfniß des Volks erkannt hat, und vom Throne herab das erhabene Wort an das Volk ergan-

gen ist, welches, Ehrfurcht und Vertrauen gebietend, die Gewährung jedes gerechten Wunsches verheißt und die sichere Bürgschaft einer erfreulichen Zukunft enthält.

Vertrauen um Vertrauen! dieß ist heut der sächsische Wahlspruch. Er sei auch die Losung bei dieser Feier des Friedens und der Eintracht, der heitre Gruß, mit welchem Alle Allen entgegen kommen! Ja meine Herren! Vertrauen und Liebe sind die Gefühle, mit denen die Bürger dieser Stadt sich auch Ihnen nähern und Ihnen vor Allen, denn Sie haben ein Recht daran und haben es sich erworben!

Wenn wir unsre Blicke auf die Zukunft richten, so sehen wir aus Ihnen die Lehrer und Richter des Volkes hervorgehen, unsre Tröster und Beistände in geistiger und körperlicher Noth, und wir bauen auf Sie, denn den Willen des Jünglings, bewährt in der Zeit der Bedrängniß, wird die That des Mannes bekräftigen.

Aber schon jetzt haben Sie sich im Wollen und Vollbringen ein bleibendes Denkmal gestiftet in den Annalen dieser Stadt, wie in den Herzen ihrer Bewohner. Wenn einst der Griffel der Geschichte die Ereignisse dieser Tage verzeichnet, wird noch dem späten Enkel die Kunde werden, wie eine unheilschwangre Wolke, aus unbekannten Regionen der Finsterniß ent-

sendet, über unsrer Stadt schwebte; wie die Anarchie ihr drohendes Haupt zu erheben wagte; wie da im Augenblicke der Gefahr Sie, meine Herren, im Hochgefühle gerechten Unwillens, sich Alle für Einen Mann erhoben und, das Schwert in der Hand, zu den Bürgern traten, vereint mit ihnen eine feste Schutzwehr bildend für Leben und Eigenthum. Vor Ihrem Anblicke verlor das Haupt der Meduse seine erstarrende Kraft, die lichtscheuen Boten des Verderbens entwichen in ihre Schlupfwinkel, und Ruhe und Sicherheit kehrten an Ihrer Hand zurück."

„Laut und öffentlich sprechen wir es aus, was unsre Brust bewegt; nicht, weil Sie unsres Zeugnisses bedürfen, sondern weil ein mächtiges Gefühl uns treibt, und damit die Welt es wisse, daß Leipzigs Bürger es freudig erkennen, was sie Ihnen verdanken!" —

„Nur weniger Jahre bedarf es, hochzuverehrende Herren, um Sie Alle, nach Vollendung Ihrer akademischen Laufbahn, Ihrem fernern Berufe im Leben entgegen zu führen, hierhin und dorthin; binnen wenig Jahren wird von Allen, welche diese Reihen bilden, Keiner mehr hier sein, und ein neues Geschlecht wird an Ihre Stelle treten." —

„Damit nun das Andenken dieser Tage unter Ihnen erhalten werde, und der gute Geist, der Sie beseelt, auch auf die, welche nach Ihnen kommen wer-

den, ungetheilt übergehe; damit sich das heilige Band der Neigung und des Vertrauens, welches sich jetzt um Universität und Bürgerschaft schlingt, fest und fester knüpfe; so ist es der Wunsch der Bürgerschaft, daß sie ein sichtbares Zeichen ihrer Dankbarkeit, als ein Pfand der Erinnerung, in Ihre Hände niederlegen dürfe."

„Eine Fahne, die sächsischen Farben entfaltend, geschmückt mit den alterthümlichen Wappen der vier Fakultäten, wie mit dem Wappen der Stadt, mit einer einfachen Inschrift versehen. Die Spitze geziert mit dem Symbole der Weisheit schien der Bürgerschaft ein würdiger Gegenstand, um Ihnen in dieser Stunde dargebracht zu werden." —

„Um seine Fahne sammelt sich der Kämpfer in den Stunden der Gefahr und sie zeigt ihm den Weg zum Ruhme. In den Tagen der Ruhe weht sie, ein Panier des Friedens, über den Reihen fröhlicher Menschen."

„O, verschmähen Sie es nicht, meine Herren, dieses Zeichen unsrer Dankbarkeit! Treue Herzen bringen es Ihnen dar, nehmen Sie es gütig an!"

„Sie Alle aber, die Sie als Theilnehmer und Zeugen dieser festlichen Handlung beiwohnen, fordre ich auf, einzustimmen in den freudigen Jubelruf:

„Hoch lebe die Universität!"

Die ganze ringsum stehende Bürgerschaft stimmte in den lauten Jubel ein, welchen das Schmettern der Trompeten und Hörnerklang zu den Wolken emportrug, und während desselben sank die Hülle des edlen Fahnenbildes. Man sah Minervens wachsamen Vogel auf der Spitze glänzen; langsam rollte es sich vor den begierigen Augen der staunenden Zuschauer auf, und so konnte jener Ruf auch als Gruß gelten; denn auch die andern Fahnen neigten sich grüßend vor der jüngsten und schönsten Schwester. Herr Zergibel, Stud. der Theol., welchem die neue Fahne übergeben worden war, hielt hierauf folgende Rede:

Hochgeehrteste Herren!

Vorübergegangen sind die Tage des Schreckens, und verflossen ist die Zeit der Gefahr. Ruhig geht der friedliche Bürger, dem der Drang des Augenblicks die ungewohnten Waffen zur Hand gegeben hatte, ein in seine Behausung und genießt in dem Kreise der Seinen ungetrübt den Lohn seiner Mühen. Von Neuem ja waltet die Vernunft, und von Neuem herrscht das Gesetz; schnöde Willkühr ist niedergedrückt, und freche Zügellosigkeit gebändigt. Aus dem Schooße einer traurigen Vergangenheit erstehen die Tage einer freudigen Gegenwart, die Bürgen einer glücklichen Zukunft. Anch wir hatten in den Tagen, da es galt, die Hand an's Schwert gelegt. Nicht die friedlichen

Penaten des heimathlichen Heerdes haben wir beschirmt, nicht die theure Vaterstadt haben wir beschützt, nein, ein wandernd Geschlecht, im Wechsel der Zeiten sich ewig erneuernd, werden wir nimmer heimisch in den Mauern dieser Stadt. Doch ein anderes Band, unabhängig vom Zufall, schlingt sich um uns und Leipzig's edelmüthige Bürger; das Band der engsten Dankbarkeit. Viele, die vor uns waren, segnen als Greise noch die hier glücklich verlebten Tage mit freudigem Herzen, feierlich ruft uns die Gegenwart, zu zeugen von dem Hochsinn Leipzigs edelmüthiger Bürger; laut ihn zu preisen, wird Viele, die nach uns kommen, die Dankbarkeit mahnen. Eine heilige Pflicht war es also, die uns bei den Schrecknissen der jüngsten Vergangenheit an Ihre Seite, in Ihre Mitte rief. Einen Theil der Schuld wollten wir abtragen, die jahrelanges Wohlwollen uns auferlegt hatte. Haben auch wir Gutes gewirkt, haben auch wir das hohe Vertrauen nicht ganz getäuscht, haben auch wir den Tempel des Friedens und der Eintracht von Neuem errichten helfen, so sind wir doch innig überzeugt, daß Alles, was wir gethan, zu wenig, zu gering war, als daß wir hierdurch die uns jahrelang gezeigte Liebe vergelten könnten. Wie freudig muß es uns also überraschen, einen neuen Beweis, ein neues Denkmal des unbegrenzten Zutrauens und des steten Wohlwollens zu

erblicken, welches Sie uns, hochgeehrteste Herren, im Namen einer wohllöbl. Bürgerschaft Leipzig's am heutigen Tage aufstellen. Dennoch ergreifen wir diese Fahne und nehmen sie an mit dankerfüllter Brust. Ein Zeichen des Vertrauens möge sie sein, welches Leipzigs Bürger an diesem großen Tage, der ein Denkmal ist in der Geschichte aller Völker, vor aller Welt kund gegeben gegen uns; ein Palladium des Gemeinsinnes möge sie sein, welches uns und die nach uns kommen werden, für Bürgerrecht und Bürgerwohl entflamme. So oft sie hoch in den Lüften wehet, sei sie den spätesten Geschlechtern eine große Erinnerung an die Zeiten der Kraft und den Tag des Lichtes!"

Nach dieser Feierlichkeit vertheilte sich die Menge, doch es dauerte nicht lange, so wurde die Aufmerksamkeit des Volks von einer neuen festlichen Handlung angezogen. Es war dies nämlich der Umzug der Universität, welcher bei der jedesmaligen Rectorwahl stattfindet. Und ob man gleich dem Professor Krug das ehrenvolle Amt nach Aller Wunsch noch auf ein halbes Jahr übertrug, so wurden doch an dem feierlichen Tage, welcher übrigens von nun an zur Rectorwahl bestimmt worden ist, nichts destoweniger die üblichen Feierlichkeiten begangen. In den Nachmittagsstunden wurde die Stadt abermals durch den von fröhlich klingender Musik angeführten Aufzug der Baugewerke in

heitere Bewegung gesetzt. Die Handwerker waren mit ihren Schurzfellen angethan und trugen mit Kränzen und Bändern geschmückte Aexte, Hämmer und Winkelmaaße. Ihnen voran gingen zwei Greise in altmodischer Tracht und Kinder, ein sinnreiches Symbol für Vergangenheit und Zukunft, zwischen welchen sich die Gegenwart hoffend und fürchtend, sich freuend und betrübend hindurch drängte.

Gegen Abend wurde das Wetter immer unfreundlicher, und als die Beleuchtung der Stadt ihren Anfang nehmen sollte, fiel Regen, der später immer heftiger wurde. Deshalb konnte auch die Beleuchtung nicht recht zu Stande kommen, weil die vor die Fenster gesetzten Lämpchen größtentheils verlöschten. Gleichwohl sah man von 6 bis halb 8 Uhr einen großen prachtvollen Fackelzug der Handlungsdiener die Straßen mit rauschender Musik durchwallen. Um 8 Uhr setzte sich vom Paulinum aus ein zweiter Fackelzug der Studirenden ebenfalls unter klingendem Spiele zweier Musikchöre in Bewegung. Der Regen hatte nachgelassen, und so konnte denn auf dem Markte das öffentliche Fest unter Verbrennung der Fackeln und Absingung akademischer Lieder beendigt werden. Privatim wurde es an manchen Orten noch die halbe Nacht in gesellschaftlicher Fröhlichkeit bei Speise und Trank fortgesetzt. Mittags war von den neuerwählten Commun=

repräsentanten im Hotel de Saxe ein Diner veranstaltet worden. Auch die Handlungsdiener hatten sich zu einem solchen im Hotel de Prusse versammelt. Die Studirenden hielten Abends in der Funkenburg einen solennen Commers. Unter den Handlungsdienern kam bei dieser Gelegenheit eine sehr löbliche Verbindung zu Stande. Man vereinte sich nämlich zur Zusammenbringung eines Fonds zum Besten unterstützungsbedürftiger Handlungsbeflissener. Ehre und Achtung den jungen Männern, die die gesellige Freude und das festliche Andenken an eine erhebende Vergangenheit als einen Sporn zu erhöhter Menschenliebe betrachteten! Sie haben das denkwürdige Reformationsfest 1830 zu Leipzig unstreitig am würdigsten gefeiert.

Mit der Feier des Ein und dreißigsten Oct. endete gleichsam der erste Act der politischen Umwälzung, Revolution genannt, im Königreiche Sachsen, größtentheils zur Zufriedenheit der Bürger. Wenigstens ging man so hoffnungsreich als möglich der neuen Zeit entgegen. Weniger freundlich sollte der zweite Act enden, dessen erste Scenen im nächsten Kapitel beginnen. Wohl war das Friedensfest feierlich begangen worden am Feste der Reformation, aber der Friede selbst sollte noch nicht erscheinen.

Sechstes Kapitel.

Politische Gährungen in Dresden bis zu den Aprilunruhen 1831.

Die erste Veranlassung zu Mißstimmung gab die Auflösung der sogenannten Nationalgarde. Obgleich man früher oft darum nachgesucht hatte, dieses Institut, das den Bürgern Geld und Zeit kostete, aufzulösen, da man nicht mit Unrecht meinte, es gäbe Militair genug, daß dem Bürger nicht Soldatendienste brauchten zugemuthet werden. Als sich jedoch die Communalgarde immer mehr organisirte, und die Nationalgarde dieser neuen Bürgerwehr einverleibt werden sollte, so kam erstere von ihrem früheren Gesuch zurück und wünschte eine Abtheilung der Communalgarde zu bilden. Auf diesen allerdings etwas sonderbaren Wunsch ließ sich jedoch die Regierung nicht ein, und so kam der Tag der Auflösung, der 4. December, heran. Früh neun Uhr versammelte sich nach ergangener Zusammenberufung das Corps im Zwinger und marschirte von da in das Ostragehege, wo es sich aufstellte und vom Gouverneur der Stadt mit der Anordnung der Auflösung bekannt gemacht wurde. Hiergegen wurden nun nicht nur lebhafte und heftige Einwendungen vorgebracht, sondern

es ertönte auch ein lärmendes „Nein! Nein" worauf der Nationalgarde ein wiederholtes Vivat gebracht wurde. — Dem Commandeur gelang es indeß, aus dem Quarré die Fronte wieder herzustellen und den Rückmarsch zu ordnen, der auch in gehöriger Ordnung erfolgte. Nur in der Ostraallee ward das Vivat immer lauter und ärger und der Commandeur war nicht mehr im Stande, die Truppe in den Zwinger zurückzubringen und mußte es geschehn lassen, daß das Corps grade aus vor dem Zwinger vorbei die Wilsdruffer- und Schloßgasse entlang unter verstärktem tobenden Lärmen bis auf den Neumarkt marschirte, daselbst als es aufmarschirt war, neue Vivats versuchte, indeß doch ruhig abtrat und nach kurzem Verweilen auseinanderging. Die erste Compagnie brachte die Fahne mit dem Musikkorps in das Gouvernementhaus nach Neustadt, und kehrte von da nicht ohne Jubelruf an dem Prinzenpalais vorbei durchs Klosterthor über die Wallstraße zu dem Quartier ihres Kapitains zurück, dem sie noch mehrere Vivats brachte, bevor sie auseinander ging. Inzwischen war die Auflösung der berittenen Bürgergensd'armerie im Zwinger ohne Störung vor sich gegangen.

Es ließ sich erwarten, daß ein solches Benehmen der Nationalgarde nicht ungerügt bleiben konnte. Daher

erfolgte am nächsten Tage vom Gouvernement nachstehende Bekanntmachung:

Se. Königl. Majestät und Se. Königl. Hoheit der Prinz Mitregent haben mit gerechtem Unwillen vernommen, wie ein Theil der zeitherigen Bürgernationalgarde sich bei der ihnen eröffneten allerhöchsten und höchsten Anordnung der Aufhebung dieses Corps, auf eine höchst strafbare Weise benommen und alsdann mit tumultuarischem Lärme mehre Straßen der Stadt durchzogen haben. Auf allerhöchsten und höchsten Befehl wird in Folge dessen angeordnet:

1) Diejenigen der zeitherigen Nationalgardisten, welche an dem tumultuarischen Auftritte dieses Morgens Theil genommen, werden für unwürdig erklärt, in die Communalgarde einzutreten und diesem Corps, das sich durch lobenswerthe Pflichttreue ausgezeichnet hat, anzugehören. Ehe ein gewesener Nationalgardist also in die Communalgarde eintreten kann, muß er entweder bei jenem Auftritte erweislich nicht zugegen gewesen sein, oder durch ein Ehrengericht der Communalgarde von der Theilnahme daran freigesprochen werden.

2) Sämmtliche Waffen der zeitherigen Nationalgarden sind binnen zweimal 24 Stunden zu Vervollständigung der Bewaffnung der Communalgarde auf hiesigem Rathhause abzugeben.

3) Gegen die Schuldigen wird die strengste Untersuchung statt finden.

Vorstehendes hat auf die Bürgergend'armerie, welche auch bei dieser Gelegenheit den stets gezeigten trefflichen Bürgersinn bewährt hat, nicht den entferntesten Bezug. Dresden, am 4. Dezember 1830.

Der Gouverneur und Commandant der Communalgarde zu Dresden v. Gablenz.

Diese Bekanntmachung nun brachte böses Blut hervor und ward mit eine Hauptveranlassung zu dem sich alsbald bildenden Bürgerverein. Die aufgelöste Nationalgarde hielt sich für beleidigt und wollte dafür Genugthuung. Man reichte eine Protestation an den Prinzen Friedrich ein, während daß die Untersuchung des Vorfalls von einer eigends dazu niedergesetzten Commission geführt ward. Hierzu kam noch, daß man mit den Verhandlungen der neugewählten Communrepräsentanten nicht zufrieden war. Innungen und Zünfte glaubten sich in ihren Rechten und Gerechtsamen nicht gehörig vertreten. Eine Spannung zwischen den gewesenen Nationalgardisten und den Communalgardisten trat ein und je länger die Untersuchung währte, um so mehr stieg der Haß gegen den General Gablenz, den man als einen dem Bürgerthume feindlich gesinnten Mann beargwohnte.

Fast zu gleicher Zeit mit den Unruhen hatte die Organisation der Communalgarden begonnen. War es bis jetzt freier Wille gewesen, in dieses Institut einzutreten, so kam jetzt der Zwang dazu. Es entstanden fast ganze Compagnieen aus lauter Nichtfreiwilligen, die nur dem Zwange gehorchten. Daß unter solchen nicht der beste Geist obwaltete, war nicht zu verwundern. Viele einzelne Gardisten mußten förmlich executorisch von Bewaffneten aus ihren Wohnungen geholt werden, um ihren Obliegenheiten als Bürgergardisten Genüge zu leisten. Dies gab Veranlassung zu den mannigfaltigsten Reibungen und Erbitterungen.

Unterdeß wurden die Versammlungen des Bürgervereins auf dem Kreuzischen Caffeehause am Altmarkte immer zahlreicher besucht und wiewohl man vorgab, sich nur der Geselligkeit halber zu versammeln, so konnte dem aufmerksamen Beobachter doch nicht entgehen, daß den Versammlungen eine tiefere politische Tendenz zum Grunde liege. Diese Tendenz hatte wenigstens im Anfange durchaus nichts Verbrecherisches. Man schien hauptsächlich die Verhandlungen der Communrepräsentanten einer Controle unterwerfen zu wollen. Daher ist es auch wohl nur erklärbar, daß die Regierung so lange ganz ruhig dem Bürgerverein zuschaute.

Bei alledem ward die öffentliche Ruhe bis auf ein

paar unbedeutende Excesse in der Friedrichsstadt nicht gestört. Die Untersuchung über das Benehmen der Nationalgarde am 4. Dezember ward beendigt und die Nationalgarde von einer tumultuarischen Absicht völlig freigesprochen. Nur ein Mißverständniß der vom General Gablenz gehaltenen Anrede habe den ganzen Vorgang veranlaßt. Die wenigen Schuldigen wurden nur zu geringer Gefängnißstrafe verurtheilt und auch diese größtentheils, so wie alle Kosten, erließ man ihnen. — Je nachsichtiger sich indeß die Regierung zeigte, um so kecker trat der Bürgerverein auf. Seine Anzahl hatte sich auf 2000 Mitglieder vermehrt, wiewohl ein Jeder zum Mitgliede gezählt wurde, der den Verein auch nur Einmal besucht und seinen Namen in ein daselbst befindliches Buch geschrieben hatte. Mitte März machte der Verein bekannt, er würde zu der bevorstehenden Wahl neuer Vorsteher Einige der Dresdner Communrepräsentanten einladen und legte zugleich seine Unzufriedenheit mit dem zeitherigen Wirken der Communrepräsentanten ziemlich deutlich an den Tag. Zugleich deutete der Verein an, daß die Anwesenheit von solchen Repräsentanten, um sich mit dem wahren Wohle und den wahren Wünschen der Bürger bekannt zu machen, nur ein Vortheil sein könne. Die Communrepräsentanten hatten übrigens die Rüge des Bürgervereins über ihr

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Thun und Lassen übel empfunden und auf Antrag des Hofrath Philippi beschlossen, die Versammlungen des Bürgervereins zu mißbilligen.

Die Regierung, durch dergleichen Vorfälle auf den genannten Verein, welcher durch eine Privatpresse selbst sehr radicale Schriften, worunter der bekannte Constitutionsentwurf, als dessen Verfasser der Advokat Mosdorf bezeichnet wurde, unterm Volke zu verbreiten bemüht war, immer aufmerksamer gemacht, gebot endlich die Auflösung des Bürgervereins.

Nichts destoweniger setzte man die Zusammenkünfte fort. Man hielt es nicht einmal der Vorsicht angemessen den Ort der Versammlungen zu ändern und die Zahl der Vereinmitglieder vermehrten sich. Allgemein verbreitete sich nun das Gerücht, daß die Regierung ihre ausgesprochene Entscheidung erforderlichen Falls, mit Gewalt der Waffen geltend machen und die dabei Betheiligten zur Untersuchung ziehen werde. Es ververging indeß Tag auf Tag, und Tag für Tag versammelte sich der Bürgerverein, ohne daß eine entscheidende Maaßregel gegen ihn genommen wurde. Es verging selbst der Tag, an welchem die Communalgarde das Zeichen der Trommel erwartete, den Befehl der Regierung zu vollstrecken.

Bei solcher *scheinbaren* Unthätigkeit der Behörden überraschte am 16. April die öffentliche Anzeige des

Caffetier und Restaurateurs Creuz, in dessen Lokale, wie bereits erwähnt, der Bürgerverein seine Versammlungen hielt, daß er sein Caffé geschlossen habe, sich jedoch dem Wohlwollen des Publikums empfehle. Keine Sylbe deutete auf einen Befehl zur Schließung an. Gleichwohl ließ der plötzliche Entschluß und die beigefügte Bitte, um Bewahrung des Wohlwollens, keinen freien Willen, sondern eine höhere Andeutung vermuthen. Zu gleicher Zeit verbreitete sich die Nachricht, daß zwei Männer, Namens Schramm und Müller, welche als Sprecher und Führer des Vereins bezeichnet wurden, auf Anordnung der Behörde in der Nacht seien verhaftet und ihre Papiere mit Beschlag gelegt worden. Dieß gab die nächste Veranlassung zum Tumulte.

Siebentes Kapitel.

Aufruhr in Dresden am 17. und 18. April 1831.

Obgleich dunkele Gerüchte von bevorstehendem Aufruhr am Morgen des siebzehnten April in der Stadt sich verbreiteten, so schienen die Behörden doch keineswegs darauf zu achten, um Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, wahrscheinlich weil dergleichen Gerüchte in damaliger Zeit fortwährend im Umlauf waren, ohne sich zu bestätigen. „Heut Nachmittag vier Uhr bricht die Revolution los“ hieß es im Publico. Leider sollte die Prophezeihung dießmal nur zu gewissenhaft in Erfüllung gehn; denn nicht lange hatte es die vierte Stunde des Nachmittags auf den Thürmen geschlagen, als sich ungefähr 12 bis 15 Mann Communalgardisten, sämmtlich Mitglieder des Bürgervereins, jedoch ohne die üblichen weißen Binden, auf dem Altmarkte sammelten, und umringt von einem theils ganz waffenlosen, theils mit Regenschirmen — denn es war regnerisch Wetter — und Steinen versehenen Haufen gegen die Thür des Rathhauses anstürmten. Hier hatten 15 Mann Communalgardisten die Wache. Mit vieler Tapferkeit hielt sich dieser kleine Posten gegen die weit überlegenere

Masse der Andringenden. Wiewohl mehrmal in die Hausflur zurückgedrängt, gelang es den Tumultuanten doch nicht, die enganeinander geschlossenen Gardisten zu durchbrechen und in das Innere des Rathhauses einzudringen. Eine zweite Abtheilung indeß, welche durch die unbewachte nach der Scheffelgasse zu führende Thüre hereinstürmte, befreite die im vorigen Kapitel erwähnten Gefangenen und führte sie in Triumph und unter lautem Geschrei nach ihren Wohnungen. Ein Piquet Infanterie, zehn Mann stark, konnte gegen die Uebermacht nichts ausrichten und ward augenblicklich zurückgeworfen.

Mit der Befreiung der Gefangenen war der Zweck des Tumults erreicht. Der größte Theil der Befreier entfernte sich; dagegen wuchs die Menge der herzueilenden Gesellen, Tagelöhner und müßigen Zuschauer. Die Allarmtrommel rasselte jetzt durch die Straßen und rief die Communalgarde auf ihre Sammelplätze. Hier that sich denn ein sehr trauriges Resultat kund; kaum die Hälfte, ja kaum ein Viertel der Mannschaft — sei es aus Furcht, oder weil man nicht, wie es hieß, gegen Bürger kämpfen wollte, oder aus bloßer Nachlässigkeit — stellte sich ein. Diese kleinen Abtheilungen wurden von den Tumultuanten jedoch keineswegs beunruhigt. Indeß sprengte der ehemalige Commandant der Communalgarde, der Gouverneur von Dresden, General-

lieutenant von Gablenz, unter die Menge, nur von einem Adjutanten begleitet. Dies war nun freilich nicht der Mann, der die Ruhe durch seine Persönlichkeit allein herzustellen vermochte. Durch die Untersuchungsgeschichte wegen der Unruhen am 4. Dezember hatte er längst die Popularität, in der er es überhaupt nie weit gebracht hatte, verloren. Mit stolzer Miene versuchte er den Aufrührern, wie er die Menge unklugerweise nannte, zu imponiren. Die Erbitterung gegen diesen General erreichte aber hierdurch den höchsten Grad. Man überhäufte ihn mit Schmähreden, verhöhnte ihn, und unter einem Steinregen sah er sich genöthigt, den Rückzug anzutreten. Er sprengte mit verhängtem Zügel nach der Neustadt zurück. — Unterdeß wurden einzelne Communalgardisten, die man für Gegner des Bürgervereins hielt, von der Menge insultirt. Einzelne Posten schlugen sich zur Rathhauswache hindurch. Hier war denn auch der Prinz Johann angekommen, der mitten unter den Tumultuanten viel persönlichen Muth bewieß. Im Anfang schien man ihn gar nicht zu erkennen, später aber, als man ihn erkannt, gerieth er von der Masse gedrängt, in sichtbare Gefahr. Mehre Gardisten von der 11. Compagnie entrissen ihn der tobenden Menge.

Das an die Wache sich herandrängende Volk, meistens Zuschauer, ward mit dem Bajonette zurückgedrängt. Einzelne Steine wurden aus der Menge auf

die Wache geworfen, eine Jägerabtheilung des Rathhauspostens legte an, und es schien zum Aeußersten kommen zu wollen. Doch fehlte der ernstliche Wille, denn leicht wäre es den Tausenden, worunter viele Bewaffnete waren, gewesen, den noch immer schwachen Posten zu entwaffnen. Doch der Zweck, die Befreiung der Verhafteten, war erreicht, und es schien nicht in der Absicht der Aufrührer, die selbst sämmtlich Communalgardisten waren, gegen ihre Cameraden zu kämpfen.

Da kehrte Gablenz an der Spitze eines Bataillons Linientruppen, welche gassenbreit marschirten, zurück. In Neustadt waren Kanonen aufgefahren, und nur weniger Augenblicke bedurfte es, und die ganze Menge, die nicht einmal die Absicht zu widerstehen zeigte, zerstreute sich.

Unterdeß war einige Communalgarde auf den Allarmplätzen versammelt. Von der 27. Compagnie waren fünf Mann, den Hauptmann und Tambour eingeschlossen, zugegen; von den übrigen neueren Compagnien stellten sich von jeder 10 — 30 Mann ein, von den älteren 30 — 50 Mann. So wie die Communalgarde zusammenkam, ging das Militair zurück und ließ jener die Zugänge zu dem Markte und den Hauptstraßen besetzen. Patrouillen durchzogen die Straßen; nur in den Vorstädten schien es unruhig.

Jetzt wurden die befreiten angeblichen Vorsteher des Bürgervereins uud viele andere Personen, die man für Urheber der Bewegung hielt, durch Militair und Abtheilungen der 11, 8. und 3. Compagnie verhaftet.

Gegen 10 Uhr gewann indeß die Sache wieder ein ganz ernstliches Aussehen. Es verbreitete sich das Gerücht, der Gemeinderichter und Communrepräsentant Rätzsch, damals der populärste Mann Dresdens, sei verhaftet worden. Aus vielen Fenstern und auf allen Straßen der Wilsdrufer Vorstadt ertönte der Ruf: „Rätzsch los! Rätzsch los!" und mehrere Compagnien Communalgarde sollen gradezu erklärt haben, aus einander zu gehen, wenn der genannte Communrepräsentant arretirt würde. Der Generalmarsch ward von Neuem geschlagen, und zwei Kanonen erschienen auf dem Altmarkte.

Doch man hatte Rätzsch nur auf das Rathhaus kommen lassen, um ihn in Bezug auf einige bereits Verhaftete zu befragen. Seine Papiere wurden mit Beschlag belegt, er selbst entlassen. Es beruhigte sich daher alsbald Alles, und die Communalgarde hatte nur mit dem herabstürzenden Regen zu kämpfen.

Am Morgen des folgenden Tages beunruhigte eine dumpfe Stille, das finstre Anzeichen eines herannahenden Sturmes, die Gemüther. Die Verhaftungen hatten viele Erbitterung erregt. Nachmittags 5 Uhr

war eine Versammlung der Hauptleute der Communalgarde bei dem Prinzen Johann. Er eröffnete ihnen, es würden die strengsten Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe ergriffen werden. Nach seiner Stellung konnte er nicht anders, als die im Namen der ganzen dreizehnten Compagnie durch den Hauptmann Schmidt geforderte Loslassung eines ihrer Cameraden, der an der gewaltsamen Befreiung am vorigen Tage Theil hatte, zu mißbilligen.

Noch waren die Hauptleute der Communalgarde bei dem Prinzen, als ein Bataillon Linientruppen den Altmarkt besetzte, ein anderes, mit zwei Kanonen, mit brennender Lunte, und einer Schwadron Reiterei den Platz an der Brücke. Die Neustadt deckte das Fußartillerie-Regiment. Nur wenige Compagnien der Communalgarde waren beordert.

Während dessen versammmelten sich die Bürger, die an dem Bürgerverein Theil genommen oder ihn billigten und nicht durch Rücksichten abgehalten wurden, auf dem Gewandhause. Man verlangte nichts Ungesetzliches, man verlangte eine Bittschrift an den König abzufassen und sich auf gesetzlichem Wege für die Mitbürger, die man als Opfer ihres Eifers für das Gesammtwohl ansah, zu verwenden. Doch es fehlte an einem Kundigen, der sich zur Abfassung verstanden hätte. Vergebens ward nach einigen in der Nähe wohnenden

Sachwaltern geschickt. Mit unnützen Ergießungen leidenschaftlicher Ausbrüche verging die Zeit, und leider mangelte ein Mann, der es verstanden hätte, die Menge durch besonnenes Zureden zur Ordnung zurückzuführen. Wohl wäre es Sache der Communrepräsentanten gewesen, hier einsichtsvoll, die Gemüther beruhigend, einzuschreiten. Oft wurden wegen geringerer Anläße außerordentliche Sitzungen gehalten; jetzt — weder Sonntag noch Montag — konnten Dresdens Bürger kaum wahrnehmen, daß sie Männer erwählt hatten, ihr Wohl zu berathen. Auch kein Anschlag der Regierung, womit man doch sonst so freigebig gewesen, erschien, um die Menge zu beruhigen und zu warnen.

Ueberall sammelten sich zahlreiche Neugierige, sich die militairische Macht beschauend. Hunderte von Schulknaben, Lehrlingen, Gesellen und andern müßigen Leuten, zu denen sich andere von der Arbeit kommende Tagelöhner gesellten, trieben sich auf dem Altmarkte und den angrenzenden Straßen umher. Prinz Johann, nur von Wenigen begleitet, durchritt mehrere Straßen, und kam auch bei dem Gewandhause vorbei, wo die Bürger sich wegen der Befreiung der Gefangenen beriethen. Einzelne wollten ihn anreden und um die Freilassung der Bürger bitten. Es erscholl auch zu wiederholten Malen der Ruf: „Hoch lebe das königliche Haus!" bald aber schwand die Ordnung, und unter

dem Geschrei: „die Gefangenen los" „die Bürger heraus!" ward der Prinz von einem Haufen bis auf den Altmarkt verfolgt.

Die so entzügelte Menge fand bald einen anderen Gegenstand ihres Unwillens. Auf dem Neumarkte hatte sich die reitende Communalgarde aufgestellt. Diese Truppe ward mit Steinwürfen und unter dem Geschrei: „Bürger heraus!" angegriffen. Die Reiter ließen sich diese Behandlung nicht lange gefallen und jagten in gestrecktem Galopp durch die Schössergaße auf den Altmarkt zurück. Dieser allerdings nicht brillante Rückzug der reitenden Communalgarde ward weniger durch die Kühnheit und Verwegenheit der Angreifer, als durch die allzugroße Nachgiebigkeit der Reiter bewirkt.

Unterdeß ward das Volk durch die Linientruppen vom Altmarkte ohne Mühe und ohne daß ein Widerstand stattgefunden hätte, in die nahgelegenen Gassen zurückgedrängt. Auch der übelwollendste Bürger ward jetzt überzeugt, daß es das Beste sei, einer so überlegenen Militairmacht zu weichen. Die Menge bestand daher nur aus müßigen Zuschauern, worunter sich einige Muthwillige befanden, deren Zweck allein der war, zu lärmen und zuweilen die Soldaten zu necken. An einen überlegten Angriffsplan war nicht zu denken, und die Spuren einer wirklichen Verschwörung nirgend's

zu erblicken. Der Bürgerverein hatte wohl die Veranlassung zum Tumulte gegeben, aber war selbst höchstens durch ein paar exaltirte Mitglieder betheiligt.

Mit einbrechender Dämmerung stieg der Muthwille der Menge. In der auf dem Markte mündenden Lochgasse drängte ein Haufe heran. Viel neugierige Zuschauer befanden sich darunter. Der hier kommandirende Obristlieutenant befahl dem Haufen, zurückzuweichen. Man lachte, pfiff und höhnte, ja einige Steine flogen auf das Militair. Nochmals wiederholte der Offizier seinen Befehl und drohte, Feuer geben zu lassen. Das Volk seit den Septemberunruhen an die Nachgiebigkeit des Militairs gewöhnt, verharrte in seinem Uebermuthe und wich nicht zurück. Ein Bayonettangriff, der die Vorlautesten und Schuldigsten zunächst getroffen hätte, würde unfehlbar die Widerspenstigen bald zu Paaren getrieben haben. Zudem befand sich eine solch' imponirende bewaffnete Macht auf dem Altmarkte, welche dem an sich schon starken Commando am Ausgange der Lochgasse nöthigenfalls den erforderlichen Nachdruck geben konnte. Leider nahm man sogleich zu dem äußersten Mittel seine Zuflucht. Es ward „Feuer" kommandirt und, wie das immer zu geschehen pflegt, das mörderische Blei fragt nicht nach Schuld und Unschuld, so sanken auch hier mehre neugierige Zuschauer todt auf das Straßenpflaster nie-

der; viele andre wurden theils schwer, theils leicht verwundet. Uebel angebrachte Humanität hatte mehre Soldaten über die Köpfe der Menge hinweg in die Fenster der ersten und zweiten Gestockwerke der Häuser schießen lassen, wodurch selbst der ganz theilnahmlose Zimmerbewohner in Todesgefahr gerieth. Furcht und Entsetzen bemächtigte sich nach dieser feindlichen Begrüßung der Menge. Die Meisten eilten nach Hause. Nur einige tobten in ohnmächtiger Wuth, tauchten ihre Taschentücher in das Blut, banden sie als Fahnen an Stöcke und suchten das Volk zu erbittern. Ihnen gelang es auch später, noch einmal mit einem Haufen gegen die Abtheilung, welche gefeuert hatte, auf derselben Straße vorzudringen. Das Militair gab eine zweite wiewohl schwächere Salve, worauf sich die Menge gänzlich zerstreute.

Kaum war auf der Lochgasse durch das tödtende Blei die Ruhe hergestellt, als unstreitig die Verwegensten der Aufrührer — ungefähr 12 bis 15 Mann stark — auf der Wilsdrufergasse, einen Flintenschuß weit von einer aufgestellten Compagnie Linientruppen, die Laternen einwarfen, die Bohlen von den Straßenschleußen abdeckten, um der Cavallerie die Verfolgung zu erschweren und das Pflaster aufzureißen begannen. Alsbald verjagt, zogen sie sich auf den Demolirungsplatz hinter den den Bau des neuen Postgebäudes umgebenden

Verschlag zurück. Von hier erschallte Aufruhrsgeschrei: Bürger heraus! Es lebe die Freiheit! Die Menge wuchs zu mehreren Hunderten, und trieb abgesendete Reiterabtheilungen, die jetzt unaufhörlich die Straßen durchzogen, mehrmals durch Steinwürfe zurück. Endlich rückten gegen eilf Uhr zwei Compagnieen Infanterie gegen die Tumultuanten an, und ohne den Angriff abzuwarten, flüchtete sich nun Alles vor dem Pelotonfeuer in die Wilsdrufer Vorstadt, wo noch mehre Laternen zerschlagen wurden. Das Militair feuerte hier nochmals, jedoch wurden nur Wenige verwundet. Immer mehr verringerte sich der Haufe. Einige der Kühnsten läuteten auf dem St. Annenthurm Sturm, um einen allgemeinen Widerstand hervorzurufen; aber vergeblich. Es fanden noch einige Verhaftungen statt und die Ruhe ward nicht weiter gestört.

Achtes Kapitel.

Unterdrückung des Aufruhrs in Dresden.

Am Morgen nach der blutigen Nacht, den 19. April, gewährte das sonst so friedliche Dresden den düstersten Anblick. Volkshaufen umstanden die Blutflecken und man duldete nicht, daß die Straßen davon gereinigt wurden. Excentrische Exclamationen erfolgten. Communalgardisten ließen sich fast nirgend blicken, und einigen, die sich zu zeigen wagten, riß man die weiße Binde und Cocarde vom Leibe.

Unterdeß entwickelte sich eine imponirende Militairmacht. Die öffentlichen Plätze, die Hauptstraßen wurden in ein Feldlager verwandelt, Kanonen aufgefahren und es ging das Gerücht, Dresden solle in Belagerungszustand erklärt werden.

Die Verhaftungen meistens von Mitgliedern des Bürgervereins wurden immer häufiger. Bereits belief sich ihre Zahl auf funfzig. Die unsinnigsten Gerüchte verbreiteten sich. Eine allgemeine Verschwörung sei im Werke gewesen, man habe das gesammte Königl. Haus ermorden und die Republik Sachsen proclamiren wollen. Viele hochgestellte volksfeindliche Personen seien

dem Tode und an zwanzig Häuser der Zerstörung bestimmt gewesen. Man sprach von den strengsten Maaßregeln gegen die Verhafteten.

Endlich in den Nachmittagsstunden erschienen Anschläge, die, wenn sie den Sonnabend bekannt gemacht worden wären, unstreitig viel Unheil verhütet hätten. Der erste, vom Könige und dem Mitregenten unterzeichnet, sprach mit väterlicher Milde, die Strenge durch Nothwendigkeit entschuldigend und lautete also:

Bürger und Einwohner Dresdens!

Die Umtriebe einzelner Uebelwollenden haben traurige Ereignisse herbeigeführt, und nach langer Milde, strenge Maaßregeln zur Aufrechterhaltung des Gesetzes, der Ruhe und der Ordnung zum eignen Wohle der Stadt, so wie des ganzen Staats, nothwendig gemacht.

Folgt der Stimme eurer Regenten, folget der des ganzen Landes, in welchem Ordnung und Gesetzmäßigkeit herrscht und welches verlangt und zu verlangen berechtigt ist, daß diese auch in der Mitte der Residenz nicht länger gestört werden.

Ihr werdet diese Nothwendigkeit erkennen, und euch durch Uebelwollende, die jedes Mittel benutzen, durch solche Gerüchte und Verdrehungen Aufregung zu bewirken, Mißtrauen hervorzurufen, Unordnungen und Unruhen herbeizuführen, nicht irre leiten lassen.

Helft selbst dafür Sorge tragen, daß nicht durch weitere

Störungen der Ruhe die bereits eingetretene Nahrungslosigkeit noch höher gesteigert werde.

Die euch gegebenen Verheißungen werden gewissenhaft erfüllt, keines eurer Rechte wird euch entzogen werden. Alle jetzt und weiterhin zu treffenden Veränderungen werden mit sorgfältiger Beibehaltung alles bestehenden Guten lediglich auf euer und des ganzen Landes Wohl berechnet sein.

Dresden, den 19. April 1831.

Anton. Friedrich August.

Von der Commission zur Wiederherstellung der Ruhe erschien folgender Anschlag:

Die traurigen Ereignisse der beiden letzten Tage machen eine wiederholte Einschärfung folgender Vorschriften nöthig:

Alle Zusammenkünfte zum Behufe anzustellender Berathungen sind, in sofern dazu nicht besondre obrigkeitliche Erlaubniß erlangt worden, schlechterdings verboten. Jeder, der an dergleichen Theil nimmt, namentlich aber diejenigen, welche zu solchen Versammlungen auffordern, oder hierbei die Funktion eines Vorstehers und Sprechers übernehmen, oder solche Versammlungen bei sich gestatten, sind strafbar und setzen sich sofortiger Verhaftung aus.

Alles zahlreiche Zusammentreten auf öffentlichen Plätzen und Straßen ist untersagt, und es müssen alle

zusammengekommene oder zusammengelaufene Personen auf die an sie von öffentlichen Behörden, oder der bewaffneten Macht ergehenden Aufforderungen sofort aus einander gehen, und werden im Weigerungsfalle mit Waffengewalt aus einander getrieben.

Bei entstehenden Aufläufen wird mit der Glocke ein Zeichen von dreizehn Schlägen gegeben werden, und hat sich hiernach Jeder, in sofern ihn nicht sein Beruf auf die Straßen führt, ruhig nach Hause zu begeben und sich es außerdem selbst zuzuschreiben, wenn er verhaftet und als Tumultuant behandelt wird.

Die Eltern werden auf das dringendste ermahnt, ihre Kinder, die Meister ihre Gesellen und Lehrlinge, die Dienstherrschaften ihr Gesinde von acht Uhr an zu Hause zu behalten und auch am Tage zu wachen, daß sie nicht Aufläufen zuströmen und sich nicht nachtheiligen Folgen aussetzen. Die Häuser und Schenkstätten sind pünktlich Abends Acht Uhr und bei entstehenden Unruhen sofort zu schließen.

Dresden, den 10. April 1831.

Die allerhöchst verordnete Commission.

Einen minder freundlichen Eindruck als die obige Anrede der Regenten brachte eine Bekanntmachung der Communrepräsentanten hervor, die Nichts weiter zu sagen wußten, als daß durch fernere Unruhen die

Fremden verscheucht, und den Dresdnern die Einkünfte geschmälert würden.

Wenn die Bekanntmachung der Fürsten viel zur Beruhigung der Gemüther beitrug, so entmuthigte die drohende Stellung der militairischen Macht auch den Uebelgesinntesten. Ziemlich zahlreich versammelten sich am Abende die commandirten Communalgarden. Diejenigen, die noch am Sonntag die großsprecherischsten Reden geführt, standen jetzt dienstfertig mit niedergeschlagenen Mienen in den Reihen. Der Abend verging vollkommen ruhig. Desgleichen die Mittwoch. Die militairischen Maßregeln blieben dieselben. Tag und Nacht zogen Patrouillen zu Fuß und zu Roß durch die Straßen. Bataillone lagerten auf den öffentlichen Plätzen. Die Verhaftungen dauerten fort. Die übertriebensten Gerüchte von Verurtheilungen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, zum Tode, erschreckten die Gemüther. Niemand wagte, laut sich auszusprechen. Ueberall argwöhnte man Spione und Verräther. Jedes freisinnige Wort glaubte man schon mit vieljähriger Zuchthausstrafe bedroht.

Den Donnerstag belief sich die Anzahl der Verhafteten bereits auf achtzig. Am 23. April ward die Verurtheilung mehrerer, die beim Tumulte unmittelbar thätig gewesen waren, amtlich bekannt gemacht. Viele andere wurden in Kurzem wieder entlassen.

Bei dieser Untersuchung war aber leider die eigends dazu niedergesetzte Commission nur zu bald auf Spuren gestoßen, welche anzeigten, daß der an sich nichts Widergesetzliches beabsichtigende Bürgerverein von einigen Mitgliedern zu Zwecken habe sollen benutzt werden, welchen die Regierung mit Energie entgegen zu treten gezwungen war. Am härtesten büßten für ihre gewiß redlich gemeinten aber unbesonnenen Staatsverbesserungs-Pläne der Advocat Bernhard Mosdorf und der Communrepräsentant Bertholdi, welche beide nach viermonatlicher Untersuchung von der dazu niedergesetzten Commission zu funfzehn Jahren Gefängniß auf der Veste Königstein verurtheilt wurden. Beiden Männern folgte fast das allgemeine Bedauern in den Kerker nach, da man ihrem sonstigen Charakter die Achtung nicht versagen konnte. Außer ihnen büßte noch mancher Andere seine Theilnahme am Tumulte durch mehr- oder minderjähriges Zuchthaus.

Die militairische Besetzung Dresdens währte noch eine geraume Zeit; doch ward die Ruhe nicht wieder gestört. Vom Bürgerverein that sich keine Spur mehr kund, und der Friede zog wieder ein in die Mauern von Elbflorenz.

Also endete der zweite Act der Dresdner Revolution. Hoffen wir, daß es der letzte gewesen sei,

daß weder Volk noch Regierung je Veranlassung zu einem dritten gebe. —

Nicht minder blutig sollte der zweite Act der Revolution zu Leipzig enden; obgleich die Veranlassung dazu eine weit geringfügigere zu sein scheint, wie wir in den nächsten Kapiteln ersehen werden.

Neuntes Kapitel.

Zustand in Leipzig vom 31. Oktober 1830 bis zum 30. August 1831.

Das politische Interesse der Leipziger erstreckt sich bekanntlich nie über ihren Bürgermeister. Wie den Septemberstürmen nur städtische Interessen zum Grunde lagen, so waren es auch späterhin nur dergleichen, welche die Gemüther beschäftigten. Die provisorischen Communrepräsentanten hatten ihre Wirksamkeit mit vielem guten Willen begonnen, aber es fehlte denselben noch der richtige Takt. Sie konnten sich in ihrem neuen Wirkungskreise noch nicht mit dem gehörigen Geschick bewegen und so kam es, daß die Leipziger Communrepräsentanten, wieder durch ihren Präses, den geistreichen und sachkundigen Domherrn Günther, den Ordinarius der Juristenfakultät repräsentirt wurden. Er leitete die Verhandlungen mit so viel Geschick, daß bei Berathungen seine Ansichten und Vorschläge gewöhnlich den meisten Beifall fanden und ohne erhebliche Opposition durchgingen.

In der Communalgarde nahm der Kastengeist immermehr überhand. Es gab nicht weniger als sechs verschiedene Abtheilungen, deren jede besonders gekleidet

ging und woran eine die andre mit neidischen Blicken zu betrachten schien. Die Spielerei mit Federstützen, Kettchen, Bändchen, Hörnerchen auf den Patrontaschen, Musikern und vielerlei andern Lappalien griff immer mehr um sich. Hierdurch ward die Communalgardenkleidung zu einer sehr kostspieligen Ausgabe. Viele wünschten so schleunigst als möglich im Communalkostüm zu glänzen; steckten sich in übermäßige Unkosten und so soll der Friede mancher Familie durch den eiteln, putzsüchtigen und leichtsinnigen Vater und Ehegatten gestört worden sein. Erzählt doch die Stadtfama von einem solchen, der, um sich recht bald als schmucker Communalgardist zu schauen, die goldne Kette seiner Frau heimlich entwandte und versetzte. Als nun der Schneider die Herrlichkeit ins Haus brachte, so sey die Frau darüber so in Harnisch gerathen, daß sie unverweilt den theuern Habit nebst Federstutz und Zubehör auf dem Hackeklotze mit dem Beile vernichtet habe.

Bei der Wahl ihrer Hauptleute und Lieutenants soll ferner die Leipziger Communalgarde in der Regel gern solche Männer berücksichtigt haben, von deren Liberalität im Traktiren man sich Etwas versprechen konnte.

Alle dergleichen Schattenseiten, mancher andrer gar nicht zu erwähnen, sind hier nun nicht deshalb angeführt, um das Institut der Communalgarde selbst in

Schatten zu stellen; denn ist irgend Etwas geeignet einen Gemeinsinn unter den Bewohnern einer Stadt hervorzubringen, so ist es eine solche bewaffnete Bürgerschaft; aber um so mehr auch muß das rügend hervorgehoben werden, was der zweckmäßigen Ausbildung dieses Instituts entgegen tritt.

Auf der andern Seite darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Leipziger Communalgarde sich in Kurzem zu dem am schönsten ausgestatteten und am besten einexercirten Corps der Bürgergarden von ganz Sachsen herausbildete.

Wenn indeß in den städtischen Angelegenheiten Manches besser geworden und ein frischeres Ansehen erlangt hatte, so war es trotz der Adresse der Buchhändler mit der Censur und Leipziger Zeitung beim Alten geblieben. Durch die Unvorsichtigkeit des Censors Methusalem Müller, welcher einem Knittelversgedicht, worin ein paar aufrührerische Verse vorkamen, das Imprimatur ertheilt hatte, wurden die Censurreglements noch mehr verschärft. Die Regierung glaubte wahrscheinlich mit um so größrer Strenge einschreiten zu müssen, als mit Einmal der Prof. Krug in seinen neusten Broschüren von einer „bengelhaften Preßfreiheit in Sachsen zu fabeln anfing. Da aber im Königreiche Sachsen bekanntlich gar keine Preßfreiheit

existirte, so konnte weder von einer bengelhaften noch einer nicht bengelhaften Preßfreiheit die Rede sein. — Im gleichen Grade mißlich sah es mit der Leipziger politischen Zeitung aus, über deren Charakter und Tendenz im ersten Theile gegenwärtiger Schrift die Rede gewesen.

Anfang April hielt der neugewählte Ober-Bürgermeister Dr. Schaarschmidt seinen Einzug, und ward von der auf dem Markte aufgestellten Communalgarde mit vielen Disharmonien empfangen. Denn da jede Compagnie fast ihr eigenes Musikcorps besaß, und ein jedes zu gleicher Zeit zu musiciren begann, so entstand ein wahrhaft Ohrenzerreißender Lärm. Ein trauriges Omen der Disharmonie, das nur zu bald in Erfüllung gehn sollte.

In wenigen Wochen lief die erste Kunde von den Dresdnern Unruhen ein. Noch konnte Niemand wissen, welche Ursachen diesen Unruhen zum Grunde lagen. So viel aber wußte man, daß es kein bloßer Pöbelaufstand und daß viel Bürger dabei betheiligt waren. Hier nun schadete sich der neue Rath und insbesondere der Oberbürgermeister durch ein Document, welches anstatt Frieden zu stiften, nur geeignet war, Haß und Zwietracht zwischen den beiden Hauptstädten des Landes zu verbreiten, außerordentlich in der öffent-

lichen Meinung. Dieses Dokument aber war eine Adresse, welche der Leipziger Rath in Bezug auf die Dresdner Unruhen, um seine Loyalität so bündig als möglich an den Tag zu legen, unverzüglich an die Regenten sandtete und lautete also:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Durchlauchtigster Fürst,
Allergnädigster König und Herr!
Gnädigster Fürst und Herr.

Die Nachrichten von den in Ew. Königl. Majestät und Königl. Hoheit Residenz neuerlich wieder stattgefundenen Unruhen haben uns mit tiefem Schmerze erfüllt. Zwar konnte dadurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit gewiß nur auf kurze Zeit unterbrochen werden, und hoffentlich ist sie in Folge der dagegen ergriffenen, weisen und kräftigen Maaßregeln schon in diesem Augenblicke vollständig und für die Dauer wieder hergestellt. Es beunruhigt uns aber der Gedanke an die schmerzlichen Gefühle, die diese verbrecherischen Unternehmungen besonders als Aeußerungen des schwärzesten Undanks, nach so vielen Beweisen fürstlicher Huld und Großmuth, in Allerhöchst und Höchstdero Landesväterlichen Herzen rege gemacht haben müssen.

Nur der vielleicht durch fremden Einfluß gesteigerte Fieberzustand unsrer Tage macht den Wahnsinn erklär-

lich, zu welchem gewiß nur wenige überspannte Köpfe, voll verbrecherischer Pläne, eine leicht bewegliche Menge, voll von unklaren Wünschen, sich hinreißen lassen konnten, und wir hoffen, daß in Kurzem auch die Bürgertugend der Bewohner der Hauptstadt wieder in makellosem Glanze dem Lande als Muster vorleuchten wird. Dieser Wunsch, diese Hoffnung, der tiefste Unwille und Abscheu, dieß sind die Eindrücke, die nach unsern Beobachtungen, die Nachrichten von jenen Vorgängen unter unsern hiesigen Mitbürgern aller Klassen hervorbracht haben. Auch auf anderm Wege werden Ew. Königl. Majestät und Königl. Hoheit die Ausdrücke dieser Empfindungen, die Versicherungen der unerschütterlichen Treue Leipzigs zukommen, und in diesem Augenblicke finden Beredungen darüber statt, wie man auf die würdigste und ausdruckvollste Weise dem geliebten Königshause in dem verhängnißvollen Momente die alte Treue bewähren wolle. Aber wir glauben als das weniger vielstimmige und daher schneller vereinte Organ dieser Stadt, noch früher die Aeußerungen eines begeisterten Bürgersinn's an den Stufen des Thrones aussprechen zu müssen, damit das dankbare Leipzig die erste Stadt sein möge, die diese Gfühle darlege.

Allergnädigster König, gnädigster Prinz, das Vaterland ist nicht in Gefahr! Denn diese kann von

einigen Rotten der Hauptstadt nicht über das ganze Land gebracht werden, wenn gegen sie, wie wir hoffen die Strenge der Gesetze angewendet wird. Leipzig aber muß wünschen, daß auch der Schein dieser Gefahr in der jetzigen verhängnißvollen Zeit schnell abgewendet werde. Der Schein könnte zur wirklichen Gefahr, mehr nach Außen als nach Innen werden, wenn jetzt mehr Milde und Schonung als strenge Gerechtigkeit vorwalten. Der Staat kann auf die Hunderttausende seiner treuen Bürger zählen, die ihr Glück nicht von wenigen Empörern und einigen sinnlosen Rotten der Hauptstadt gefährdet sehen wollen.

Mit Gut und Blut sind wir Ihnen zugethan! Und sollte dem unbezweifelten Zusammenwirken unsrer ächt patriotischen Mitbürger in Dresden die Wiederherstellung der Ordnung, im Verein mit der Regierung nicht schnell genug gelingen, so kommen Sie in unsre friedlichen Mauern, so gebieten Sie über uns alle, über die treuen Bürger von Leipzig. Nichts soll uns zu theuer sein, um es nicht in den Tagen der Gefahr zu opfern!

Zu diesen Aeußerungen berechtigt uns die allgemeine Stimmung, die wir unter unsern Mitbürgern wahrnehmen. Es sind die Stimmen Leipzigs, die Stim-

men begeisterten Bürgerthums, als deren Organe wir die Versicherung der treuen Anhänglichkeit geben, mit der wir sind

Ew. Königl. Majestät und Königl. Hoheit

Leipzig, den 20. April 1831.

allerunterthänigste treugehorsamste

der Rath der Stadt Leipzig.

War es indeß doch, als sei eine wahrhafte Adressen-Cholera über Leipzig gekommen. Alles schickte Ergebenheitsadressen, der Handelsstand, die Universität, die Communrepräsentanten, die Buchhändler, die Communalgarde, welche jedoch sämmtlich das vor der Stadtraths-Adresse voraus hatten, daß sie in einem humanen Tone abgefaßt waren. Was derlei Adressen zu bedeuten haben lehrte der Abend des 30. August. Nach wenigen Monden hallten die „friedlichen Mauern" Leipzigs von Flintenschüssen wieder und Blut floß auf den Straßen.

Aber als ob auf diesen Leipziger Adressen, welche namentlich von der Dresdner Bürgerschaft sehr übel empfunden worden, ein bös Geschick gelegen hätte, so mußte die Adresse der Leipziger Communalgarde auch noch verfälscht werden. In ihr war nämlich der Wunsch ausgedrückt:

„daß Allerhöchstdieselben, Sich Ihren getreuen Unterthanen allein anvertrauend, keinen fremden Bei-

stand auffordern möchten, weil in solchen Fremdlingen jeder Sachse seinen Feind sehen würde u. s. w."

Da dazumal ziemlich allgemein das Gerücht verbreitet war, die Regierung werde, um die Unruhen zu dämpfen, Oesterreicher oder Preußen einrücken lassen, so wurden viele Leipziger Communalgardisten, die außerdem vielleicht nicht die Adresse unterzeichnet haben würden, hauptsächlich durch die angeführte wichtige Stelle zur Unterschrift bewogen. Wie groß war aber das Erstaunen und die Entrüstung, als man in dem sogenannten Abdrucke der Adresse in der Leipziger politischen Zeitung jene Stelle und noch eine zweite gänzlich vermißte. Die Meisten glaubten, die Censur habe nach gewohnter Art gestrichen. Aber diese war diesmal unschuldig; das Original der Adresse selbst war nach erfolgter Unterzeichnung der Bürger abgeändert worden, ohne die Unterzeichner zu fragen, so daß deren eigenhändige, auf besondre Bogen aufgezeichnete Namensunterschriften nunmehr mit einer Adresse vereinigt wurden, die sie so, wie sie jetzt war, nicht unterzeichnet hatten, ja vielleicht auch nicht unterzeichnet haben würden.

Anfangs Juni kam Prinz Johann, der Chef der sämmtlichen Communalgarde nach Leipzig und hielt Revue über die dasige Communalgarde. Selbst Militairs mußten hier der schönen Haltung dieses Corps und

der in so kurzer Zeit erlangten Fertigkeit im Exerciren Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die kriegerischen Uebungen schlossen mit einem allgemeinen Bürgerfeste, obgleich eine steife Absonderung mancher Compagnieen sich nicht verkennen ließ. —

Unterdeß waren bereits seit einiger Zeit zwei Fragen entstanden, welche bald das allgemeine Interesse der Leipziger dergestalt in Anspruch nahmen, daß sie fast den Inhalt aller Gespräche ausmachten. Die erste Frage war rein physischer Natur und lautete: wird die Cholera nach Leipzig kommen oder nicht und die andre hieß: Wird die Communalgarde das neue Wachtlocal beziehen oder nicht? *)

Man hat die Leipziger vielfach bespöttelt, wegen einer Wachtstube so viel Aufsehens zu machen und sich später gar dafür todtschießen zu lassen. Aber das Interesse rührte nicht von dem Wachtlocale an sich her, sondern weil die Frage zu einer Prinzipfrage geworden war. Die Sache verhielt sich also: Als in den Sep-

---

*) Es ist fast unglaublich, wie ungemein diese beiden Fragen die Gemüther in damaliger Zeit beschäftigten. Cholera und Wachtlocal war die Parole, wo nur drei Personen beisammen standen. Ja sogar in Versen ward sie behandelt und wir theilen der Curiosität halber und als einen nicht uncharakterischen Zug jener Zeit ein solches versificirtes Pröbchen sub Beilage C. mit.

temberunruhen die Polizeibehörde aufgelöst ward, so nahm die Communalgarde Besitz von der Wachtstube des Polizeihauses und laut öffentlicher Anschläge ward den Bürgern versprochen, daß sie für immer am Polizeiamte, wo sie es gewesen waren, welche in den stürmischen Tagen die Ruhe wieder hergestellt hatten, ihre Wache haben sollten. Das Local war allerdings etwas beschränkt, aber ohne großen Kostenaufwand konnte es leicht erweitert werden. Den Eingang bildete ein ziemlich geräumiger Hausplatz, welcher hell und frei von Zugluft war und wo die Gewehre der Wachtmannschaft sicher und trocken hängen konnten. Nun hatte man bereits im Anfang des verflossenen Winters den Versuch gemacht, die Wache der Communalgarde aus diesem Locale heraus und in das neben dem Polizeigebäude gelegene Stockhaus zu verlegen. Auf die erfolgte Weigerung der Communalgarde, sich dieser wunderlichen Idee zu fügen, blieb die Sache auf sich beruhen; aber den Bürgern war es doch aufgefallen, warum man sie aus ihrem gegenwärtigen Locale gern heraus haben wollte. —

Kaum war der neue Rath in's Leben getreten, so ward die Sache des Wachtlocals wieder vorgenommen. Demnach ward die Wirthsstube im Rathskeller, welcher zwischen dem Polizeigebäude und dem Stockhause liegt, zu dem neuen Wachtlocale ausersehn. Um diese

Stube aber zu erhalten, mußte man dem Rathskellerpachter 200 Thaler am Pachtquantum erlassen. Desgleichen verwendete man eine nicht unbedeutende Summe, das Local für seine neue Bestimmung einzurichten; Alles, wie es hieß, um der Communalgardenwache größre Bequemlichkeit zu verschaffen.

Die Communalgarde mochte indeß von dieser Bequemlichkeit Nichts wissen. Sie hatte mehrere materielle und moralische Gründe, welche für die Beibehaltung des alten Wachtlocals sprachen. Zu den erstern gehörten: Der Eingang zur neuen Wache bildete zugleich einen öffentlichen Durchgang zu den dahinter gelegenen Fleischbänken. In diesem Durchgange herrschte bei kalter oder windiger Witterung stets eine schneidende Zugluft, bei Wärme, wegen der nahen Fleischbänke ein keineswegs angenehmer Geruch. Hierzu kam, daß am Markttage die Passage so stark war, daß ein schnelles Heraustreten der Wache nicht sowohl für diese als für die Durchgehenden nur äußerst hindernd sein konnte. Ferner hielt man es für einen unangemessenen Aufwand, das bloße Local durch zweihundert Thaler zu erkaufen. Was aber die moralischen Gründe anlangte, so argwöhnte die Communalgarde, die an die Stelle der ehemaligen Polizei getretene Sicherheits-Deputation, deren Büreau sich in derselben Hausflur dem alten Wachtlocale grade gegenüber befand, wünsche die Wache

aus ihrer Nähe zu vertreiben, um sich freier und ungestörter bewegen zu können und nicht der steten Aufsicht der Communalgarde unterworfen zu sein.

Der Gedanke, dieser restaurirten Polizei weichen zu müssen, war der Communalgarde höchst unbehaglich und so kam es denn, daß sich, nur mit geringen Ausnahmen, das ganze Corps entschloß, das alte Wachtlocal beizubehalten. Als man nichts destoweniger, fortfuhr, die Bürger für die Annahme des neuen Locals zu gewinnen, so erbitterte dies nur noch mehr und so kam es endlich dahin, daß es fast bei sämmtlichen Compagnieen nun zur Ehrensache ward, das neue Wachtlocal nicht zu beziehen. Jetzt kam man endlich, nachdem Alles nichts gefruchtet, die Bürger von ihrer Aversion gegen die neue Wache zurückzubringen, auf dem richtigen Entschluß, die Frage durch Stimmenmehrheit entscheiden zu lassen. Der Commandant der Leipziger Communalgarden, Herr von Löben, ließ daher sämmtliche Compagnieen zusammen berufen, stellte sich bei jeder einzelnen derselben auf dem Sammelplatze und zwar zu Pferde begleitet von seinem Adjutanten, ein, machte die Mannschaften mit dem Zwecke seiner Mission durch eine kurze Anrede bekannt und fing an: ob die Compagnie das neue Wachtlocal beziehen wolle rc. Was sich voraus sehen ließ, geschah; dreizehn Compa-

gnieen erklärten sich für die alte, drei für die neue Wache. Unter diesen drei Compagnieen befanden sich denn auch die sogenannte „akademische Legion" und eine sehr geputzte Jägerabtheilung, beide wegen ihres, wie es hieß, aristokratischen Geistes und ihrer Absonderung von den andern Compagnieen bei diesen wie beim Volke nicht beliebt. Allerdings mochte die Mehrzahl der Gardisten in diesen Compagnieen (die nicht zu den Bürgern gehörten, meistens aus jungen, unverheiratheten Leuten bestanden, bei denen also größtentheils die Motive wegfielen, für die Beibehaltung der alten Wache im Polizeigebäude zu stimmen) von dem unrichtigen Gesichtspunkte ausgehen, daß die gegen das neue Local stimmenden Compagnieen eigentlich selbst nicht wüßten, warum sie nicht die enge alte gegen die nur wenige Schritte davon gelegene geräumige neue Wachtstube vertauschen wollten; daß es nur ein unvernünftiger Widerspruch, ein abgeschmackter Trotz sei und dergl. Indem sie nun für das neue Local waren, machten sie sich aber bei den andern Compagnieen noch mehr verhaßt. Man hielt dieses Sichlossagen von der übergroßen Mehrzahl der Communalgarden für einen neuen Beweis von Kastengeist und Absonderungssucht und erklärte die Neigung für die neue Wache gradezu für volksfeindlich.

Uebrigens sah man durch die Abstimmung das

große Schisma zu Gunsten der alten Wache für erledigt an; denn nach den Grundsätzen der menschlichen Vernunft geht es bekanntlich bei einer Abstimmung allemal nach der Stimmenmehrheit. Herr von Löben oder wer sonst es gewesen sein mag, der über die Wachtlocalverhältnisse an den Prinzen Johann Bericht zu erstatten hatte, schien jedoch von dem Schillerschen Ausspruche:

„Was ist Mehrheit, Mehrheit ist Unsinn,
Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen."

auszugehn und die 3 für die neue Wache stimmende Compagnieen zu den wenigen verständigen Leuten zu zählen. Wie ein Blitz aus heitrer Höh mußte daher ein Tages-Befehl des Prinzen Johann erscheinen, worinnen es hieß:

„Da ein vernünftiger Grund nicht vorhanden ist, daß die Vertauschung des Wachtlocals in Ausführung käme, so solle ungesäumt das neue Wachtlocal bezogen, gegen die Böswilligen aber mit Kraft und Nachdruck verfahren werden."

Jetzt erreichte bei den dreizehn Compagnieen, die Erbitterung den höchsten Grad; sie fragten, ob man die Abstimmung bloß deshalb veranstaltet habe, um sie später der Unvernunft zu beschuldigen. Dem Prinzen Johann maß man deßhalb keine Schuld bei, denn er war als

ein verständiger und humaner Fürst bekannt; bei richtiger Kenntniß der Dinge, würde er sicher den unheilvollen Tagsbefehl nicht gegeben haben, unheilvoll aber war er, weil er die nächste Veranlassung zu dem in den Annalen Leipzigs dunkel flammenden dreißigsten August gegeben hatte.

Zehntes Kapitel.

Der dreißigste August zu Leipzig.

Es war die achte Compagnie, welche am 30. August die Wache zu beziehen hatte. Als sie sich aus leicht erklärlichen Gründen für diesen Tag entschuldigte, so nahm man zu einem sonderbaren Mittel seine Zuflucht. Man suchte sich nämlich, ebenfalls unter großen Schwierigkeiten, aus jeder Compagnie zwei Mann aus und diese zusammengestoppelte Truppe sollte bei Beziehung des neuen Wachtlocals mit guten Beispielen vorangehn. Bereits um 5 Uhr Nachmittags hatte, die beim Volke nicht beliebte Jägercompagnie den Naschmarkt besetzt. Die Ablösung selbst ging, obgleich sehr viele Zuschauer versammelt waren, ohne Störung vorüber, so wie aber das neue Wachtlocal besetzt worden war, machte sich bei der versammelten Volksmenge der Unwille in lauten Aeußerungen kund. Einzelne Communalgardisten von den aufgestellten Compagnieen wurden verhöhnt und insultirt. Mit dem hereinbrechenden Dunkel vermehrte sich der Tumult. Markt und die angrenzenden Straßen waren vom Volke bedeckt. Das Verhöhnen, Schreien und Pfeifen ward immer betäubender.

Unterdeß hatte sich die Macht der Communalgarden, aus vier Compagnieen, der academischen Legion, der gelbknöpfigen Jägercompagnie, den Peterschießgrabenschützen und einer Abtheilung der 2ten blauen Compagnie bestehend, auf dem Naschmarkte concentrirt. Die reitende Communalgarde besetzte den Marktplatz.

Bei der obwaltenden Stimmung konnte es nicht fehlen, daß es bald zu Thätlichkeiten kommen mußte; Volkshaufen rissen an einigen Orten das Pflaster auf warfen mit den erhaltenen Steinen nach der Communalgarde. Jetzt ging die academische Legion mit gefälltem Bajonette auf die sie umdrängende rebellische Menge los. Ein Steinhagel begrüßte sie und gleich beim ersten Angriff zählte sie 15 Verwundete, worunter einige schwer Verletzte sich befanden. Noch schlimmer erging es der berittenen Communalgarde. Mit großen Hetzpeitschen machte man die Pferde scheu. Einzelne Reiter wurden umringt, vom Pferde gerissen und am Boden liegend arg gemißhandelt. Endlich zogen sie sich übel zugerichtet, von wüthenden Haufen verfolgt, durch das Petersthor zurück. Gleich wohl gelang es den mit vielem Muthe kämpfenden sogenannten aristokratischen*)

---

*) Abgesehen von ihrer aristokratischen Tendenz, die man auch wohl nicht ganz ohne Grund diesen Compagnieen Schuld gab, so verlangt es zugleich die Unparthei-

Fußcompagnieen den Marktplatz so ziemlich zu säubern; als gegen 9 Uhr sich ein neues Ungewitter die Hainstraße heraufwälzte. Das war die kühne *sechste* Compagnie.

Unter alle den dreizehn Compagnieen, welche sich gegen das neue Wachtlocal erklärt hatten, war es die *sechste*, eine wohleinexercirte und von einem frischen, muthigen und nur etwas allzukecken Geiste beseelte Jägercompagnie, welche ob des bekannten Tagesbefehls am heftigsten ergrimmt war und bei der es zum ernsthaftesten Ehrenpunkte geworden, die neue Wache *nicht* zu beziehen. Leider ließ sich diese Compagnie in ihrer Entrüstung und Exaltation zu Excessen verleiten, für deren Entschuldigung sich wohl Mancherlei sagen läßt, die aber, so lange noch Gesetz und Disciplin gelten, nicht vertheidigt werden können. Nur so viel sei gesagt, daß politische Vergehungen nie mit *dem* strengen Maaßstabe gemessen werden dürfen, als andere, da in der Politik heut das für recht und löblich gilt, was gestern noch verbrecherisch und strafbar gefunden ward, und weil man das Recht gewöhnlich auf der Seite zu vindiciren pflegt, für welche sich die Gewalt entscheidet.

---

lichkeit, zu erwähnen, daß sie am 30. August viel moralische Kraft zeigten und ihre Pflicht als Communalgardisten mit großer Tapferkeit erfüllten.

Achtungswerth bleibt immer der Wille, der sich für Etwas, das er für das Wahre und Bessere erkannt hat, unverholen, furchtlos und energisch ausspricht, ohne hierbei alle Mittel vertheidigen zu wollen, deren er sich bedient. Gewiß ist es, daß, wenn sich die übrigen zwölf Compagnieen der Leipziger Communalgarde, welche sich gegen Beziehung des neuen Wachtlocals erklärt, ohne sich zu den Excessen der sechsten Compagnie hinreißen zu lassen, nur mit derselben Energie dieser Compagnie ausgesprochen, so würde es zu keinem Tumulte gekommen und unendliches Unheil erspart worden sein.

Etwa gegen hundert Mann von der sechsten Compagnie hatten sich bereits bei beginnender Dunkelheit, jedoch ohne Ordre des Commandanten, auf ihrem Allarmplatze beim Schauspielhause versammelt. Excentrische Reden werden vernehmbar. Viele erklären laut, daß sie die alte Wache beziehen würden. Eine ungeheure Volksmenge versammelt sich. Vivat's über Vivat's ertönen dieser sogenannten volksthümlichen Compagnie. Endlich erscheint der Hauptmann derselben, Herr Wilhelm Gerhard. Er ermahnt zur Ruhe und bittet, beizutragen, die Ordnung wiederherzustellen. Die Colonne schließt sich von einer tobenden Volksmenge umwogt, und mit klingendem Spiele und unter dem tausendstimmigen

Gesange des Körnerschen Schlachtliedes „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los" wälzt sich die Masse durch die Hainstraße nach dem Markte zu. Dies war das Signal zu den ernsthaftesten Unruhen. Der Tumult bricht von Neuem los. Eine Steinkanonade entspinnt sich gegen die akademische Legion und die Jägercompagnie. Die sechste Compagnie ist indeß bis an die Ecke der Petersstraße vorgerückt. Da sie hier stehen bleibt und nicht vorwärts geht, so wirft man auch sie mit Steinen. Ihr Hauptmann, der sie bis hierher geführt hatte, ist auf einmal spurlos verschwunden und wird nicht mehr gesehen. Immer mehr Pflaster reißt das Volk auf. Ihres Führers beraubt, schwenkt jetzt die sechste Compagnie, und mit gefälltem Bayonnette kommt ihr die akademische Legion entgegen. Ein starker Gardist von der sechsten packt einen schwarzen Offizier*) und wirft ihn zu Boden. So getrieben und gedrängt, unter einander geworfen, gelangt im innigen Vereine die sechste Compagnie, die Legion und die Jäger auf dem Naschmarkte vor dem alten Wachtlocale an, vor welchem eine kleine Abtheilung der 2ten

---

*) Die akademische Legion trägt sich nämlich ganz schwarz. Zum Lobe dieser Compagnie muß hier noch erwähnt werden, daß sie allen unnützen Kleiderprunk verschmäht. Einfach aber geschmackvoll ist ihre Kleidung; auch verzichtet sie auf ein m u s i c i r e n d e s Chor gänzlich.

Compagnie, bestehend aus circa 30 Mann, unter dem Befehle des Zugführers Hartmann postirt war. Einige Gardisten der sechsten dringen vor, schlagen mit den Kolben die verschlossene Thüre der alten Wachtstube ein, brechen eine Wand durch, um das Locale zu erweitern, und mißhandeln Alles, was sich, diese Excesse mißbilligend, ihrem Vorhaben entgegen setzt. In diesen kritischen Augenblicken wäre vielleicht Ruhe und Ordnung noch herzustellen gewesen und alle spätern Vorfälle und Excesse vermieden worden, wenn der Commandant oder irgend eine andere Behörde sich den Anführern der unruhigen Köpfe entgegengestellt und so theils durch ihre Gegenwart, theils durch ihr Ansehen moralisch und gesetzlich auf die Menge eingewirkt hätten. Allein unglücklicher Weise war weder der Commandant, noch sonst der Chef einer Behörde im Polizeihause zu finden; dort Alles in der größten Angst und Verwirrung, die Subalternen durch einanderrennend, ohne Red' und Antwort geben zu wollen noch zu können. Nirgends wurde den wenigen Bürgern, die sich zufällig auf dem Platze vor dem Polizeihause befanden, und die Besinnung behielten, das kommende Unglück voraussahen und augenblicklich anzuwendende Mittel vorschlugen, Gehör gegeben. Erst nach einiger Zeit erschien der Commandant; allein es war zu spät. Seine Ermahnungen zur Ruhe

prallten an den erhitzten und erbitterten Gemüthern der Menge ab, und es sollte Opfer kosten. Von Vorwürfen ging man zu Thätlichkeiten gegen seine Person über; sein Leben befindet sich in der Hand des Leipziger Sauterre, des Bierbrauers Reinwarth, eines sonst anerkannt wackeren, nur allzujähzornigen und hitzigen Mannes. Durch das Einschreiten von Gardisten der Legion wird der Commandant von den wüthenden Insultanten befreit. Jetzt erst gab man Befehle zum Generalmarsch. Zu gleicher Zeit hatten auch die Behörden das in den Vorstädten liegende Schützenmilitair requirirt. Dieses rückte alsobald gegen die Volksmasse vor. Die Officiere forderten zum Auseinandergehen auf. Gelächter, Hohn und Steinwürfe waren die Antwort. Da hallten vier scharfe rasch aufeinanderfolgende Gewehrsalven durch die Straßen. Mehrere Personen sanken todt und blutig auf den Boden nieder, Viele wurden verwundet, und Alles stob aus einander. Das Bajonett war zuvor vom Militair nicht gebraucht worden. Wie in Dresden hatte man gleich zum letzten Mittel, zum tödtenden Blei, seine Zuflucht genommen; wie in Dresden erfolgte auch hier eine Todtenstille nach den donnernden Salven.

Gegen eilf Uhr hatte sich Alles verlaufen, und die Tragödie des dreißigsten August's unmittelbar nach den Todtbringenden Salven ihr Ende erreicht.

Eilftes Kapitel.

Nächste Folgen des Tumults und Schlußwort.

Am Morgen des 31 August's ward vom Militair das alte Wachtlocal besetzt, nachdem die sechste Compagnie daraus wieder vertrieben war. Der in seiner Würde beleidigte Commandant von Löben legte seine Stelle als solcher nieder, welche der Herr von Lindenthal, Hauptmann der 13. Compagnie provisorisch übernahm. Die Communrepräsentanten, welche so lange zu den beklagenswerthen Vorgängen geschwiegen hatten, traten endlich hervor und mit dem Stadtrathe zur Berathung zusammen. Es ward beschlossen, daß bis auf Weiteres die alte und neue Wache zusammen bezogen, das Feldmilitair sich entfernen, der braven Communalgarde aber die Sicherheit der Stadt anvertraut werden sollte. Demnach zog sich den Nachmittag das Militair, von erbitterten Volkshaufen mit höhnendem Pfeifen und Geschrei bis zum innern Thore begleitet, in die Vorstädte zurück. Große Massen von Fußvolk und Reiterei, ja selbst Geschütz eilten alsbald herbei und überfüllte die äußern Stadtviertel. Zugleich langte eine Untersuchungscommission, mit den schärfsten

Instructionen versehen, von Dresden an. Wie allemal, wo die Ruhe durch Einschreiten der bewaffneten Macht wiederhergestellt ist, überfällt Bangigkeit und Besorgniß die Gemüther. Ruhig und ohne Widerstreben bezog die Communalgarde am 1. September das neue Wachtlocale. Die große Frage war von nun an entschieden. Die widerspenstige sechste Compagnie ward aufgelöst, und die Verhaftungen nahmen überhand. Eine Todtenstille über die blutigen Vorfälle des 30. August's herrschte in den Leipziger Blättern. Wie ein Argus wachte die Censur über jedem Worte. Ein Blatt des „Eremiten," worin die August-Nacht mit Ruhe und Mäßigung besprochen war, wurde auf der Stelle confiscirt. Ja erlaubte man doch nicht einmal dem Buchhändler Hartmann, der, als Zugführer der zweiten Compagnie der Communalgarde, zufällig am Abende des 30. August's von seinem Hauptmann mit einer Abtheilung der Compagnie zur Aufrechthaltung der Ruhe vor das Polizeigebäude beordert, allerdings zu einem sehr unvorsichtigen aber doch höchst zweckmäßigen Mittel, die Ruhe wiederherzustellen, gegriffen hatte, indem er sich nämlich unbedingt für die Eröffnung des alten Wachtlocales erklärte, wofür er später in eine Untersuchung verwickelt, mit vier Wochen Gefangenschaft büßen mußte, erlaubte man ihm doch nicht einmal eine unschuldige Erwiderung eines

quasiofficiellen Berichts in der Leipziger politischen Zeitung, seine Person betreffend, in der von ihm redigirten Sachsenzeitung abdrucken zu lassen. — Außer dem Commandanten von Löben legte auch der Oberbürgermeister Schaarschmidt nach einigen Tagen sein Amt nieder und begab sich nach Dresden. Gern wollen wir glauben, daß er nur das Bessere gewollt, aber in der Wahl der Mittel, die er bei verschiedenen Gelegenheiten ergriff, schien er nicht mit der erforderlichen Umsicht zu Werke gegangen zu sein. Ein Schattenpunkt in seinem kurzen Wirkungskreise als Leipziger Oberbürgermeister ist und bleibt die oben mitgetheilte Adresse bei Gelegenheit der Dresdner Aprilunruhen. Leipzig hat seit der Entfernung Schaarschmidt's auf die Oberbürgermeisterschaft verzichtet.

Die Ruhe ist seit dem 30. August nicht wieder gestört worden, und die Communalgarde hat sich endlich an das neue Wachtlocal gewöhnt. Es war der 30. August die letzte Schreckensnacht in den Annalen des alten Sachsens. Denn wenig Tage darauf trat dieses in die Reihe der constitutionellen Staaten. Freilich ward der 4. September 1831 ziemlich trübe in Leipzig gefeiert. Aber nicht immer ist der neblichte Morgen auch der Vorbote eines trüben Tages. In dieser Hoffnung wendet sich der Blick beruhigter von der dunkeln Vergangenheit auf eine bessere Zukunft.

Schlußwort.

Dies ist die Geschichte der zwei verhängnißreichen Jahre 1830 und 1831 in den beiden Hauptstädten Sachsens, Dresden und Leipzig. Sie soll nur eine chronikartige Darstellung der Ereignisse sein, geschöpft aus den glaubwürdigsten darüber bekannt gewordenen Berichten und Mittheilungen unpartheiischer Augenzeugen, ohne die zunächst gelegenen Ursachen ganz unberücksichtigt zu lassen. Eine höhere Auffassung, eine gründlichere Beurtheilung, kurz eine wahrhaft pragmatische Geschichte dieser Jahre sei Männern überlassen, denen vermöge ihrer Stellung eine tiefere Einsicht in den Gang der Begebenheiten gestattet war. Vielleicht, daß dann Manches, was in obigen Kapiteln mit etwas grellen Farben gezeichnet werden mußte, in einem milderen und versöhnenderen Lichte erscheint. Niemand wünscht dies mehr als der Verfasser, der, ohne gegen seine eigne Ueberzeugung und sein Gewissen zu sündigen, leider nicht anders schreiben konnte, als er geschrieben hat.

Beilagen.

Beilage A.

Adresse des Leipziger Handelsstandes an die Königl. hochverordnete Commission zu Leipzig.

Keine Stadt Sachsens ist durch eine Kette verhängnißvoller Ereignisse der neuesten Zeit in den Grundfesten ihres Erwerbes und Wohlstandes so erschüttert worden, wie Leipzig. Die Trennung des Landes, die Prohibitivmaßregeln des Auslandes, die preußischen Zolllinien, die unsere Stadt von drei Seiten ganz nahe umschließen, die Elbschifffahrt, die dem Bezuge vieler Waaren eine ganz andere Richtung gab, Alles dieses wirkte vereint dahin. Die allgemein eingeführten Accisefixationen vermehrten das Uebel. Leipzig wurde dadurch bei Beziehung der wichtigsten Waarenartikel auch dem Inlande entfremdet. Dagegen blieben die hohen Abgaben, mit denen Leipzig in Folge einer frühern glücklichern Lage und zugleich einer Schuldenlast von mehrern Millionen beschwert ist, unverändert. Die im Jahre 1820 gewährte Ermäßigung der Handelsabgaben verlor durch die Accisefixationen zu einem großen

Theile ihren Werth: denn diese sind es, welche den Inländer abhalten müssen, die Waaren, wie früher, von Leipzig zu beziehen. Unter dem Drucke so verhängnißvoller Ereignisse ging der frühere Erwerb und Wohlstand der hiesigen Bürger sichtlich zurück, und der Werth der Grundstücke sank mit jedem Jahre mehr und mehr. Vorzüglich litten bei der Stockung der vormaligen Erwerbsquellen der Handlungsstand und die Handwerke, und doch ruhen gerade auf diesen die größten Lasten.

Mit bekümmerter Aufmerksamkeit richteten sich schon seit Jahren die Blicke der Bürger auf die Verwaltung des städtischen Vermögens, wohin ein großer Theil der kaum erschwinglichen Abgaben fließt. Dringend verlangte die allgemeine Stimme vom hiesigen Magistrate Einschränkung und Ersparniß, Oeffentlichkeit und genaue Controle, mithin eine zweckmäßigere Einrichtung der Verwaltung des Stadtvermögens, zu möglichster Erleichterung des Nothstandes. Es geschah indessen nichts Wesentliches, um die Gebrechen zu heben. Ueber veraltete Privilegien wurde ängstlich gewacht, mangelhafte, der gegenwärtigen Lage der Stadt und den Verhältnissen ihrer Bürger nicht mehr entsprechende Einrichtungen wurden beibehalten. Lange Zeit verweigerte man jede Einsicht in die öffentliche Verwaltung der Stadt. Endlich trat das Institut

der Communrepräsentanten in's Leben; doch dieses Institut entsprach in wesentlicher Hinsicht dem nöthigen Zwecke nicht. Die Communrepräsentanten sollen die Commun vertreten: allein sie sind weder von der Commun gewählt, noch machen sie der Commun einige Mittheilungen, auch sind sie zum Theil aus fremden, der Commun nicht einmal angehörigen Bestandtheilen zusammengesetzt. Zwischen dieser Repräsentation und der Commun findet gar kein Zusammenhang statt. Was aber den Wirkungskreis der Repräsentanten anbelangt, so ist derselbe so beschränkt als ermüdend. Sie sollen nur berathende Behörde sein und in der Regel schriftlich mit dem Rathe communiciren. Anstatt thätig eingreifen zu können, löst sich bei ihrer Stellung und Einrichtung das ganze in fromme Wünsche und in den zeitraubenden Gang schriftlicher Communicationen auf, die bisweilen Monate und halbe Jahre lang unbeantwortet bleiben.

Je mehr der Erwerb und Wohlstand unserer von hohen Abgaben und einer großen Schuldenlast niedergedrückten Stadt sank, um so dringender wurde es, zu Stillung der lauten Klagen und allgemein verbreiteten Unzufriedenheit, die sichtbar gewordenen Mängel der städtischen Verfassung zu verbessern, der Verwaltung des Gemeinwesens eine zweckmäßigere Einrichtung zu geben, durch eine wirksame Theilnahme der Bür-

gerschaft an dieser Verwaltung, einen festen Vereinigungspunkt der Bürgergemeine gesetzlich zu bilden, Gemeinsinn zu erregen, und durch Oeffentlichkeit Zweifel und Mißtrauen zu beseitigen, insonderheit aber den zu Tilgung des Schuldenwesens unserer Stadt entworfenen Plan von Zeit zu Zeit zu revidiren, den Zeitumständen anzupassen und die Contribuenten zu beruhigen.

Das Uebel, dessen Abhülfe dringend gewünscht wird, muß groß sein und tiefe Wurzeln geschlagen haben, da Klagen und Unzufriedenheit auch unter der gebildeten Bürgerschaft unserer Stadt so allgemein und laut sind.

Belebt von den feurigsten Wünschen für das Wohl unserer Stadt und des Vaterlandes, wendet sich der unterzeichnete gesammte Handlungsstand Leipzigs an Eine hochverordnete Commission. Der allverehrte, milde und gerechte Sinn unseres erhabenen Königs, wie die erleuchteten Einsichten der Herren Commissarien beleben die allgemeine Hoffnung auf eine zeitgemäße, bessere Gestaltung unseres städtischen Gemeinwesens. Und wir glauben, der an die Bürgerschaft Leipzig's gerichteten Aufforderung zu Darlegung gerechter und billiger Beschwerden und Wünsche dadurch zu entsprechen, daß wir mit aller, durch die Wichtigkeit des Gegenstandes gebotenen Offenheit Einer hochverordneten Commission die Gebrechen, welche die allgemeine Unzufriedenheit her-

vorruften, und die Anträge, welche das Resultat der Wünsche und Bitten der Bürgerschaft in Betreff einer bessern Verfassung und Verwaltung des städtischen Gemeinwesens ausmachen, in Folgendem ehrerbietigst vorlegen.

I.

Erscheint es vor Allem nöthig, daß dem Magistrate und Stadtregiment, zu besserer Leitung des Gemeinwesens, eine zweckmäßige, veränderte Einrichtung gegeben werde. Zu diesem Ende erlauben wir uns ehrerbietigst dahin anzutragen:

a) Daß ein Oberbürgermeister an der Spitze des Ganzen stehe, und nicht das Stadtregiment alljährlich wechsele. Nur, wenn dieses der Fall, wird der Chef des Ganzen in fortdauernder vollständiger Kenntniß erhalten: nur dann wird derselbe im Stande sein, mit gleicher Umsicht und Ausdauer für das Beste der Stadt ununterbrochen zu wirken.

b) Daß die Anzahl von beinahe dreißig Rathsherren auf das Erforderliche vermindert, diesen aber zur Pflicht gemacht werde, ihre ganze Thätigkeit und Einsicht den städtischen Angelegenheiten, wozu sie berufen, zu widmen. Um dieses zu bewirken, würde es nothwendig sein, die Mitglieder des Magistrats so zu besolden, daß sie anständig leben können und nicht genö=

thigt sind, Nebenämter zu bekleiden, die ihnen andere Berufsgeschäfte zur Hauptsache und ihre Aemter als Rathsherren nur zu einer Nebensache machen. Die Annahme anderer Functionen, außer der Thätigkeit für das städtische Gemeinwesen dürfte nicht zu gestatten sein, hieraus aber von selbst eine genaue Aufsicht auf die Subalternen und die Art und Weise, wie sie ihren Wirkungskreis ausfüllen, hervorgehen. Es würde auch in Ansehung der letztern eine Verminderung derselben auf das erforderliche Bedürfniß um so eher thunlich sein, wenn ihre Vorgesetzten in volle Thätigkeit treten.

c) Daß die Justiz, sowohl in Civil- wie in Criminalsachen, von der Verwaltung des städtischen gesammten Vermögens, Abgaben- und Schuldenwesens vollständig und sorgfältig gesondert und getrennt werde.

d) Daß die verschiedenen Zweige des Gemeinwesens durch Deputationen und Commissionen des Magistrats und zwar, was die Administration des städtischen Vermögens, Abgaben- und Schuldenwesens anbetrifft, unter Mitwirkung, Aufsicht und Controle der Communrepräsentanten besorgt und verwaltet werden. Jene Functionen würden in der Regel vom Magistrate dauernd zu übertragen und nicht einem alljährlichen Wechsel zu unterwerfen sein.

II.

Wäre der Commun-Repräsentation eine ganz umgeänderte Verfassung und Stellung zu geben. Soll diese Repräsentation ihrem Zwecke entsprechen, den Gemeinsinn beleben und die gehörige Aufsicht und Mitwirkung zu Aufrechterhaltung einer guten Administration erhalten, so würde

a) die Wahl der Repräsentanten den Bürgern zu überlassen sein, so daß die Bürgerschaft in geeigneten Abtheilungen Wahlmänner, und diese hinwiederum die Repräsentanten erwählen. Die Wahlmänner würden von den Bürgern mit gleichem Stimmrechte und von jedem Hundert Bürger zwölf Wahlmänner zu erwählen sein. Die Abtheilungen dagegen, nach welchen die Wahlen der Communrepräsentanten erfolgen, könnten, nach Maßgabe des bisherigen Regulativs für die Communrepräsentanten so eingerichtet werden, daß $\frac{5}{12}$ aus den Angesessenen, $\frac{7}{12}$ dagegen aus den Unangesessenen gewählt würden, und bei der Unterabtheilung der letztern wiederum dasselbe Verhältniß, wie bisher, jedoch mit Wegfall des Unterschiedes zwischen Kaufleuten und Buchhändlern zu beobachten wäre.

b) die Zahl der Communrepräsentanten dürfte dahin zu bestimmen sein, daß nicht unter 60 und nicht über 100 zu erwählen wären.

c) Die so schleunig als möglich zu erwählenden

Communrepräsentanten hätten eine Stadtordnung auszuarbeiten, den Wahlmännern im Entwurfe vor Einreichung an die höchste Behörde vorzulegen und darum angelegentlich nachzusuchen, daß solche mit Anfang des Jahres 1831 in das Leben tritt.

III.

Als Grundlagen dieser Stadtordnung erlauben wir uns, ehrerbietigst Folgendes nur in allgemeinen Umrissen anzudeuten:

a) Zu jeder Anstellung als Magistratsperson schlagen die Communrepräsentanten drei Candidaten für die Zukunft vor. Sie müssen ein gewisses Alter haben, in ihren Fächern hinlängliche gründliche Kenntnisse besitzen und sich zu dem Ende, vor ihrer Anstellung der deshalb anzuordnenden Prüfung unterwerfen.

b) Dem Magistrat stehet die Verwaltung der Justiz ausschließlich, ingleichen die allgemeine Leitung der ganzen Verwaltung des Gemeinwesens wie der einzelnen Geschäftszweige zu. Die Administration des städtischen Vermögens, worunter das der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen begriffen, so wie des Abgaben- und Schuldenwesens wird unter Mitwirkung, Aufsicht und Controle der Communrepräsentanten geführt.

c) Die nurgedachte Administration wird durch Deputationen und Commissionen besorgt, welche aus einem oder wenigen Magistratsgliedern, dagegen größ-

tentheils aus Communalrepräsentanten und Bürgern bestehen, die von der Versammlung der Communrepräsentanten gewählt und vom Magistrate bestätiget werden. In diesen Deputationen und Commissionen hat die darin sitzende älteste oder alleinige Magistratsperson zwar den Vorsitz, allein jedes Mitglied hat eine gleiche Stimme; bei Gleichheit der Stimmen stehet dem Vorsitzenden die Entscheidung zu.

d) Der ohnehin unsichere Unterschied zwischen Kämmerei- und Communal-Vermögen würde aufhören.

e) Es wäre vor Beginn eines jeden Jahres ein Budget zu entwerfen und sowohl vom Magistrate als von den Communrepräsentanten genau zu prüfen. Am Schlusse des Jahres würde die Rechnung jedesmal, nach vorgängiger genauer Prüfung öffentlich vorzulegen und im Auszuge durch den Druck bekannt zu machen seyn. Jeder Bürger kann den Abdruck dieser Rechnung erhalten.

f) Die Communrepräsentanten empfingen durch ihre Wahl die unbeschränkte Vollmacht, in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens der Stadt die Bürgergemeinde zu vertreten, sämmtliche Gemeindeangelegenheiten für sie zu besorgen und in Betreff des städtischen Vermögens, der Rechte und Verbindlichkeiten der Stadt und Bürgerschaft Namens derselben, verbindend Erklärungen abzugeben. Besonders wären sie befugt und verpflichtet:

1) Die zu den öffentlichen Bedürfnissen der Stadt auch als Aversionalsummen an die landesherrlichen Cassen erforderlichen Geldzuschüsse, Leistungen und Lasten auf die Bürgerschaft zu vertheilen und zu reguliren;

2) Den gesammten, den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr angemessenen Schuldentilgungsplan zu revidiren und zweckmäßig einzurichten;

3) Die ganze Administration des städtischen Vermögens, Abgaben- und Schuldenwesens in allen Zweigen unter Mitwirkung des Magistrats zu besorgen und zu controliren;

4) Neue Gehalte würden aus keinem städtischen Fonds ohne Einwilligung der Communrepräsentanten zugestanden, sobald nicht allgemeine Vorschriften solche nothwendig machen.

5) Ueber anzustellende Prozesse — abzuschließende Vergleiche — Aufnahme und Kündigung von Kapitalien — Veräußerung und Verpfändung von städtischen Grundstücken und überhaupt über alle Gemeingegenstände von Wichtigkeit würden künftig jederzeit die Communrepräsentanten sich zuvor erklären und deren Erinnerungen genau berücksichtiget werden.

6) Die Rechnungen von allen Deputationen und Commissionen mit Einschluß der Rechnungen vom Armenwesen würden künftig an die Communrepräsentanten gelangen. Jede administrirende Behörde wäre schul-

dig, der Rechnung ihres Ressorts eine Uebersicht von ihrer Administration beizufügen, welche vom Magistrat mit den erforderlichen Bemerkungen zu begleiten wäre. Die Communrepräsentanten prüften die Administration und besorgten die Rechnungsabnahme durch einen jedesmal zu ernennenden Ausschuß aus ihrer Mitte. Die Communrepräsentanten bestimmten hiernächst durch Beschluß die Erinnerungen, und entschieden nach deren Beantwortung darüber.

7) Jeder Neubau würde von den Communrepräsentanten durch eine Deputation derselben abgenommen, und es würde davon dasselbe gelten, was wegen der Rechnungsabnahme vorstehend vorgeschlagen ist.

8) Die Communrepräsentanten erhielten die Befugniß, die Geschäftsführung der Deputationen und Commissionen des Magistrats in Verwaltungssachen durch Deputationen aus ihrer Mitte zu untersuchen. Sie müßten jedoch jedesmal zuvor bei dem Magistrate auf die Zuordnung eines Magistratsglieds antragen.

g) Differenzen zwischen dem Magistrate und den Communrepräsentanten entschieden Eine Hohe Landesregierung, deren Cognition die gesammte Verwaltung ohnehin verfassungsmäßig unterliegt.

h) Jedem Bürger, so wie auch jedem Communrepräsentanten stünde es frei, über alle das Gemeinwesen der Stadt angehende Gegenstände, der Com-

munrepräsentation seine Meinung und seine Vorschläge schriftlich einzureichen, stattfindende Mängel anzuzeigen und Verbesserungen in Antrag zu bringen. Eine weitere Rechenschaft als den Abdruck der Jahresrechnung hätten jedoch die Communrepräsentanten ihren Committenten nicht abzulegen.

Die vorstehenden ehrerbietigen Anträge beruhen auf Grundsätzen, welche ein benachbarter Staat bei Einführung einer allgemeinen Städteordnung beobachtet hat. Sie haben daher die Erfahrung für sich. Denn hier, wie dort, würde eine solche bereits erprobte Einrichtung Mißtrauen und Klagen beseitigen, Gemeinsinn wecken und der Liebe zur Ordnung einen gesetzlichen Vereinigungspunkt geben.

Um diesen erwünschten Zweck zu allgemeiner Beruhigung schleunig zu erreichen, erlauben wir uns die ehrerbietigste Bitte, daß der Bürgerschaft baldmöglichst vergönnt werde, Wahlmänner zu erwählen, damit diese wiederum die Repräsentanten der Bürgerschaft unverzüglich ernennen. Die Repräsentanten würden sofort mit Ausarbeitung einer Stadtordnung sich zu beschäftigen und dieselbe noch in diesem Jahre zur allerhöchsten Bestätigung einzureichen haben. Außer diesen E. Hohen Commission dargelegten allgemeinen Wünschen, deren huldreiche Erfüllung wir sehnlich hoffen, richten wir unsere gehorsame Bitte noch auf einige Gegen-

stände, von welchen zugleich auch die Sicherheit unserer Stadt abhängt, und welche zu einem verbesserten Zustande unserer Communal-Einrichtungen wesentlich beitragen dürften.

A. Bedarf unsere Stadt zu fester Aufrechterhaltung guter Ordnung, auch unter bedrohlichen Umständen, eine Garnison. Ein Bataillon, was zu caserniren wäre, wird zu nurgedachtem Zwecke völlig hinreichen. Dasselbe würde jedenfalls die Besetzung der äußern Stadtthore, wenn die der innern als unnöthig erschiene, so wie der sonst erforderlichen Posten übernehmen, auch eine Wache an die Polizei abgeben.

B. Die Polizei und Stadtsoldaten können zu Ersparung einer bedeutenden Ausgabe und zu Beseitigung der vielfachen von jeher vorgekommenen Reibungen, entfernt werden. Dagegen dürfte aus den Bürgern eine Wache zum Dienste in außerordentlichen Fällen ohne Uniform zu bilden und gehörig zu bewaffnen sein. Ein regelmäßiger militairischer Dienst erscheint für die Verhältnisse der hiesigen Bürger und deren angestrengte Beschäftigungen, vorzüglich während den Messen, unpassend und nachtheilig.

C. Stehet sehr zu wünschen, daß die Polizei auf eine zu vollständiger Sicherheit angemessene Weise auf das Schleunigste reorganisirt und dabei eine humane Behandlung zur Pflicht gemacht werde. Aus mehr-

fachen Gründen dürfte eine Trennung der bisher eng vereinigten Polizei- und Criminalgewalt dem allgemeinen Besten förderlich ja nothwendig sein.

Noch muß der ehrerbietigst unterzeichnete Handlungsstand seine tiefe Bekümmerniß über die Nachtheile aussprechen, welche die Fixationen der Accise im ganzen Lande für Leipzigs Wohlstand und Handel haben. Der Handel unserer Stadt ist gegenwärtig in vielen bedeutenden Waarenartikeln höher belastet, als der Handel mit denselben Waaren in Dresden, Chemnitz und andern Städten des Landes. Die erhabene Gerechtigkeit unsers Hochverehrten Monarchen läßt uns voll Zuversicht hoffen, daß einem so ungleichen und prägravirenden Zustande der Dinge, welcher vom Handel und Gewerbe Leipzigs auf das Schmerzlichste empfunden wird, huldreichst werde abgeholfen werden.

Voll Vertrauen wenden wir uns in allen diesen für das Glück, für die Ruhe unserer Stadt so wichtigen Angelegenheiten an E. Hohe Commission. Die von uns ehrerbietigst vorgetragenen Wünsche und Bitten werden gleich uns von den gebildetsten und umsichtigsten Bewohnern unserer Stadt gehegt. Allgemein und mit größter Lebendigkeit spricht sich das Verlangen nach einem verbesserten Zustande unseres Gemeinwesens und nach Abhülfe von dessen Gebrechen aus. Und dieses erscheint auch um so dringlicher, als auf den Bürgern

Leipzigs große, bei dem gesunkenen Gewerbe und Wohlstande kaum noch erschwingliche Lasten ruhen.

Die erhabenen Einsichten Einer Hochverehrten Commission und die dankbar erkannte Absicht, das Gute zu fördern, werden die Vermittler sein.

Veraltete Formen werden dem jetzigen Standpunkte der Ausbildung und dem Drange der Verhältnisse weichen, und Leipzig wird dann einer bessern Zukunft beruhigt entgegengehen.

Der wir in größter Verehrung beharren,

Einer Hohen Commission

Leipzig, im September 1830.

unterthänig gehorsamer

Der Handlungsstand Leipzigs.

Beilage B.

Adresse der Leipziger Bürgerschaft an Eine Königl. höchstverordnete Commission zu Leipzig.

Ew. Excellenz und Wohlgeboren sind die beklagenswerthen Ereignisse bekannt, welche vom 2. bis 4. d. M. die öffentliche Ruhe und Sicherheit unserer Stadt auf eine bei uns beispiellose Weise gestört haben. Nur durch kräftiges, allgemeines Zusammentreten patriotisch-denkender Männer und Jünglinge wurde es möglich, der in der Nacht vom 4. zum 5. September eingerissenen völligen Anarchie zu steuern, und wenigstens eine noch größere Verbreitung des Uebels, dessen Gefahr mit jedem Tage gestiegen war, am 6. September zu verhüten. Wir alle haben durch das, was wir in jenen bedenklichen Augenblicken thaten und noch thun, unsern Sinn für öffentliche Ordnung beurkundet, uns allen ist nichts mehr fremd, als ein Auflehnen gegen bestehende Gesetze, denen wir selbst wieder Autorität zu verschaffen bemüht gewesen sind.

Wenn daher wir, die unterzeichneten hiesigen Bürger, in gegenwärtigen Blättern Ew. ꝛc. einige mit obi-

gen Ereignissen vielleicht in einiger Verbindung stehende Klagen und Beschwerden vorzutragen uns erlauben, so geschieht es mit Rücksicht auf die von Ew. rc. erlassene Aufforderung; es geschieht in der innigsten Ueberzeugung, daß unsere Klagen und Beschwerden gerecht sind; es geschieht endlich mit der zuversichtlichsten Hoffnung, daß unsere allerunterthänigsten Bitten bei Sr. Königl. Majestät gnädigstes Gehör und Gewährung finden werden.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat der Wohlstand unserer Stadt sichtbar gelitten. Die Hauptquelle unseres Wohlbefindens, der Handel, hat sich, durch ein Zusammentreffen von Ereignissen verschiedener Art, theilweise von Leipzig entfernt; dieß hat unmittelbar und mittelbar auf den Bürger und Handwerker weiter fortgewirkt, denn Mangel an Verdienst hat den Reicheren zu möglichsten Ersparungen und Einschränkungen genöthigt, die, so heilsam sie für ihn selbst sind, doppelt nachtheilig auf den Arbeiter und Handwerksmann einwirkten, weil jener das herabgesetzte Bedürfniß noch von auswärts billiger zu beziehen suchte. Unsere Messen, die sonst manchen den Nothbedarf des ganzen Jahres verdienen ließen, der jetzt dieses Verdienstes beraubt ist, haben, durch Mangel an Besuchenden, Einkommen und Werth der Grundstücke herabgesetzt, und durch Ausdehnungen der Rechte auswärti-

ger Verkäufer, wodurch man diese vielleicht anzuziehen glaubte, hat man dem hiesigen Bürger seine Nahrungsquelle entzogen.

Bei diesem Mangel an Verdienst für den Handwerker, bei diesem allgemein gesunkenen Wohlstande des Bürgers, sind nun alle seine Abgaben dieselben geblieben, die er in früheren, glücklichen Zeiten hatte. Unsere fast unerschwinglichen Beiträge zur Tilgung der Stadtschulden werden noch nach den Verhältnissen früherer Jahre beigetrieben, die Verwaltung des Communal-Vermögens ist mit den Vortheilen, die sie stets Einzelnen gewährte, und mit den Mißbräuchen, die nach und nach eingerissen sind, dieselben geblieben, nur die mit der Verwaltung beschäftigten und von der Verwaltungsbehörde abhängigen Personen brauchen sich den allgemeinen Einschränkungen nicht zu fügen, nur ihr Einkommen ist das alte geblieben. Ja, es erfährt nicht einmal der Bürger, wie es eigentlich mit dieser Verwaltung steht. Richtet er dagegen den Blick auf andere Städte unsers Vaterlandes, so haben sie ihre Kriegsschulden ganz oder größtentheils bezahlt; sieht er auf benachbarte Länder, so findet er überall reges Leben für zweck- und zeitgemäße Verbesserungen in der Verwaltung des Communal-Vermögens und überhaupt in den Communal-Angelegenheiten.

Kann es daher wohl auffallen, wenn der hiesige

Bürger, der Hülfsquellen zur Verbesserung seiner Verhältnisse beraubt, aber immer noch von denselben Abgaben gedrückt, sich fragt, ob nicht hier dieselben Verbesserungen, wie anderwärts, vorgenommen werden können? Verdient er nicht Entschuldigung, wenn er auf die Ursachen seiner Unzufriedenheit hinweist, und seine Ansichten über Abstellung derselben ausspricht?

Geruhen Ew. ꝛc. uns in dieser doppelten Beziehung Gehör zu erstatten.

Die Hauptursache der allgemeinen Unzufriedenheit, in welcher viele Beschwerden Einzelner wieder ihren Grund finden, scheint in der nicht mehr zeitgemäßen Stellung des hiesigen Magistrats zu der Bürgerschaft und in der einzig und allein in seiner Hand sich befindenden Verwaltung und Verwendung des Communal-Vermögens zu liegen. Alle uns umgebende Länder, namentlich Preußen mit seiner Städte-Ordnung, alle Städte größeren Umfangs, namentlich Hamburg und Frankfurt a. M., gewähren dem Bürger ganz andere Rechte, als die hiesige Bürgerschaft bisher genossen hat. Ueberall ist ihm eine Concurrenz bei der Wahl derjenigen Personen gestattet, in deren Hände er den Schutz seiner theuersten Interessen und Güter legt. Nur bei uns ergänzt der Magistrat sich selbst, der Verwandte zieht den Verwandten, der Freund den Freund in das Rathscollegium, und da jedes neue Mitglied nur dem Ma-

gistrate seine Aufnahme verdankt, so kann — es ist dies zu sehr in der menschlichen Natur begründet — bei Erfüllung der Obliegenheiten der einzelnen Mitglieder, die Rücksicht für das Wohl des Bürgers gar zu leicht wenigstens in den Hintergrund treten. Wir bescheiden uns gern, daß der gewöhnliche Bürger nicht berufen ist, bei der Wahl solcher Magistratsmitglieder zu concurriren, deren Geschäfte Kenntnisse voraussetzen, die er nicht beurtheilen kann. Allein jeder Bürger unserer Zeit versteht es mehr oder minder zu prüfen, ob der oder jener ihrer Mitbürger zur Führung der Aufsicht über ein städtisches Institut, über eine öffentliche Casse, über Verwaltung von Landgrundstücken und Forsten, oder zur Leitung öffentlicher Bauten fähig sei oder nicht. Nur eine solche durch allgemeine Wahl anerkannte Befähigung, durchaus aber keine weitere Rücksicht, sollte zur Aufnahme in das Magistratscollegium qualificiren, und da sich jene Kenntnisse und Fähigkeiten nicht einzig und allein in dem Kaufmannsstande finden, so liegt es schon in dem durch die Natur selbst begründeten Rechte, daß die Wählbarkeit für Aemter, welche die Besorgung von Geschäften obiger Art zum Zwecke haben, sich nicht blos auf den Kaufmannsstand, sondern auf die ganze Bürgerschaft beziehen sollte. Die Einrichtung, nach welcher die Wahl nur aus Mitgliedern der Kaufmannschaft erfolgt, ver-

danken wir einer längst entschwundenen Zeit, einer Zeit, wo zwischen dem Kaufmannsstande und den übrigen Ständen der Bürgerschaft ein ganz anderes Verhältniß statt fand, als jetzt.

Was nun namentlich die Verwaltung des Communal-Vermögens mit Einschluß des städtischen Schulden-Wesens anlangt, so liegt der Grund der Unzufriedenheit des Bürgerstandes theils in seiner Ausschließung von der Theilnahme an der Verwaltung, theils in dem Mangel an Oeffentlichkeit, theils in einzelnen dabei eingerissenen Mißbräuchen.

Es wird jetzt nicht zum ersten Male über die Ausschließung des Bürgers von der Verwaltung des Communal-Vermögens geklagt. Schon vor Jahren hat unsere väterliche Regierung uns das Institut der Commun-Repräsentanten verliehen. Aber es findet sich weder in der Art und Weise, wie die Wahl dieser Männer erfolgt, noch in dem ihnen vorgezeichneten Wirkungskreise eine Gewähr für Vertretung der Rechte der Bürger. Die Wahl geht gar nicht direkt von dem Bürgerstande aus, denn nicht die Bürgerschaft selbst wählt die Wahlmänner. So lange unsere Commun-Repräsentanten nicht vollständig von uns selbst gewählt werden, können sie nicht das sein, was sie sein sollen. Sie bleiben, wenn wir nicht auch die Wahlmänner ernennen, nur uns von anderwärts zu-

geordnete Vertheidiger, sind aber nicht Vertreter unserer Rechte. Nur durch eigne Wahl kann sich das Vertrauen aussprechen, und nur das allgemein ausgesprochene Vertrauen ist wieder für den Bürger die sicherste Garantie, der Gewählte werde, mit Aufopferung aller sonstigen Interessen, dieses Vertrauen rechtfertigen.

Der Wirkungskreis unserer Communrepräsentanten aber ist, nach den eigenen Bestimmungen des diesfallsigen Regulativs, nur ein berathender, nirgends können sie selbst handelnd eingreifen. Daher konnte manches Gute von ihnen wohl zur Sprache gebracht werden, aber es trat, da die Einführung nur vom Magistrate abhing, nie oder nur selten in das Leben. Dies widerstreitet nun aber geradezu dem Begriffe einer Vertretung. Hat die Bürgerschaft einmal Rechte rücksichtlich des Communal-Vermögens, so müssen auch die Vertreter handelnd diese Rechte in Obacht nehmen können. Können sie dies schon vermöge des ihnen gesetzlich vorgezeichneten Wirkungskreises nicht, so werden auch obige Rechte den Bürgern ganz abgesprochen, und die Thätigkeit unserer Vertreter verliert sich in leere schriftliche Discussionen.

Die Bürgerschaft findet ferner einen Grund ihrer Beschwerden in dem Mangel an Oeffentlichkeit rücksichtlich der Verwaltung. Welche Gründe kann es

geben, eine gute Sache, die für jedes Mitglied des hiesigen Bürgerstandes das höchste Interesse hat, geheim zu halten? Man hat wohl hin und wieder einen und den andern sich auf das Ausland und auf unsere Messen beziehenden Grund angeführt; man hat auch wohl behauptet, es sei für Kriegszeiten eine weise Maasregel, unsere Hülfsquellen geheim zu halten. Allein sollte wohl der fremde, unsere Messen besuchende Kaufmann das, was er zur Tilgung unserer Kriegsschulden beiträgt und was er sonst an Abgaben entrichtet, weniger leicht geben, wenn er unsere Einnahmen und Ausgaben kennt? Er entrichtet das, was er giebt, nicht mit der mindesten Rücksicht auf uns, sondern weil die Entrichtung Bedingung seines Gewinnes ist. So lange ihm dieser bleibt, wird er unsere Messen besuchen und das, was er zu zahlen hat, zahlen, er mag Kenntniß von unseren Einnahmen haben, oder nicht. Das Ausland wird in Beziehung auf Beschränkungen unseres Handels eben so wenig Rücksicht auf unsere größern oder geringern Hülfsquellen nehmen, denn welche Politik sollte wohl bei ihren Einrichtungen Vortheile oder Nachtheile des Auslandes in Betracht ziehen? Das Geheimhalten unserer Hülfsquellen für Kriegszeiten endlich anlangend, so könnte man vielleicht aus der bisherigen Erfahrung gerade den entgegengesetzten Schluß machen. Man könnte annehmen, gerade

das Verheimlichen unseres Stadthaushaltes habe nur eine noch größere Idee von unsern Hülfsquellen erzeugt, und uns die unerschwinglichen Kriegslasten aufgebürdet, von denen noch jetzt unsere 2½ Millionen Stadtschulden herrühren, denn andere Städte Sachsens haben ja ihre Kriegsschulden ganz oder zum Theil bezahlt. —

Alle für das Geheimhalten unseres Stadthaushaltes angeführten Gründe dürften nur scheinbar sein, und wenn es ja dergleichen giebt, so werden sie von den Vortheilen, die aus der Oeffentlichkeit entstehen, weit übergewogen. Ist in den Rechnungen alles so, wie es sein soll, so wird durch Veröffentlichung derselben nur das allgemeine Vertrauen zu der Verwaltungsbehörde befestigt, und unsere Stadtschuldenscheine erlangen einen noch größern Credit, als sie schon haben. Es wird aber auch durch öffentliche Rechnungs-Ablegung die Verwaltung selbst öffentlicher Beurtheilung unterworfen, und diese ist die beste Controle für die Verwaltung selbst. Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, sich mit seines Gleichen über Einzelheiten der Verwaltung zu besprechen, und das, was erheblich scheint, durch die Repräsentanten an die Verwaltungsbehörde zu bringen. Es kann so nur Mißtrauen beseitigt, Unzufriedenheit unterdrückt und Gemeinsinn geweckt und erhalten werden.

Wir müssen nun leider zu einzelnen bei der Verwaltung der Communal-Angelegenheiten eingerissenen Mißbräuchen und Beschwerden übergehen.

Die erste derselben finden wir in der Verwaltung und Ordnung unseres Stadtschuldenwesens, zusammengestellt mit denjenigen Ausgaben, welche seit Einführung des Stadtschulden-Tilgungsplanes für andere Zwecke gemacht worden sind. So lange der Bürger noch von den kaum erschwinglichen direkten Beiträgen zu Tilgung der Kriegsschulden gedrückt ist, hätten wohl solche kostspielige Bauten, wie sie in den letzten Decennien vorgekommen sind, entweder ganz unterbleiben, oder doch weniger kostspielig ausgeführt, und wenn die Stadtkassen die dazu erforderlichen Summen hergaben, letztere ganz oder theilweise zu Tilgung der Stadtschulden verwendet werden sollen. Da uns die Rechnungen nicht vorliegen, so können wir hier nicht auf alle Einzelheiten eingehen, berufen uns aber auf das neue Waagegebäude, das neue Reitstallgebäude, das neue Forsthaus bei Lindenau, das Halische Thor, den Ausbau der Bürgerschule und das Stockhaus. Alle diese Bauten, die hundert Tausende gekostet haben, sind in einem kurzen Zeitraume hinter einander ausgeführt worden, zu Zeiten, wo gerade die Stadtschulden beim abnehmenden Wohlstande des Bürgers drückender zu werden anfingen. Welcher von ältern Bewohnern

Leipzigs erinnert sich wohl einer Zeit, wo, bei einer weit geringern Schuldenlast, eine solche Menge bedeutender öffentlicher Bauten so unmittelbar auf einander gefolgt wären? Unsere Commun-Repräsentanten, die bisher, in Folge des bestehenden Regulativs, nur dann von den neuen Bauten etwas erfuhren, wenn dieselben die Summe von 10,000 Thalern erreichten, haben häufig Vorstellung gethan, aber vergebens; ja man hat sogar größere Baute vorgenommen und die Kosten, damit sie obige Summe nicht in einem Jahre überstiegen, auf mehrere Jahresrechnungen vertheilt und so die Bestimmung des Regulativs willkührlich ausgelegt. Welche Erleichterung hätte der Bürger gehabt, wenn, statt solche kostbare, nur Einzelnen Nutzen bringende Baue auszuführen, die dazu vorräthigen Summen zur theilweisen Tilgung unserer Stadtschulden verwendet worden wären? Man ist aber in der neuesten Zeit mit andern Ausgaben aus den Stadtkassen sogar so weit gegangen, daß nicht einmal der schon in einer Aufforderung vom 29. Juli 1808 für den Stadtschulden-Tilgungsfond zugesicherte jährliche Beitrag von 24,000 Thalern aus den Stadtkassen hat bezahlt werden können, und Einzelne von uns wollen behaupten, daß dies schon in frühern Zeiten öfter der Fall gewesen sei. Es ist gewiß unter diesen Umständen ein sehr begründetes Verlangen, wenn die Bürgerschaft eine öffentliche

Vorlegung und genaue Revision aller diesfallsigen Rechnungen seit Errichtung des ganzen Schulden-Tilgungsplanes fordert? Sollen denn noch unsere entferntesten Nachkommen von den Folgen der neuesten Kriegs-Jahre gedrückt werden? Haben sich denn diejenigen Magistrats-Mitglieder, die nach 1806 den Schulden-Tilgungsplan entwarfen, so sehr verrechnet? —

Einen andern Grund zur Beschwerde findet die Bürgerschaft in der sogenannten Fix-Accise. Von dieser fließt eine bestimmte Summe in Königl. Kassen, der bei weitem größte Betrag ist dem Tilgungs-Fond der Leipziger Stadtschulden überwiesen. Deshalb wird die Abschätzung und die Anlegung der einzelnen Individuen hauptsächlich von Deputirten des Magistrats besorgt. Allein in dieser Abschätzung und Anlegung herrscht große Willkühr, und es existiren eine Menge Individuen, die schon Jahre lang ihren eignen Hausstand und Familie haben, ohne daß sie zur Mitleidenheit gezogen worden sind. Durch eine genauere Controle dieser Abgabe und durch gleichmäßigere Abschätzung hätte schon längst dem Schuldentilgungs-Fond ein weit größerer Ertrag zugewendet werden können.

Eben so beschweren sich, rücksichtlich der direkten Beiträge der Bürger zu dem Stadtschulden-Tilgungs-Fond, die Grundstücksbesitzer über den Maasstaab, nach welchem von den nichtansässigen Contribuenten

die Beiträge eingezogen werden. Letztere richten sich nach der Höhe des Miethzinses, den der nicht ansässige Einwohner für sein Logis bezahlt, und der Hausbesitzer, der seinen Beitrag vom Werthe seines Grundstücks entrichtet, klagt wohl nicht ohne Grund darüber, daß so eine doppelte Last auf ihm ruhe, denn er behauptet, daß seine Miethleute die von dem Miethzins-Quantum zu entrichtende Abgabe stets bei Eingehung des Miethcontractes mit in Anschlag bringen und um so viel weniger Miethe zahlen wollen, als sie Beitrag an den Schulden-Tilgungs-Fond entrichten. Diese Ansicht ist bei kleineren Logis nicht so unwichtig, als sie für den ersten Anblick erscheint, denn der gemeine Mann kennt den Zusammenhang nicht und steht in der Meinung, er zahle diese Abgabe für den Hausbesitzer. Eine Abänderung des Maasstabes, nach welchem nicht angesessene Einwohner ihre directen Beiträge zur Tilgung der Stadschulden zu entrichten haben, wird daher von den Hausbesitzern eben so dringend gewünscht, als überhaupt eine Revision und Aenderung der Prinzipien nothwendig erscheint, nach welchen die directen Beiträge der ganzen Einwohnerschaft zu dem Schulden-Tilgungs-Fond zu entrichten sind, wobei auf Herabsetzung dieser Beiträge möglichste Rücksicht zu nehmen wäre.

Ferner finden die hiesigen Bürger in Beziehung

der Abgaben überhaupt eine Beschwerde-Ursache in der ungleichmäßigen Vertheilung derselben zwischen Stadt und Vorstadt, so wie zwischen eigentlichen Bürgern und wohlhabenden Schutzverwandten, oder solchen Einwohnern, die sonst ein einträgliches Gewerbe treiben, ohne Bürger zu sein. Das sogenannte Wachtgeld z. B. ist blos von Bürgern der innern Stadt, nicht aber von Hausbesitzern in den Vorstädten, oder von den in letztern wohnenden Bürgern bezahlt worden, obschon jetzt zwischen Stadt und Vorstadt fast gar kein Unterschied mehr ist, und die bisher für das Wachtgeld erhaltenen Stadtsoldaten für die Vorstädte eben so gut vorhanden waren, als für die innere Stadt.

Was die Regie der städtischen Abgaben anlangt, so ist dieselbe viel zu sehr in einzelne Zweige gespalten und könnte sehr vereinfacht werden. Eine einzige Einnahmebehörde für alle Abgaben der Bürger, die jetzt mancher an 6 bis 7 verschiedene Einnahmen zu verschiedenen Zeiten bezahlt, würde, durch Ersparung einer Menge Beamter, die bei nicht voller durch unnöthiges Rechnungswesen herbeigeführter Arbeit theuer bezahlt werden, und kaum hinlänglich beschäftigt sind, eine sehr bedeutende Summe jährlicher Regie-Kosten in Wegfall bringen und den Contribuenten vieler Weitläufigkeiten überheben. Hierdurch aber würde dem Tilgungs-

Fond unserer Stadtschulden ein bedeutendes Capital zufließen können.

Namentlich ist aber auch eine zweckmäßigere nicht mit bisherigen Mißbräuchen verbundene Benutzung der Communalgrundstücke dringendes Bedürfniß. Mehrere von uns behaupten, daß einzelne Grundstücke der Commun gerade nur die Verwaltungskosten decken. Diese sollten doch wohl veräußert, und der Erlös zu Tilgung von Stadtschulden verwendet werden. Eine Menge sehr bedeutender Communal-Güter, namentlich in und bei der Stadt, befinden sich in den Händen einer einzelnen Person pachtweise. Dieser Pachter ist rücksichtlich der einzelnen ihm überlassenen Grundstücke zugleich Oekonom, Getreidehändler, Müller, Bäcker und Holzhändler. Abgesehen davon, daß wenigstens fünf verschiedene Personen von diesen Grundstücken ihr reichliches Auskommen haben würden, und, weil sie den einzelnen Pachtungen mehr Sorgfalt widmen könnten, auch im Stande wären, größere Pacht-Quanta zu bezahlen, würden auch durch Trennung obiger Pachtungen eine Menge Ungebührnisse und Umgehungen gesetzlicher Dispositionen abgestellt werden, die für ganze Klassen hiesiger Bürger die drückendsten Folgen haben. Wir können hier nicht in einzelne Details dieser Ungebührnisse eingehen, werden aber dieselben erforderlichen Falls jeder Zeit vorlegen und beweisen. Jene Verbin-

dung so vieler Pachtungen in einer Person könnte nicht vorkommen, wenn das Verpachten wirklich an den Meistbietenden erfolgte.

Ganz ohne alle Revenue für die Commun-Kassen sind die bei den Commun-Grundstücken und Rittergütern befindlichen Jagden; ja, es verlautet sogar, daß die Jagden Geldvorschüsse nöthig haben. Der Ertrag der Reviere geht einzig und allein den einzelnen Magistrats-Mitgliedern zu Gute, denn es besteht leider die Einrichtung, daß gar kein Verkauf von Wilpret vorkömmt, sondern daß dasselbe nur an die Mitglieder und Beamten des Rathes vertheilt wird. So sind denn freilich sogar Fälle vorgekommen, wo die Förster so bedeutende Quantitäten Wildpret eingeliefert haben, daß eine Consumtion desselben unmöglich gewesen ist. Aber auch hier ist ein Verkauf nicht eingetreten. Giebt es nun schon wegen der Forstnutzung Gründe, die ein Verpachten der Jagden nicht zweckmäßig erscheinen lassen, so gehören doch einzelne Jagden zu den Commun-Rittergütern, bei welchen sich gar keine Forstnutzungen befinden, und diese sind jeden Falls, wenn sich im Betreff der übrigen Reviere obige Gründe als ausreichend bewähren, zu verpachten, auch im Betreff der Wildnutzungen der übrigen Jagden Einrichtungen zu treffen, wodurch die Revenüen der Stadt-Kasse zufließen.

Mit der Verwaltung und Benutzung der Commu-

nalgrundstücke steht noch eine besondere Beschwerde im Betreff des hiesigen Johannis-Hospitals in Verbindung. Ueber die Einkünfte dieser zur Stadt gehörigen milden Stiftung ist niemals unsern Commun-Repräsentanten eine Berechnung vorgelegt worden, eben so wenig, als über die Verwaltung des Vermögens anderer milden Stiftungen, mit Einschluß der Kirchen. Ueber die Verbindlichkeit des Magistrates, zu den das Vermögen der Kirchen betreffenden Rechnungen wenigstens die kirchliche Behörde zuzuziehen, soll sogar schon ein Menschenalter dauernder Prozeß anhängig sein. Und doch sind es gerade einzelne Revenuen des Johannis-Hospitals, die den Bürger auf das Empfindlichste drücken. Es existirt wohl keine Stadt in Deutschland, wo die Beerdigung eines Verstorbenen mit so übertriebenen Kosten verbunden wäre, als in Leipzig. Eine nur einigermaaßen anständige Leichenbestattung kann unter 150 bis 200 Thalern gar nicht vor sich gehen. Ein sehr großer Theil der diesfallsigen Ausgaben aber ist die Einnahme des Johannis-Hospitals. Ihm muß nicht nur die Befugniß zur Beerdigung selbst, sondern auch die Concession für besondere Gattungen von Särgen bezahlt werden; und wollen die Angehörigen dem Verstorbenen noch ein besonderes Denkmal setzen, das Grab durch ein Geländer einschließen, durch einen Blumenstock, oder sonst schmücken, so müssen sie diese Er-

laubniß, obschon das Grab selbst bereits bezahlt ist, noch mit schwerem Gelde erkaufen; alle diese Concessionskosten fließen nebst einer Menge anderer durch die eminentesten Uebertheuerungen, namentlich durch den Verkauf von Lehm, Kieß und Sand aus der einzigen bei Leipzig befindlichen, dem Johannis-Hospitale gehörigen, Sandgrube gewonnenen Einnahmen in die Kasse des Johannis-Hospitals sehr bedeutende, hypothekarische Capitalien ausgeliehen hat, und deren alle Jahre ausleihet. Man häuft also hier Massen von Geld zusammen, während man den Bürger, der ohnedieß unter der Last seiner Abgaben seufzt, diejenigen Dinge auf das Theuerste bezahlen läßt, die billig jedem umsonst gewährt werden sollten.

Endlich bezieht sich noch eine besondere Beschwerde der Bürgerschaft auf die große Zahl der Magistratsbeamten, auf die Ungleichmäßigkeit in Besoldung derselben, und auf einen schon seit langer Zeit eingerissenen Mißbrauch bei Besetzung derjenigen Subalternen-Stellen, die keine gelehrte Bildung erfordern. Die Bürgerschaft ist der Meinung, daß, bei Vereinfachung der Verwaltung und des Rechnungswesens, und bei gehöriger Controle der Beamten, die Zahl der letztern beschränkt, und hierdurch, auch wenn ihnen die zu einem standesmäßigen Leben erforderlichen, theilweise sogar zu erhöhenden, fixen Gehalte ausgesetzt würden,

noch eine nicht unbedeutende Summe für die Communal-Verwaltung jährlich gewonnen werden könnte. Gar sehr aber beklagen die Bürger, daß bisher die Subalternen-Stellen der obigen Art fast nie durch Bürger, obschon diese dergleichen Posten hätten versehen können, sondern immer nur durch Individuen besetzt worden sind, welche nicht zur Bürgerschaft gehören, wohl aber einem oder dem andern Mitgliede des Magistrates aus irgend einem Grunde nahe gestanden haben.

Die bisher angeführten Umstände enthalten wohl die Hauptursachen, die eine so allgemeine Unzufriedenheit herbeigeführt haben, und die dem Einzelnen eben so drückend, als dem Ganzen unheilbringend gewesen sind. Sie sind leider zu wichtig, als daß wir es nicht wagen sollten, Ew. rc. noch in wenigen Zeilen unsere submissesten Ansichten über die mögliche Abstellung ehrerbietigst vorzulegen.

Nach unserm Dafürhalten dürfte künftighin:

I.

rücksichtlich des bisherigen Wirkungskreises unseres Magistrats eine gänzliche Trennung der Justizpflege von der Verwaltung und von denjenigen Theilen der polizeilichen Aufsicht, die bisher noch beim Magistrate geblieben waren, anzuordnen sein, dergestalt, daß die Justizpflege in allen ihren Theilen, wie bisher, von

dem Magistrate besorgt und verwaltet würde. Dagegen dürfte

II.

die Verwaltung und Leitung aller Communal-Verhältnisse, so wie diejenige polizeiliche Aufsicht, die bis jetzt noch beim Magistrate war, gemeinschaftlich von dem Magistrate und der Bürgerschaft, und zwar im Betreff der letzteren, durch eine bestimmte Anzahl aus ihrer Mitte erwählter Stadtverordneter, oder Commun-Repräsentanten, zu besorgen und zu übernehmen sein. Diese Verwaltung und Leitung würde so einzurichten sein, daß

1.

die einzelnen Zweige derselben einzelnen Deputationen des Magistrats und der Stadt-Verordneten oder Commun-Repräsentanten übergeben würden.

2.

daß diese Deputationen aus einem oder einigen Mitgliedern des Magistrates, der größere Theil aber aus Commun-Repräsentanten bestünde, und in ihnen zwar ein Mitglied des Magistrates oder der Commun-Repräsentanten den Vorsitz führte, jedes Mitglied der Deputation aber eine gleiche Stimme, jedoch bei gleicher Anzahl der Stimmen der Vorsitzende die Entscheidung hätte;

3.

daß eine jede dieser Deputationen in Beziehung auf

Rechenschaft und Rechnungs-Ablegung wieder der ganzen Commun-Repräsentantschaft verantwortlich wäre, welche diese Rechnungen nöthigen Falls durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß, unter Vorsitz eines Magistrats-Mitgliedes, zu untersuchen und zu prüfen berechtigt wäre.

4.

Vor diese einzelnen Deputationen würde, mit Aufhebung des ohnedieß sehr schwankenden Unterschiedes zwischen Cämmerei und Communal-Vermögen, namentlich die Verwaltung aller zur Stadt gehörigen Grundstücke und Rittergüter, mit Einschluß der milden Stiftungen, aller Forsten und Jagden, die Leitung und Aufsicht über die sonstigen städtischen Einnahmen, insbesondere aber auch die Regulirung des Stadtschuldenwesens, so wie des Armenwesens, gehören.

5.

Die zu dem Ende aus der Mitte der Bürgerschaft und zwar nach $\frac{5}{12}$ von den angesessenen und nach $\frac{7}{12}$ von den nicht angesessenen Einwohnern, durch vorher von der ganzen Bürgerschaft ernannte Wahlmänner, zu erwählenden Commun-Repräsentanten aber, deren Zahl nicht unter 60 und nicht über 100 betragen dürfte, würden ihrer Stellung nach berechtigt sein, die Bürgerschaft in allen Angelegenheiten zu vertreten und letztere für sie zu besorgen, statt der Bürgerschaft ver-

bindliche Erklärungen abzugeben, die städtischen Abgaben und Leistungen unter die Einwohner zu vertheilen, neue Gehalte und sonstige Abgaben, so wie Verpfändung und Veräußerung städtischer Grundstücke zu verwilligen.

6.

Alle Rechnungen über Communal-Angelegenheiten würden künftig mit dem Schlusse eines jeden Rechnungsjahres öffentlich durch den Druck bekannt gemacht werden, mit dieser Bekanntmachung aber eine weitere Verantwortlichkeit der Repräsentanten gegen die Bürger, denen es stets frei stehen müßte, ihre Ansichten über die Verwaltung durch die Repräsentanten den Deputationen mitzutheilen, aufhören.

7.

Die Zuordnung von Magistrats-Mitgliedern zu den Deputationen würde permanent, die der einzelnen Commun-Repräsentanten aber nur temporär und wechselnd sein, die durch den Tod oder sonst erledigte Stelle eines solchen zugeordneten Magistrats-Mitgliedes aber würde dergestalt wieder besetzt werden, daß die ganze Commun-Repräsentantschaft drei Candidaten dem Magistrat in Vorschlag brächte, und dieser dann eins aus diesen drei Individuen wählte, welchem, nach vorhergegangener Prüfung, die vacante Stelle vom Magistrate ertheilt würde.

8.

Um eine sichere Uebersicht für successive Abzahlung der Stadtschulden zu haben, würde für jedes Jahr ein Budget vom Magistrate und den Repräsentanten gemeinschaftlich auszuarbeiten sein.

9.

Ueber entstehende Differenzen zwischen dem Magistrate und den Repräsentanten würde Er. hohen Landesregierung die Entscheidung zustehen.

In vorstehenden Punkten liegen die Grundzüge einer Städte-Ordnung, wie sie jetzt namentlich im Königreiche Sachsen dringendes Bedürfniß geworden ist. Es ist eine solche nicht nur Wunsch jedes einzelnen Mitgliedes der hiesigen Commun, sondern diesen Wunsch theilen auch die übrigen Städte unsers Vaterlandes. Sie würde alle jetzt ausgesprochenen Klagen zurückweisen, sie würde das gegenseitige Vertrauen zwischen Behörden und Einwohnern — die Grundbedingung alles bürgerlichen Wohlbefindens — wieder hervorrufen, von Neuem befestigen und erhalten, sie würde Gemeinsinn unter alle Individuen des städtischen Verbandes bringen, weil auch der Geringste fühlen würde, daß er zum Ganzen gehört, und sie würde so noch bis auf die spätesten Nachkommen die segensreichsten Folgen verbreiten.

Die Hoffnung der hiesigen Bürgerschaft auf Gewährung ihrer allerunterthänigsten Bitten ist seit dem

gestrigen Tage durch die von der allerhöchstverordneten Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe im Königreiche Sachsen unterm 13. d. M. erlassene Bekanntmachung, zur festen Ueberzeugung geworden, daß die ausgesprochenen Wünsche werden gewährt werden, und unser unterthänig gehorsamster Antrag geht daher ein:

daß Ew. ꝛc. eine allein aus der Bürgerschaft hervorgehende Wahl einer Anzahl von wenigstens 60 Commun-Repräsentanten, welche bei Ausarbeitung einer neuen Städte-Ordnung, durch besondere Abgeordnete, für die hiesige Commun concurriren würden, schleunigst anzuordnen gnädig und hochgeneigt geruhen mögen.

Die wir in größter Verehrung beharren

Ew. ꝛc. ꝛc.

Leipzig, den 17. September 1830.

Die Bürgerschaft zu Leipzig.

Beilage C.

Adresse
der
Buchhandlungen und Buchdruckereien Leipzigs.
an Seine Majestät den
König von Sachsen,

die zeitherige Verfassung des Censurwesens, die Einführung einer möglichen Preßfreiheit im Königreiche Sachsen und einige andere denen verwandte Gesuche betreffend.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Auch unser Vaterland, Allergnädigster König und Herr, hat der Sturm der Zeit erreicht, auch wir haben jene Verirrungen erleben und erdulden müssen, die auf den ersten Blick zwar nur local und aus naheliegenden Ursachen hervorgegangen zu sein scheinen, dem

ruhigen Beobachter der Zeit aber als ein Ergebniß von tiefer liegenden Verhältnissen sich darstellen.

Ew. Majestät haben Ihren vielgeliebten Neffen, den dem sächsischen Volke so theuren Prinzen Friedrich August, aus Allerhöchstselbstwilliger Entschließung zum Mitregenten ernannt, und jener Sturm, welcher das ganze Vaterland bedrohte, erscheint beschwichtigt; eine neue Aera wird beginnen; Sie sehen ein dankbares Volk mit zeitgemäßen Wünschen hervortreten, um das von Ew. Majestät zu erbitten, was durch ein Zusammenwirken von Umständen dem treuen Sachsen bis jetzt versagt worden.

Die Pflicht der treuesten Unterthanen glauben wir zu erfüllen, wenn wir mit der Fackel der Wahrheit das Unheil beleuchten und die Ursachen desselben offen auszusprechen.

Ew. Majestät standen zeither Ihrem Volke zu fern, es entstand eine Entfremdung, die jeder Einzelne nur schmerzlich empfand; alle Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurde untersagt, die Freiheit der Presse, selbst über die innern Angelegenheiten des Landes, gefürchtet und jede Bitte des Volks um zeitgemäße Reformen, welche durch öffentliche Blätter zu Ew. Majestät hätte dringen können, mittelst eines schwerlastenden Preßzwanges unterdrückt.

So, Allergnädigster König und Herr, war es ge-

kommen, daß die Regierung des Landes von den Regierten sich losgetrennt hatte, jene blieb stehen in ihrer Abgeschlossenheit, diese rückten im Geiste der Zeit vor, und eine unheilvolle Kluft zwischen Regierung und Volk erschreckte längst alle wohlgesinnten treuen Sachsen. —

Eine glorreiche Regierungszeit Ew. Majestät beginnt, die Schranken zwischen König und Volk fallen, und mit Jubel begrüßt das dankbare Land seinen königlichen Vater!

Hören Sie, Allergnädigster König und Herr, auch die Wünsche eines Standes, der die Waffen der Intelligenz dem Publikum darbietet, wissen Sie, daß diese Wünsche der Ausdruck der Gesinnungen aller guten Bürger sind, prüfen Sie in höchster Weisheit unsere devotesten Gesuche, und gewähren Sie uns, was zeitgemäß ist, die Verhältnisse nach außen gestatten und der Stand der Dinge fodert;

Wir bitten, Allergnädigster Herr, zuerst um Preßfreiheit!

Das Recht der freien Gedankenäußerung ist ein dem Menschen angebornes Unrecht! „Jeder Mensch," sagte Benjamin Constant, „hat das Recht, seine Meinung zu sagen, und laut zu sagen, was er für nützlich hält. Minister, Abgeordnete, Bürger, wir Alle sind im Besitze dieses erhabenen Rechts!"

Alle die, welche die Lage der bürgerlichen Gesell-

schaft tiefer erkundet haben, wissen, daß die öffentliche Meinung eine Hauptmacht im Staate sei; sie ist weder eine Empfindung noch eine Schlußfolge, sondern eine Thatsache.

Es ist ein Irrthum, wenn man die Presse als einen Hebel der öffentlichen Meinung bezeichnet, während sie doch meistens nur der Ausdruck derselben ist.

Von dieser öffentlichen Meinung wird die Preßfreiheit gefodert! Schon James Fox sagte: Alle Pressen in der Welt sind nicht im Stande, die Wohlthaten aufzuzählen, welche wir der Preßfreiheit schuldig sind;" und ein anderer Redner nennt die Presse „das Wort, oder vielmehr die von einem bis zum andern Ende der civilisirten Welt vervielfachte Intelligenz."

Und diese vervielfachte Intelligenz, deren Resultat die Civilisation ist, kann doch wahrlich kein Unglück sein! Mit Stolz dürfen wir sagen, daß die Sachsen längst schon andern Völkern in der Cultur der Wissenschaften vorangegangen, und daß die in unserm Vaterlande aufgesteckte Fackel des Lichts über ganz Europa ihre Strahlen verbreitet hat.

Nachdem jedoch das, seiner angestammten Dynastie ewig ergebene Sachsenvolk auch in den Zeiten der größten Noth die alte Treue unverbrüchlich bewährt hatte, ging der unheilvolle Dämon der Reaction in Beziehung auf Religion und Kirche, Staat und Bürgerthum über

die Erde und schlug auch unserm Vaterlande tiefe Wunden. — Das Volk wollte weder Revolution noch Reaction, sondern zeitgemäße Reformen; man achtete auf diese Forderungen des Zeitgeistes nicht, man wollte letztern selbst umgestalten, und ein eigenthümlicher Kampf, der der Civilisation gegen die Revolution und Reaction, wurde zeither in Sachsen gekämpft.

Das Hauptmittel, welches die Reaction zu wählen wußte, war die Censur, d. h. jene Autorität, die von einigen Wenigen über die Aeußerung der Meinung Aller ausgeübt wird. Dieser nicht bloß durch Gesetze, sondern namentlich durch geheime Instruktionen und vielfache Verweise von Seiten der höhern Behörden herbeigeführte Censurzwang lastetete unendlich schwer auf unserm Leipzig, und der beste Wille unserer freisinnigen Mitbürger konnte, wenn sie als Censoren die ihnen auferlegten Verpflichtungen erfüllen wollten, das Uebel nur wenig mäßigen.

Es schien die Zeit zu kommen, wo Leipzig aufhören sollte, der Stapelplatz der deutschen Literatur zu sein; man baute darauf, daß Leipzig vermöge seiner örtlichen Lage der Mittelpunkt des Handels zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland sein müsse; hatte aber zu erwägen vergessen, daß einzig und allein jene künstlichen Fäden, welche Wissenschaft, Industrie

und Politik an den menschlichen Verkehr zu legen wissen, jene Nothwendigkeit ausmachen.

Selbst die Lehren der Geschichte waren für die Reaction nicht gegeben. Man wußte in Sachsen nicht mehr, daß bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts der Hauptsitz des deutschen Buchhandels in Frankfurt a. M. gewesen; daß dieser schöne Zweig des Handels nur dadurch auf Leipzig überging, daß Kaiser Rudolph **II.**, geleitet von Jesuiten — wie die Geschichte ausdrücklich sagt, — durch eine Büchercommission die Preßfreiheit, die Seele des Buchhandels, aufhob.

Eben so beachtete man zu wenig, daß der in Leipzig concentrirte Buchhandel durch tausend Wechselwirkungen unendlich viel zum Flor des Landes beigetragen hat.

Hätte man beachten wollen, daß in Leipzig jährlich über 45 Millionen Bogen gedruckt werden, daß im Jahr 1828 über 22,000 Centner rohe Bücher nach Leipzig kamen, daß 391 Buchhändler ihre Verlagswerke im Meßkatalog angekündigt hatten, und daß 5654 neue Bücher auf den Markt gebracht wurden; wahrhaftig! man hätte alle jene Mittel zur Beschränkung des Gedankenaustausches und zur Hemmung der freien Discussion von Fragen, welche das Wohl der Gesellschaft betreffen, in L e i p z i g a m a l l e r w e n i g s t e n zur Anwendung bringen können!

Allein man hat auf die Stimme der Civilisation und des Rechts nicht hören wollen; es ist ein so drückender Censurzwang bei uns einheimisch geworden, daß unsere Censurgesetze in Folge gewisser Interpretationen noch weit beschränkender sind als die, von der hohen Bundesversammlung gegen die Presse erlassenen provisorischen Verordnungen vom 19. September 1812, obgleich diese Verordnungen zu einer Zeit erlassen worden, wo Deutschland sich in großer Gährung befand.

In den ausländischen Zeitschriften wurde die Leipziger Censur wahrhaft an den Pranger gestellt. Declarationen wie folgende:

> Es ist allerdings wahr, daß die sächsische Censur auf gutem Wege ist, den deutschen Buchhandel, dessen Centralpunkt seit Jahrhunderten Leipzig gewesen ist, zu nöthigen, daß er nach einem andern Mittelpunkte sich umsehe,

gingen in die gelesensten Blätter über, das Ausland hörte gern diese Nothrufe, und bereitwillig wurden schon die Arme geöffnet und eine freundliche Aufnahme geboten. Von oben herab geschah nichts für den Leipziger Bücherverkehr; die Intelligenz aber wußte Rath zu schaffen, so weit es nur möglich, und vereitelte dadurch, wiewohl nicht ohne große Opfer, die Tendenzen der Obscurantenpartei.

Diejenigen Geisteserzeugnisse, welche vom sächsischen

Censurzwange erdrückt werden sollten, fanden ihre Pressen im nahen Auslande. Wie sehr wurden wir hierdurch in unserm Erwerbe gehindert und beeinträchtigt, wie viel verlor hierdurch wieder unsere Stadt! Wie weit der Censurzwang ausgedehnt wurde, ersieht man aus jenem Bannstrahl gegen eine Zeitschrift, welche unterdrückt wurde, ehe man mehr als die bloße Ankündigung davon gesehen hatte.

Und was war die Folge dieses Verbots? keine andere, als daß die öffentliche Meinung — so sagt ein vielgelesenes Blatt — dieses betrübende Zeichen am literarischen Himmel Sachsens im Angesicht der ganzen Welt mit tiefem Schmerze vermerkte, und — daß diese Zeitschrift nun durch die Presse eines Nachbarstaates erscheint.

Solche Beispiele erlebten wir seit Jahren in Unzahl, und so ist es denn gekommen, daß die Pressen in unserer allernächsten Umgebung sich auf Kosten der unsrigen erhoben haben, was wir in mehr als einer Hinsicht sehr schmerzlich empfinden.

Wir ehren, Allergnädigster König und Herr, die heiligen Säulen der Religion und des Staats und verkennen die Verpflichtungen nicht, welche die Staaten Deutschlands durch die Bundesgesetze gegenseitig übernommen haben; wir verkennen nicht die politische Stellung der Staaten zu einander; und sollen wir aus

diesen Rücksichten zu viel begehren, wenn wir eine allgemeine Preßfreiheit uns erbitten, so erflehen von Ew. Majestät wir

Preßfreiheit für die innern vaterländischen Angelegenheiten,

als eine Wohlthat, welche Ew. Majestät dem Vaterlande gewähren können. Hat doch jeder Bürger das Recht der Theilnahme an den innern Angelegenheiten seines Vaterlandes, und das Recht der freien Stimme über selbige ist eines der kostbarsten Rechte für den Bürger.

Wenn alle Bürger von diesem freien Stimmrechte Gebrauch machen, wenn jeder über das Wohl und Wehe seines Vaterlandes, über Mißbräuche, Mängel und Rechtsverletzungen, so wie über das Gute und Nützliche unserer Einrichtungen sich frei durch Schrift und Druck aussprechen darf; wenn mit einem Worte die freie und öffentliche Discussion über das innere Staatsleben gestattet wird, so wird die öffentliche Meinung und mit ihr Vaterlandsliebe und Gemeingeist zu Tage gefördert. Diese öffentliche Meinung kann eine wohlwollende Regierung durch Intelligenz sogar beherrschen, wo nicht, so muß sie ihr folgen; entbehren kann sie selbige niemals.

Zur Bekräftigung der Gerechtigkeit unsers Gesuchs, wenn dies sonst noch nöthig wäre, führen wir noch die

Worte eines großen Publicisten, Karl Salomo Zachariä's, an, welcher sagt: „Revolutionen nahen oft im Verborgenen und unbemerkbar, gleich dem Einsturze eines Berges, besonders dann, wenn sich die Regierung der Vortheile beraubt hat, welche sie von der Freiheit des Gedankenverkehrs, von der Preßfreiheit ernten kann."

Eröffnen Ew. Majestät zum Wohl des Vaterlandes der öffentlichen Meinung diese edle Bahn; fürchten Sie die freisinnigen und treuen Unterthanen nicht; Ihr geheiligter Thron steht fest, ein geliebter Prinz ist Mitregent, und die Intelligenz und Popularität sind an die Spitze der Geschäfte gestellt!

Wagen Sie, Allergnädigster Herr, was kein Wagniß ist, geben Sie uns Preßfreiheit unter Verantwortlichkeit für unser Haus und Vaterland, und die Welt wird bald das treue Sachsenvolk auf der Bahn der Civilisation mit Riesenschritten vorwärtsschreiten sehen!

Auch das Wohl unserer Mitbrüder ist unser eignes Wohl, und darum flehen Ew. Maj. wir demüthig an um kräftige Verwendung bei der hohen Bundesversammlung, damit der 18. Artikel der Bundesacte endlich erledigt werde, und gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung des Eigenthums an Geisteswerken das deutsche Vaterland baldigst erfreuen mögen; denn schon seit 15 Jahren harren die

deutschen Volksstämme auf die Erfüllung des von ihren Fürsten erhaltenen heiligen Versprechens!

Rücksichtlich des status quo bitten wir demüthigst um Aufhebung des höchsten Rescripts vom 12. September 1807 und des Mandats vom 19. Februar 1827, nach welchen Gesetzen der Vicarius apostolicus in Dresden als eine Censurbehörde gelten soll, die wir für eine Landescensurbehörde aus dem vierfachen Grunde nicht anerkennen dürfen:

1) weil der apostolische Vicar die Stelle eines römischen Censurtribunals vertritt, das jeder geistigen Entwickelung feindselig sich entgegenstellt und Alles durchläßt, was wider die Confession, Sitten und Lehren Derjenigen geht, die nach dem römischen Glaubensbekenntniß Ketzer sind:

2) weil die Bestallung eines solchen Censors auf der ganz unzulässigen Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen evangelischen und katholischen Schriftstellern beruht, eines Unterschiedes, den die Censur als Staatsanstalt nicht machen darf;

3) weil durch diese ganz abnorme Censurbehörde die Gleichstellung der Katholiken mit den Evangelischen nicht gefördert, sondern gefährdet wird; denn der katholische Schriftsteller wird bei der ordentlichen evangelischen Landescensurbehörde, die ihre Aufmerksamkeit der Wahrheit und Geistes-

freiheit zuwendet, nicht mit andern Augen angesehen wie der evangelische Schriftsteller, und Ersterer gewinnt dadurch das Recht, daß er im Kapitel der vorurtheilsfreien Mittheilung seiner Gedanken nicht geringer und härter angesehen werde als Letzterer;

4) weil die dem apostolischen Vicar eingeräumte Censurgewalt mit der sächsischen receßmäßig verbürgten Verfassung unvereinbar ist, wornach der Regent seit der Reformation die Kirchengewalt, folglich auch die Censur in ecclesiasticis, im ganzen Lande mit Autonomie und Selbstständigkeit sowohl über die evangelische als katholische Kirche ausüben soll.

Dazu ist aber ein nicht im Namen des Königs, sondern aus bloßer Machtvollkommenheit des Pabstes in erster und letzter Instanz fungirender apostolischer Vicar, der nicht für die Interessen des Landes, sondern nur für die seines Herrn, des Papstes, wirkt, in keinerlei Rücksicht befähigt.

Ferner, Allergnädigster König und Herr, bitten wir rücksichtslos des status quo, und so lange dieser noch beibehalten wird, um Sicherheit für die mit Censur gedruckten Sachen. Denn leider sind, namentlich in neuerer Zeit, viele Fälle vorgekommen, daß, nachdem

alle Vorschriften der bisher so drückend gewesenen Censurgesetze genau beobachtet waren, dies dennoch unser Eigenthum nicht im geringsten schützen konnte, sondern wir haben sogar erleben müssen, daß Verkaufsverbote und Confiscationen selbst noch nach Jahren erfolgt sind. Unter solchen Umständen war unser mit vielen Aufopfernngen wohlerworbenes Eigenthum stets in den Händen einiger Behörden, die nach unbekannten Gesetzen; wenn nicht nach Willkühr, urtheilen und verurtheilen. Diese Unbilden haben auch zu mehreren Malen die Buchhandlungen des Auslandes betroffen, die sich unserer Pressen bedienten und in der Meinung stehen mußten, daß die Beobachtung der sächsischen Censurgesetze ihnen in Sachsen Schutz für ihr Eigenthum gewähren würde. Eine nothwendige Folge dieser traurigen Erfahrungen ist leider die, daß auch das Ausland, was so viel zum Flor unsers Geschäfts beitragen muß, unsern Pressen zu entsagen gezwungen wurden; und hört dieser Zustand der Dinge nicht baldigst auf, so würden namentlich unsere Druckereien in kurzer Zeit ihre vorige Bedeutung ganz verlieren.

Viele Schuld an diesem Zustand der Dinge müssen wir der hiesigen verordneten Büchercommission beimessen, welche nach unserer Ueberzeugung nicht immer mit gehöriger Sachkenntniß entscheidet. Aber auch die

Verfassung dieser Behörde scheint den Forderungen, die an sie gemacht werden dürfen, nicht mehr zu entsprechen.

Unser Stand nämlich ist in der Büchercommission gar nicht vertreten, so nützlich und nothwendig auch eine solche Repräsentation längst sich dargestellt hat und vielfach gewünscht worden ist. Unter diesen Umständen wagen wir daher die ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen:

daß der hiesigen Büchercommission ein Abgeordneter Seitens der hiesigen Buchhandlungen und Buchdruckereien, welcher von der Gesammtheit immer auf 3 Jahre zu erwählen ist, für die Zukunft beigegeben und mit dem Stimmrechte versehen werde.

Ebenmäßig bitten wir noch ganz unterthänig:

derjenigen devotesten Vorstellung, welche für die Organisation der Buchhändlerdeputation demnächst zur höchsten Behörde gelangen wird, eine allergnädigste und schleunige Prüfung Allerhuldreichst zu widmen, da auch diesem Institute eine zeitgemäße Reorganisation dringend nöthig erscheint.

Ferner bitten wir allerunterthänigst:

daß das Censuredikt vom 10. August 1812 — welches Gesetz unter dem Einfluß einer fremden Despotie erlassen ist — aufgehoben werde, daß ferner, so lange die provisorische Verordnung der Bundesversammlung noch in Kraft bleibt, diese als

Norm angesehen werde und wir in diesen Schranken uns frei bewegen dürfen.

Es dürfte gewiß höchst wohlthätig wirken und vielen Beschwerden abhelfen, wenn für die nun noch fernerweit einer vorgängigen Censur unterworfenen Schriften die hier bestehende Censureinrichtung dahin abgeändert würde; daß für den Fall, wenn das Imprimatur von dem Censor, jedoch mit kurzer Angabe der Gründe, verweigert ist und der Schriftsteller oder Verleger sich hierbei nicht beruhigen will, eine Behörde als Censurgericht niedergesetzt würde, welche vielleicht aus drei vom Staate dazu gewählten Männern, einem von dem Betheiligten selbst gewählten Mitgliede der Buchhandlungsdeputirten und dem von den Buchhändlern erwählten Mitgliede der Büchercommission bestehen könnte und nach Stimmenmehrheit über die gegen den Censor geführte Beschwerde zu entscheiden und entweder das Imprimatur zu versagen, oder zu ertheilen hätte. Diese Commission könnte selbst für ganz Sachsen als höchste Instanz in Censurangelegenheiten gelten.

Endlich, Allergnädigster König und Herr, bitten wir dringend um

Aufhebung des Privilegii der Leipziger politischen Zeitung, als des einzigen politischen Blattes im Königreiche.

Außer Zweifel liegt es, das Leipzig die erste und viel-

leicht beste politische Zeitung für Deutschland liefern könnte; und welche haben wir!! Kaum kommt unsere sogenannte Zeitung über die Grenzen des Landes und zwar von Rechtswegen, wie jeder Unpartheiische anerkennen muß.

Nicht einmal die vaterländischen Angelegenheiten sind zeither in diesem Blatte gehörig mitgetheilt worden. Erst durch die öffentlichen Blätter des Auslandes sind uns bis jetzt die wichtigsten Begebenheiten des Inlandes zugekommen, und dann freilich oft entstellt und Unruhe und Besorgniß verbreitend, wie die neueste Tagesgeschichte beweist. Denn traurig ist es doch wohl, daß die ausländischen Blätter so falsche und übertriebene Berichte über die jüngsten Vorfälle verbreiten durften, ohne daß durch eine wahre und ausführliche Darstellung in unserer Zeitung diesen widersprochen und entgegengearbeitet, und so die große Unruhe und Ungewißheit in den übrigen Theilen des Königreiches beschwichtigt und das Ausland über unsere Angelegenheiten unterrichtet worden wäre.

Würde das Recht, eine politische Zeitung gegen Erlegung eines Kanons und unter einer angemessenen und liberalen Censur für die auswärtigen politischen Angelegenheiten herauszugeben, völlig freigestellt, so würde der Fiskus durchaus keinen Nachtheil, das Land aber große Vortheile erlangen.

Endlich erlauben Ew. Königl. Majestät wir uns noch die Bitte vorzutragen:

Daß die Druckarbeiten für alle Behörden, nach Klassen eingetheilt, und diese verschiedenen Officinen fernerhin auf gewisse Jahre Allergnädigst überlassen werden mögen,

wobei die Staatskassen nur gewinnen können, während jedem steuerbaren Bürger unserer Innung zugleich die Bahn eröffnet wird, seine Thätigkeit zu erweitern.

Mögen Ew. Majestät diese devotesten Bitten in Ihrer Weisheit erwägen; mag das Heil des Vaterlandes aus den Tagen des Unheils uns hervorgehen!

Geben Sie, Allergnädigster König und Herr, uns eine zeitgemäße Preßfreiheit; lassen Sie uns zu den Stufen Ihres Thrones treten, um Ihnen mit Freimüthigkeit zu sagen, was uns fehlt; schenken Sie den treuen Sachsen ein väterliches Vertrauen, und Sie werden der große Wohlthäter Ihres Volkes werden, ein allgemeines Glück wird über dem Lande aufgehen, und am Abend Ihres Lebens werden Sie wie ein glücklicher Vater von seinen dankbaren Kindern scheiden! Gott erhalte uns lange den Vater des Vaterlandes!

In tiefster Ehrfurcht beharren wir

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste.

Beilage D.

Adresse an eine zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe verordnete hohe Commission.

Indem wir, die unterzeichneten Bürger und Einwohner von Neustadt-Dresden, der verordneten Hohen Commission in Nachstehendem die hauptsächlichsten Rücksichten zu bezeichnen uns bemühen werden, in welchen wir Abänderungen in den bisherigen Einrichtungen dringend bitten, erlauben wir uns, um jedem Mißverständniß zu begegnen, Folgendes vorauszuschicken. Da wir dafür hielten, daß nur öffentliche, jedoch die Stadt Dresden und besonders wieder Neustadt-Dresden speciell betreffende Angelegenheiten der Gegenstand unserer Gesuche sein könnten, so haben wir davon ausgeschieden alles, was wir nicht für allgemeine communliche Angelegenheiten anerkannten, und müssen es den einzeln betheiligten Individuen oder auch Gewerben überlassen, der nähern Prüfung zu unterwerfen, worinnen sie sich bedrängt halten. Ausgeschieden haben wir aber auch alles Dasjenige, wofür die allgemeine Stimme im Lande sich erhebt, wobei alle Stände und alle Ortschaften des Königreichs gemein-

sam betheiligt sind, und was bei den gegenwärtig vertagten ständischen Versammlungen zur Erörterung vorgelegen hat, wobei wir jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß eine baldigste Einberufung der Stände unter den vorwaltenden Umständen als rathsam wohl erscheinen dürfte. Im Allgemeinen aber und in der festen Ueberzeugung, daß die Wiederherstellung des theils gebrochenen und theils sehr gefährdeten Vertrauens wesentlich davon abhänge, müssen wir angelegentlicher die Verwendung der Hohen Commission dafür in Anspruch nehmen, daß die Anträge der Landstände besonders in soweit volle Berücksichtigung finden mögen, als sie

1) genaue Uebersicht des Staatshaushalts und Darlegung desselben mit allen erforderlichen Unterlagen;
2) zweckmäßige und dem Zeitgeiste angemessene Repräsentation der Staatsbürger in den ständischen Versammlungen, mit Vertretung auch des achtbaren Standes der mit Rittergütern nicht angesessenen Landwirthe;
3) Milderung des Censurzwanges und Wiederherstellung der Freiheit, durch den Druck alles zur Oeffentlichkeit zu bringen, was nicht wider die Religion und wider die guten Sitten läuft, wenn es auch über Religion, über den Staat, über Moral freimüthige Aeußerungen darstellt;

4) gänzliche Aufhebung des Geleites, als einer der drückendsten Reliquien des Mittelalters;

5) Erhaltung und Belebung der Industrie in allen ihren Zweigen durch gleichmäßige Vertheilung der Abgaben nicht nur, sondern auch durch solche Modalitäten in Erhebung und überhaupt auch in Bestimmung und Feststellung derselben, wie sie dazu sich eignen können und werden, Manufakturen und Fabriken sowohl, als den Landbau und Handel zu erheben, anstatt ihn niederzudrücken;

6) möglichste Einschränkung aller Staatsausgaben, insonderheit auch hinsichtlich der Armee, und für die Erhaltung und Ergänzung derselben solche Verfügungen, wie sie am wenigsten drückend dem Gewerbe auflasten;

7) Abwendung aller Reibungen unter den Glaubensgenossen der verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnisse für die Zukunft durch Erledigung der vielfältigen Beschwerden über die Einrichtung der kirchlichen Behörden der katholischen Kirche, vorzüglich in Beziehung auf die gemischten Ehen;

zum Gegenstand haben und haben werden. Freimüthig müssen wir die feste Ueberzeugung aussprechen, daß über diese Punkte nur eine Stimme im Volke herrscht und daß von deren Erledigung im vorzüglichsten Grade es abhängt, in ihr es beruht, daß das un-

erläßliche Vertrauen zwischen Regierung und Unterthanen, wie es bestand, erhalten, und, in wie weit es erschüttert worden, hergestellt werde. Man wird es nun nicht für Anmaßung deuten können, wenn wir diese allgemeinen Rücksichten für allgemeines Wohl unseres Staates dringend empfehlen mußten, wir durften es nicht unterlassen, weil, wenn sie unbeachtet bleiben, wir mit allem Grunde besorgen müssen, daß eine partielle Abhülfe unserer partiellen Beschwerden nur ein Palliativ für die nächste Zeit darbieten werde. Es ist uns verstattet worden, Alles darzulegen, was unsere Ueberzeugung uns als Gegenstand einer zu gebenden Abhülfe bezeichnet, wir haben es freimüthig im Allgemeinen, in allen denen Punkten gethan, in welchen wir der allgemeinen Bestimmung aller gewerbtreibenden sächsischen Unterthanen vergewissert sind, und so dürfen wir auch

8) die Besorgniß nicht unberührt lassen, welche durch französische Zeitschriften dahin erregt worden, daß den Jesuiten der Eingang und das Wirken im Geiste ihres Ordens in hiesigen Landen gestattet sei. Daß dieser Orden nach seiner Institution dem Fürsten wie dem Bürger gleich gefährlich sei, wurde von dem päpstlichen Stuhl und allen katholischen Fürsten anerkannt, als er feierlich und einmüthig aufgehoben wurde. Daß seine gefährliche Tendenz

nicht erloschen sei, wurde vom Kaiser Alexander anerkannt, als er den von der Kaiserin Catharina dem Orden gestatteten Aufenthalt in Mohilew nicht fortdauern ließ; wurde von dem Ministerio Großbritanniens anerkannt, als es die Emancipation der katholischen Glaubensgenossen fast bloß darinnen beschränkte, daß es den Jesuiten den Eingang in das Reich versagte, und die neueste Geschichte Frankreichs giebt den sprechendsten Beweis dafür, daß die Jesuiten in der Thätigkeit ihres gemeinschädlichen Wirkens nichts verloren haben.

Eine dumpfe Kunde des, wir hoffen es gewiß, ungegründeten von Frankreich ausgehenden Gerüchts, als ob Jesuiten im Königreiche Sachsen Eingang gefunden hätten, und mehr noch sich darinnen festsetzen würden, geht durch Dresden und geht durch das ganze Land; viel hat sie der Stimmung geschadet, mehr wird sie noch schaden, wenn nicht eine offene Erklärung der Regierung dahin abgegeben wird,

daß dieses Gerücht ein unwahres sei.

Um nun überzugehen zu unseren speciellen Wünschen, so gehen sie dahin,

I) daß das bisher bestandene Polizei-Collegium gänzlich aufgelöst und in seiner bisherigen Form nicht wieder hergestellt werden möge.

Die allgemeine Abneigung hat durch die letzten unangenehmen Vorfälle, dadurch, daß sie in dem sonst Ruhe liebenden Dresden geschehen konnten, deutlich sich ausgesprochen, allein sie war auch nicht unbegründet. Früher war die Verwaltung der Polizei dem Stadtrath anvertraut, und wir müssen bitten, daß dieses auch ferner geschehen möge, denn

1) obwohl in so manchen anderen Beziehungen die hiesigen Bürger mit dem Stadtrath nicht immer zufrieden waren und wohl auch nicht sein konnten, so waren sie doch nie unzufrieden mit dessen Polizei-Verwaltung,

2) war der Regieaufwand bei dem Polizei-Collegio bedeutend, und wurde auf eine gleich drückende Art durch von den Einwohnern erhobene Taxen, und durch gesteigerte Sporteln bestritten, wobei wir nicht beurtheilen können, ob wohl hieraus noch Ueberschüsse erwachsen sind, da Rechnungen darüber uns nie vorgelegt wurden,

3) war seit der Zeit, als das russische General-Gouvernement die Polizei mehr auf einen militairischen Fuß stellte, den Polizeibeamten ein solcher Uebermuth geworden, eine solche Willkührlichkeit war eingetreten, eine so grobe Behandlung, besonders der Armen im Volke, der Handwerksburschen und Dienstboten, hatte

überhand genommen, daß jedermann sich scheute, vor dieser Polizei zu erscheinen,

4) die Polizei-Inspectoren tyrannisirten ihre Bezirke, und jede Partheilichkeit waltete dabei ob, ja sie suchten in der größern Menge von Denunciationen ihren höhern Stolz, und die Polizei-Gensd'armen handelten in demselben Sinne,

5) anstatt bei entdeckten Verbrechen sich darauf zu beschränken, den Verbrecher oder den des Verbrechens Verdächtigen der Behörde abzuliefern, beeiferten sie sich, durch alle unwürdigen Hülfsmittel Geständnisse zu erpressen, die nachher zurückgenommen, auch von den Richtern und Urtheilsverfassern nicht beachtet wurden; allein dadurch waren dem Angeschuldigten die Mißhandlungen nicht abgenommen, die er hatte erdulden müssen. Verbindet man damit

6) das polizeiliche Verfahren bei den Vorfällen des Reformationsjubelfestes, so wird man leicht ermessen, daß diese Polizei alle Achtung, alles Vertrauen auf immer verwirkt haben muß, und es ein sehr gerechter Wunsch ist, daß künftighin, wie es früher war, der Stadtmagistrat durch eine aus ihm allein niederzusetzende Deputation die Polizei verwalte.

7) Müssen wir erwähnen, daß das, wir sind überzeugt, ungegründete Gerücht im Volke überhand genommen, als ob man die Errichtung einer geheimen

Polizei beabsichtige. Das Unwahre dieses so gefährlichen Gerüchts, wird am Besten dadurch widerlegt, daß die Polizei-Verwaltung in die Hände des Stadtmagistrats zurückkehrt. Allein

II) hinsichtlich des Stadtmagistrats selbst sind wir zu dringenden Bitten um wesentliche Abänderungen in den bisher bestehenden Einrichtungen genöthigt. Der Dresdner Stadtmagistrat hat bisher wie keiner im Lande außer dem zu Leipzig mit dem Communvermögen, wohin wir doch auch Alles rechnen müssen, was er unter dem Namen von Kämmerei-Vermögen für sein Privateigenthum hält, beliebig geschaltet und gebart, die Dresdner Einwohner haben dabei nicht nur nicht concurrirt, sondern auch nichts davon erfahren. Die Landesregierung war früher schon davon überzeugt, daß eine Mitwirkung der Bürgerschaft ein billiges und nicht zu versagendes Verlangen sei, und es wurden daher aus den verschiedenen Klassen der Einwohner durch Wahlmänner Stadtrepräsentanten erwählt, und in einem erlassenen Rescript der Landesregierung wurde ausgesprochen, daß dieses Institut fortdauern solle, es wurde eine Instruktion über deren Theilnahme an allen Stadtangelegenheiten entworfen. Nichts desto minder hat der Stadtmagistrat dahin es zu bringen gewußt, daß dieses Institut wieder aufgelöst wurde, und dabei ist es geblieben. Jetzt ist unser Wunsch und unsere Bitte

daß das Administrative entweder dem Stadtmagistrat gänzlich entnommen, und ihm bloße Verwaltung der Justiz und Polizei überlassen oder in zweckmäßig zu konstituirenden Stadtrepräsentanten eine vollständige Controle gewährt werde.

Es ist nothwendig

1) daß der Bestand des Kommunalvermögens genau und gründlich erörtert,

2) daß der von dem Stadtrath willkührlich angenommene Unterschied zwischen Kommunal- und Kämmerei-Vermögen gänzlich auf immer aufgehoben, und alles in einen Fond des Kommunalvermögens vereinigt werde,

3) daß der Etat der Einnahmen und Ausgaben genau aufgestellt,

4) daß alles dieses unter Concurrenz der Stadtrepräsentanten bewirkt, ihnen nichts vorenthalten werde,

5) daß genaue Rechnungen über alle Einnahmen und Ausgaben den Repräsentanten jährlich vorgelegt werden,

6) daß diesen die Monirung der Rechnungen zustehe,

7) daß keine Ausgabepost passirlich sey, wenn nicht der Beleg durch einen Repräsentanten signirt ist,

8) daß der Bestand des Kommunalvermögens nicht nur, sondern auch das Ergebniß der jährlichen Rechnungen öffentlich bekannt gemacht werde.

Wenn der Stadtmagistrat in der Verwaltung des Kommunalvermögens diese Beschränkungen nicht anerkennen will, oder letztere für unthunlich oder unausführbar geachtet werden sollten, dann müssen wir unsern Antrag darauf richten

daß alle Gegenstände der Verwaltung des Kommunalvermögens dem Wirkungskreis des Stadtmagistrates für die Zukunft gänzlich entnommen und auf die Bürgerschaft übertragen werden, die durch von ihr zu erwählende und zu organisirende Ausschüsse der Verwaltung sich zu unterziehen haben würde.

Es kann uns hier nicht eingeworfen werden

a) daß bisher von dem Stadtmagistrat alles gut verwaltet worden,

dieses können wir nicht übersehen, da niemand von uns vernommen hat, worin das Kommunalvermögen bestehe, keiner auch jemals eine Rechnung gesehen,

b) daß die Viertelsmeister ja schon die Bürgerschaft vertreten,

unsere Viertelsmeister zu Neustadt sind biedere, ächt patriotisch gesinnte, im gerechten Besitz unserer allgemeinen Achtung stehende Männer, allein sie sind doch in einer dem Rath zu sehr subordinirten Stellung, das Wenigste wird ihnen mitgetheilt, immer sucht man ihnen

zu imponiren, sie sind der Rechtsverhältnisse in der Verfassung nicht genau kundig, sie sind unberathen,

c) daß der Stadtrath an die Landesregierung Rechnung ablege,

wir wissen nicht, ob diese Rechnungen speciell und in allen Details abgelegt werden, allein wenn auch dieses wäre, so vermag die Landesregierung nicht alles in den Details zu moniren, weil sie für diesen Behuf so mühsame Untersuchungen anzustellen haben würde, daß hierzu mehr Zeit erforderlich wäre, als sie diesem einzelnen Gegenstand bei der Last anderer Geschäfte widmen kann. Ein gerechter Wunsch ist

III) daß Neustadt-Dresden bei seinen neuerlichen Erweiterungen, und, wenn der neue Anbau dazu geschlagen worden, mit Aufhebung der hin und wieder bestehenden Amtsjurisdiktion, und, wenn auch die Verwaltung des Kommunalvermögens und alles damit in Verbindung Stehende gemeinsam bleibt, in der Jurisdiktion für sich bestehend sey. Bisher sind

a) alle Verlassenschaften und Vormundschafts-Sachen herüber zur Vormundschaftsstube gezogen worden, und dieses hat einen mehrfachen Nachtheil. Die Gerichte zu Neustadt-Dresden kennen alle individuellen Verhältnisse der dasigen Einwohner, für Verlassenschafts- und Vormundschafts-Sachen ist dieses bekanntlich von großer Wichtigkeit,

b) nothwendig müssen mehrere Kosten erwachsen, wenn die Nachlaßbehörde nicht dieselbe ist, unter welche die Grundstücke des Nachlasses gehören,

c) für Neustädter Unmündige sind in der Regel auch Vormünder in Neustadt bestellt, für diese ist es doch eine große Beschwerde, wenn sie wegen jeder Kleinigkeit anstatt nach Neustadt auf das Rathhaus, nach Altstadt gehen müssen,

d) da durch die Entnehmung der Vormundschafts- und Verlassenschafts-Sachen die Stellen bei dem Neustädter Stadtgericht weniger einträglich sind, als sie sein würden, wenn jene Entnehmung nicht statt hätte, so ist eine nothwendige Folge davon, daß in den Stellen der Stadtrichter ein häufiger Wechsel statt hat. Eine sehr unangenehme Folge ist

e) daß unser bürgerliches Interesse dem der Altstadt in allen vorkommenden Fällen untergeordnet und nachgesetzt wird, der jetzige Landtag bietet zwei schlagende Beweise dafür dar. Die Stadt Dresden hat bei den Ständen Intercessionalien dafür nachgesucht

> daß der Wachthalter, von welchem Neustadt stets befreit war, doch auf Neustadt mit möge repartirt werden,

und diesen Antrag kann man um so weniger für angemessen dem Neustädter Interesse halten, da der Stadt-

rath mit einem für Neustadt eben so unbürgerlichen Antrag

zu den Bürgergefällen gezogen zu werden,

von der Landesregierung zurückgewiesen worden ist, auch die Ritterschaft jenem unrechtlichen Ansinnen gegen uns Neustädter auf den Grund der Ungerechtigkeit nicht beigetreten ist. Gleiches Verhältniß hat es mit dem Dresdner Bierzwange, dessen Wiederherstellung der Stadtrath bei den Ständen angeregt hat, während die Häuser zu Neustadt von ihrer Brauberechtigung gar keinen Vortheil haben, den Einwohnern also mehr daran gelegen sein muß, daß der Bierzwang nicht wieder auflebe. Da diese Thatsachen zugleich den Beweis dafür liefern, wie so wenig sich sagen lasse, daß bei den Ständeversammlungen die Einwohner durch ihre Stadträthe vertreten werden; die, ohne die Bürger zu fragen, wider deren Interesse handeln, und Anträge dagegen richten, so stützt sich hierauf unser gerechter Wunsch,

IV) daß, was auch künftig wegen besserer und zweckmäßiger Repräsentation der Staatsbürger bei den Ständeversammlungen beschlossen werden möge, die Stadt Dresden nicht durch von dem Stadtrath ausgewählte Rathsmitglieder vertreten werde.

V) Früher schon hatten Berathungen mit den damaligen Stadtrepräsentanten darüber statt, wie das hiesige Armenwesen auf einen bessern Fuß gebracht wer-

den und eine solche Einrichtung erlangen könne, wie sie in Hamburg seit vielen Jahren besteht und wie sie bei dem regen Sinn, in welchem die Neustädter Einwohner für jede gute Unternehmung immer sich erwiesen haben, in Neustadt gewiß zu erreichen ist. Man trug jedoch Bedenken, den Entwurf in seinem ganzen Umfang zu verfolgen und die Armenkommission mit allen ihren Regiekosten, und einem bedeutenden verhangenen Properrest eines Kassirers, wie er bei einer zweckmäßig verwalteten Armenanstalt nicht denkbar ist, hat fortgedauert. Um so zweckmäßiger muß also auch unser Antrag erscheinen, daß das Armenwesen eine Organisation wenigstens in Neustadt erhalte, wie sie der in Hamburg und Leipzig seit vielen Jahren bestandenen angemessener ist.

VI) Einverstanden ist man jetzt darüber, daß der Mahlzwang eine der drückendsten Lasten ist, er ist besonders drückend für Dresden, und insonderheit Neustadt, bei der Entfernung genügender Mühlen von Neustadt aus, und die Preise des Brodes, des nothwendigsten Nahrungsmittels, steigen bei jeder Besorgniß, daß es am Mahlwasser mangeln werde. Durch Windmühlen, insonderheit aber durch Dampfmühlen, wäre dem leicht zu begegnen, und jede Gefahr für Brodvertheilung wegen Wassermangels wäre dadurch abgewendet, allein der Mahlzwang steht entgegen, nicht

unbescheiden erscheint daher unsere Bitte, daß er für Neustadt-Dresden aufgehoben werde.

VII) Seit Jahren dauern die Beschwerden unserer Neustädter Mitbürger, besonders auch rücksichtlos des hier auf der Neustädter Seite erhoben werdenden Brückenzolls fort, er wird willkührlich erhoben, ist aber von einem früheren Ertrage von 600 Thlr. — = — = bis auf 8000 Thlr. — = — = jährlich gesteigert worden. Nur dieses wissen wir alle genau, daß er früher blos von fremdem Frachtfuhrwerk, und auch von diesem nur in geringen Sätzen, erhoben wurde; unser Antrag geht dahin, daß er zu großer Erleichterung des Gewerbes auf diesen Fuß wieder zurückgebracht werde.

VIII) Eine drückende Beschwerde für uns und insonderheit für die unter uns befindlichen Kaufleute ist eine Abgabe unter dem Namen

Rathsniederlage

von allen eingehenden Gütern, jedoch nicht dafür, daß die Güter lagern, denn dann müssen wir wieder besondern Lagerzins entrichten. Diese Abgabe, die in ihrem Ergebniß nicht unbedeutend sein kann, weil mancher Einzelne unter uns mehrere Hundert Thaler dazu beiträgt, ist uns ihrem Ursprunge nach unbekannt, sie stammt aus der Vorzeit, die Sage setzt ihren Ursprung in den dreißigjährigen Krieg, drückend ist sie in jedem Fall, sie lastet nachtheilig auf Handel und Gewerbe,

unser auf deren Aufhebung gerichteter Antrag wird daher keine Mißbilligung finden.

IX) Keiner unter uns verkennt es, daß die Verschönerung der Anlagen um unsere Neustadt das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt, und daß auch Verfügungen und Anordnungen für die Bauten nicht umgangen werden können. Leider hat aber die Bau-Kommission dieses zu weit getrieben, geht zu sehr in das Kleinliche, verbietet und gebietet in einem solchen Grade, daß mancher, der bauen wollte, blos deshalb es wieder aufgegeben hat, um so mehr, da bisweilen die Ursache des Gebots und Verbots weder aus der Baupolizei im Allgemeinen, noch aus der Architektur erkennbar ist, Willkührlichkeit, bisweilen wohl auch Partheilichkeit darinnen vorherrscht. Die Baulust ist aber unter allen Leidenschaften diejenige, die am wohlthätigsten wirkt, weil der Familien so viele ihren Unterhalt darin finden, der Verdienst so sehr sich vertheilt, herab bis in die niedersten Stände derer, die durch Tagelohn ihren Unterhalt gewinnen. Die früheren Bauten, als die Lust zu bauen durch die Baukommission minder gelähmt war, haben so viele Maurer, Zimmerleute und Handlanger in die Stadt gezogen, sie sind jetzt unbeschäftigt, und wir lassen es dahin gestellt sein, ob nicht viele derer, welche an den letzten Excessen Antheil genommen haben, zu denen gehörten, die jetzt arbeitslos

sind, und es nicht gewesen sein würden, wenn man das Bauen weniger erschwert hätte; und so fühlen wir uns aufgefordert zu der Bitte, daß das Verfahren der Baukommission auf mildere Grundsätze, als die bisher von ihr befolgten, gewiesen werde.

X) Die Aufhebung der Nationalgarde ist schon oft als Wunsch und Bitte der Bürgerschaft ausgesprochen worden, und das Gesuch wurde immer durch triftige Gründe unterstützt, blieb aber stets unerfüllt, wir müssen jetzt es wiederholen. Für den jungen Bürger, der sein geringes Eigenthum oft erschöpft hat, wenn er bis zum Meisterrecht gelangt ist, ist es eine schwere Last, wenn er sich noch zur Nationalgarde equipiren muß. Da Dresden nie ohne Garnison ist, und in den wenigen Wochen, während deren die Garnison minder stark ist, ohne große Beschwerde die nöthigen Wachen von den benachbarten Dörfern aus, wo das Militair steht, gegeben und bestritten werden können, so tritt die Nothwendigkeit einer Bürgergarde nur dann ein, wenn entweder Krieg die Stadt vom Militair entblößt hat, oder Aufruhr die allgemeine Sicherheit gefährdet. Dann ist aber auch die Nationalgarde unzureichend, und in solchen außerordentlichen Fällen wird jeder rechtliche Inwohner in die Reihen der Communalgarden treten, wie es in den jetzigen Tagen geschehen ist, und

diese allgemeinen freiwilligen Leistungen werden gewiß die jetzt bestehende Nationalgarde reichlich ersetzen.

XI) Oben schon haben wir im Allgemeinen unsern Wunsch darüber geäußert, daß die Industrie möge belebt werden. Leider können wir nicht verbergen, daß Gewerbe und Handel mit großen Hindernissen zu kämpfen haben, und diese finden wir zu einem großen Theil in unserm jetzigen Abgabesystem, besonders aber in Beziehung auf die General-Accise. Während unseren Fabrikaten die Nachbarstaaten in deren Vertrieb entgegen treten, und ihn durch Verbote und hohe Taxen erschweren, werden ausländische Fabrikate so niedrig, und ausländisches Material für unsere Gewerbe so hoch besteuert, daß wir nur mühsam in der Konkurrenz mit anderen Fabrikanten des Auslandes uns erhalten, und eben durch diese gewerbstörende Organisation der Generalaccise ist es hauptsächlich geschehen, daß so viele unserer Mitbürger, Kaufleute und Fabrikanten zu Grunde gehen mußten, und viele von uns mit gleichem Schicksale bedroht sind. Die Fixation der Accise hat dieses Uebel theils an sich, theils deshalb nicht gehoben, weil die Fixa nur auf kurze Zeit bewilligt, und nach Ablauf der Zeit gesteigert werden. Noch dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß die Ausdehnung der rastlos fortdauernden Auctionen, auf alle Materialwaaren, alle Schnittwaaren und Modeerzeug-

nisse, wobei nur wenige Spekulanten im Publico gewinnen, aller Handel und alle Gewerbe der Stadt aber niedergehalten werden, vielen unter uns zum größten Nachtheil gereicht. Diese Rücksichten werden uns entschuldigen, wenn wir unsern Antrag darauf richten,

daß der Accistarif unter Zuziehung von Kaufleuten und Mitgliedern der Innungen revidirt, den Grundsätzen eines die Industrie erhebenden Abgabensystems angepaßt werde, und man die Auctionen nur auf Verlassenschaften, Leihhauspfänder und Concursmassen beschränke.

Mit Freimüthigkeit haben wir ehrfurchtsvoll die unterthänigsten Bitten und Wünsche nun dargelegt, in denen wir einverstanden sind, und, wenn wir, ehrend die Wahrheit, nicht verschweigen wollen, daß die von uns ausgesprochenen Bitten und Wünsche von allen hiesigen Inwohnern getheilt werden, so können wir aber auch die Erledigung derselben verhoffen, und sind vergewissert, daß diese sehr viel dazu beitragen wird, dem erschütterten Vertrauen zu den städtischen Behörden eine Festigkeit zu verleihen, wie sie für Sicherheit und Wohl der Stadt erforderlich ist, und dankend werden wir und unsere Nachkommen es anerkennen, wenn unsern Bitten Erfüllung wird.

Dresden, den 13. September 1830.

Beilage E.

Adresse der Bürgerschaft zu Altstadt Dresden.

Er. höchst verordneten Commission haben wir bereits vor einigen Tagen gehorsamst gemeldet, daß wir von der Bürger- und Einwohnerschaft der Stadt Dresden, deren Vorstädte und der Friedrichstadt in den jetzt so bedrängten Tagen und nach so stürmischen Ereignissen als ihre Vorsprecher erwählt worden sind, um ihre Klagen anzunehmen und vor den Thron Sr. Majestät des Königs zu bringen.

Dieses auf uns genommene Geschäft ist eben so schwierig als vielseitig, weil darin so verschiedenartige, zum Theil sich durchkreuzende und einander widerstrebende Interessen abgewogen, weil Umstände und Verhältnisse entwickelt, aufgesucht und erforscht werden müssen, was uns sofort und in kurzer Zeit zu bewirken nicht möglich ist; wir bitten daher E. höchstverordnete Commission die Beschwerdepunkte hiesiger Stadt-Kommun nach und nach vortragen zu dürfen. Jetzt wollen wir nur im voraus gehorsamst bemerken, daß nach den uns bereits bekannt gewordenen Ansichten unsere Auf-

merksamkeit sich über folgende Gegenstände werde zu verbreiten haben:

1) Gegenstände, welche die hiesige Stadtkommun allein angehen.

a) Die Bitte, daß das dermalen aufgelöste Stadt-Polizei-Collegium in seinem bestandenen Organismus nicht wiederhergestellt, sondern ein anderes, den jetzigen Zeiten gemäßes, das Bürgerthum und die allgemeine Wohlfahrt weniger gefährdendes Institut aufgestellt werde.

b) Die Bitte um eine Kommunal- und Stadt-Verfassung, damit die Bürgerschaft in dem Stande sich befinde, ihr eigenes Interesse, abgeschieden von der Verwaltung der Justiz und Polizei, selbst wahrzunehmen.

c) Die Bitte um Aufhebung des städtischen Mühlzwanges.

d) Die Bitte um Aufhebung oder wenigstens Einschränkung mehrer städtischen Abgaben, als: Niederlags- oder Umlagsgeld, Wachtgeld, Brückengeld, Contribution u. s. w.

e) Die Bitte um Schutz der allhiesigen Zünfte und Innungen in Betreff ihrer Gerechtsame bei Ausübung bürgerlicher Gewerbe von Personen, die nicht Bürger sind.

f) Die Aufstellung einer zweckmäßigeren Baucommission.

g) Die Bitte um Aufhebung der durch die neuen Anbaue immer mannigfaltiger werdenden Jurisdictions-Conflicte zwischen Stadt-Magistrat, Amt und Landesregierung.

h) Die Bitte um Aufstellung einer allgemeinen Kommun-Wasser-Administration für die Altstadt und Vorstädte Dresdens.

i) Die Bitte um Emancipation der hiesigen Stadt von dem allgemeinen Immobiliar-Brand-Kassen-Institut, und wenn solches nicht thunlich, um gänzliche Abänderung dieses Instituts.

k) Die Bitte um Minderung der auf Brod, Fleisch, Bier, inländischen Wein aufliegenden Landes- und Stadt-Abgaben.

l) Die Bitte um Verbesserung des Kommunal-Stadt-Armen-Wesens.

m) Die Bitte um Abschreibung der Kommun-decrementen, caduken und moderirten Steuer-Schocke und Quatember.

n) Die Bitte um Aufhebung der National-Garde in ihrer jetzigen Gestaltung.

Zu den

2) allgemeinen Gegenständen

aber zählen wir:

a) Die Bitte um eine andere ständische Verfassung

zu Gunsten aller Staatsbürger sowohl in Städten als auf dem Lande, und wenigstens dahin, daß die hiesige Bürgerschaft sich durch zwei selbst gewählte Personen aus ihrer Mitte dabei repräsentirt sehe.

b) Die Bitte um Aufhebung des noch im Lande bestehenden accisalischen Verhältnisses und Verlegung der Accise und dergleichen Abgaben auf die Grenze, der gänzlichen Umgestaltung der bestehenden Grenz-Zoll-Accis-Gesetze, der gänzlichen Aufhebung des Geleites, damit die inländische Industrie und Thätigkeit Schutz und Aufmunterung finde.

c) Die Bitte um eine Einrichtung, daß der Staatsbürger durch die große Verschiedenheit der gangbaren Münzsorten nicht mehr leide.

d) Die Bitte um ein Regulativ, daß die Ausgaben der katholischen Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, die Besoldung der sämmtlichen Geistlichkeit u. s. w. nicht ferner von den evangelischen Staatsbürgern übertragen werden müssen.

e) Die Bitte um Abänderung der Rekrutirungsgesetze.

f) Die Bitte um Freiheit der Presse, wenn der Gegenstand der Schriften die Angelegenheit hiesiger Stadt und das Vaterland betrifft.

g) Die Bitte um gleichmäßige Vertheilung der Abgaben auch auf die jetzt exemt gehaltenen Grundstücke.

Indem wir nun E. höchst verordneten Commission diese

uns von der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft gleichsam in den Mund gelegten Beschwerden und Anträge hiermit gehorsamst vortragen, so bemerken wir dabei geziemend, daß wir die sub **I. a. b.** erwähnten E. Höchstverordneten Commission, mit Berücksichtigung der von uns annoch einzureichenden Entwürfe, zur gerechten Remedur und Abhülfe zuerst vortragen und dann die oben weiter angezeigten, so wie die annoch, bei Fortsetzung unserer Vernehmung mit der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft, sich ergebenden Beschwerden und Klagen zur gerechten Remedur folgen lassen werden und sind mit allem Respect

Dresden, den 16. September 1830.

Arnold, Egg, Kunze, Peyer, Rätzsch, Serre, Struve.

Beilage F.

Beantwortung der von den Bürgern hiesiger Alt- und Neustadt eingereichten Petitionen d. d. 12. 13. und 16. September 1830.

Se. Königl. Majestät und Se. Königl. Hoheit genehmigen, daß dem Polizei-Institut eine veränderte Einrichtung gegeben werde, wobei namentlich, wie auch inmittelst schon geschehen, eine directe Mitwirkung einiger von der Bürgerschaft selbst aus ihrer Mitte Gewählten statt finde. Unter gleicher Theilnahme der Bürgerschaft, soll die Wohlfahrtspolizei dem Stadtrathe zurückgegeben werden. Man wird sich sofort mit einer Entwerfung eines Regulativs beschäftigen, auch dabei auf Vereinfachung und dadurch zu bewirkende Ersparniß Rücksicht nehmen und hat bis dahin die in der Beilage enthaltene interimistische Einrichtung getroffen.

Die Bitte um eine Kommunal- und Stadt-Verfassung.

Se. Königl. Majestät und Se. Königl. Hoheit haben

angeordnet, daß Grundzüge einer neuen Stadtordnung unverzüglich ausgearbeitet und sodann zwischen gewählten Repräsentanten der Bürgerschaft und dem Stadtrathe vor Königl. Commissarien Verhandlungen gepflogen werden sollen.

Der Stadtrath hat bereits im Allgemeinen erklärt, wie er bei diesen Verhandlungen den für das gemeine Wohl und den Geschäftsgang förderlichen Wünschen der Bürgerschaft sehr gern und bereitwillig entgegen kommen werde und namentlich schon jetzt sich erboten

a) die jährlichen Rechnungen der Kämmerei, auf Etats gegründet, den von der Kommun zu erwählenden Repräsentanten zur Durchgehung, Prüfung und Anerkennung vorzulegen,

b) und wegen Theilnahme der Bürgerschaft an der Wahl von Rathsmitgliedern Verhandlungen mit den Kommunrepräsentanten eintreten zu lassen, auch soll

c) die Ernennung der Viertelsmeister, insofern dieselben nach der abzufassenden Stadt-Ordnung neben den Kommun-Repräsentanten annoch nothwendig sein sollten, der freien Wahl der Bürgerschaft überlassen werden.

Die Bitte um Aufhebung des städtischen Wahlzwanges.

Se. Königl. Majestät und Se. Königl. Hoheit sind geneigt, den Mahlzwang ablösen und deshalb Verhandlungen eintreten zu lassen.

Die Bitte um Aufhebung oder wenigstens Einschränkung mehrerer städtischen Abgaben, als Niederlags- oder Umgeld, Wachtgeld, Brückengeld, Kontribution u. s. w.

Es wird, was das Gesuch um Verminderung einiger städtischen Abgaben betrifft, auf Berathung mit den künftig zu erwählenden Kommun-Repräsentanten ankommen, in wiefern dieselben entbehrt, vermindert oder auf andere Weise gedeckt werden könnten.

Auch hat die höchste Behörde namentlich wegen des Niederlagsgeldes und des Brückengeldes vorhin Erörterungen anbefohlen.

Bitte um Schutz der hiesigen Zünfte und Innungen in Betreff ihrer Gerechtsame bei Ausübung bürgerlicher Gewerbe von Personen, welche nicht Bürger sind.

Ueber diesen Punkt sieht man speciellen Anträgen oder Beschwerden entgegen, da der Kommission dergleichen Fälle nicht bekannt sind.

Die Aufstellung einer zweckmäßigeren Bau-Commission.

Es wird bei der beabsichtigten Veränderung des Polizei-Instituts überhaupt, und der Bau-Polizei eine andere Gestaltung gegeben und dabei auf Mitwirkung der Bürgerschaft, so wie auf weniger Beschränkung der Bauherrn Rücksicht genommen werden.

Die Bitte um Aufhebung der durch die neuen Anbaue immer mannichfacher werdenden Jurisdictions-Konflicte zwischen Amt und Rath.

Es soll wegen der gewünschten Jurisdiction zwischen Stadtrath und Amt eine Ausgleichung getroffen werden.

Die Bitte um Aufstellung einer allgemeinen Kommun-Wasser-Administration für die Altstadt und Vorstädte Dresden.

Wegen einer allgemeinen Kommun-Wasser-Administration für die Altstadt und Vorstädte ist bereits eine Commission niedergesetzt worden.

Bitte um Emancipation der Stadt Dresden von dem allgemeinen Immobiliar-Brandcassen-Institute, oder wenn solches nicht thunlich, um gänzliche Abänderung des Instituts.

In Ansehung der Brandversicherungs-Anstalt genießt zwar die Stadt Dresden bereits dermalen insofern eine Vergünstignng, als sie rücksichtlich der Versicherungs-Summe der Häuser weniger beschränkt ist. Es sind

jedoch wegen einer, dieser Anstalt zu gebenden andern Einrichtung bereits von den zuletzt versammelten Ständen Vorschläge geschehen, die einer näheren Erörterung unterliegen und wird jedenfalls angemessener gestaltet werden.

Bitte um Minderung der auf Brod, Fleisch, Bier und inländischen Weinen aufliegenden Landes- und Stadt-Abgaben.

Die wegen der Kriegsschulden bestehenden städtischen Abgaben werden nur noch kurze Zeit erforderlich sein, da die Schulden nach dem dermaligen Ertrage der Abgaben mit künftigem Jahre getilgt sein werden. Um aber den Einwohnern schon jetzt eine Erleichterung zu verschaffen, hat die Kommission die Meinung des hiesigen Stadtraths vernommen und es darauf für unbedenklich gehalten, bereits von Michaelis dieses Jahres an

1) die Abgabe von 1 Pf. vom Pfunde Fleisch,

2) die auf dem inländischen Weine liegende Abgabe 12 Gr. vom Eimer, so wie

3) Die Abgabe von dem zum Gewerbe dienenden Pferden

aufhören zu lassen, wodurch aber allerdings der Termin zu gänzlicher Abzahlung um etwas hinausgeschoben werden wird.

In Ansehung des Gesuchs um Minderung der

Landesabgaben wird auf den spätern Punkt im Betreff der allgemeinen Landesangelegenheiten verwiesen.

Bitte um Verbesserung des Communal-Stadt-Armenwesens.

Das Bedürfniß, der Armenversorgung eine andere Einrichtung zu geben, ist auch schon von den Behörden gefühlt und es sind bereits Vorschläge eingereicht worden, wodurch die Armenversorgung mehr in die Hände der Kommun gelegt und eine Vereinigung der verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten möglich bezweckt werden soll.

Bitte um Abschreibung der decrementen, caduken und moderirten Kommunsteuerschocke und Quatember.

Wegen ungangbarer, decrementer und caduker Schocke ist bereits bei der letzten Versammlung von den Ständen Vorstellung erfolgt, welche dermalen der Erörterung unterliegt. Die hierauf zu erwartende Entschließung wird auch auf die Kommun-Schocke jener Gattung Anwendung finden. Inmittelst ist deren Aufziehung bereits sistirt worden.

Bitte um Aufhebung der Nationalgarde in ihrer bisherigen Gestaltung.

Der angebrachten Bitte wegen Aufhebung der Nationalgarde in ihrer jetzigen Gestalt ist man bereits durch den

Anschlag vom 15. September dieses Jahres entgegen gekommen.

Bitte um Repräsentation der Bürgerschaft auf dem Landtage.

Se. Königl. Majestät und Se. Königl. Hoheit der Prinz Mitregent sind nicht abgeneigt, diesen Wünschen zu entsprechen, da sie nicht unbegründet erscheinen, können jedoch vor einer desfalligen Berathung mit den Ständen keine bestimmte Resolution ertheilen.

Bitte um Abänderung der Fixation der Accise.

Durch die Fixation der Accise hat man theils eine Verminderung des Regie-Personals, theils eine Befreiung der Abgabepflichtigen von lästigen Regiemaasregeln und Controlen beabsichtigt. Indessen ist die Regierung auf die hieraus andererseits entstehenden Nachtheile für die innere Industrie aufmerksam gemacht worden und hat diesfalls, wie nach Befinden die Fixation abzustellen, Erörterung durch die Landes-Oekonomie-Manufactur- und Kommerzien-Deputation anbefohlen.

Allgemeine Landes-Angelegenheiten betreffend.

Was hiernächst die vorgebrachten und bevorworteten Wünsche in Ansehung allgemeiner Landesangelegenheiten anlangt, so müssen diese im Hauptwerke der Berathung und nach Befinden, Uebereinkunft mit den Ständen

vorbehalten bleiben und liegen auch über die Mehrheit derselben ständische Anträge bereits vor, welche dermalen bei den Beschwerden erörtert und bei dem Wiederzusammentreten der Stände zur weitern Berathung gelangen werden.

Bitte um Aufhebung des Geleites und Umgestaltung des Abgabesystems überhaupt.

Wegen Aufhebung des Geleites ist bereits den Ständen die Bereitwilligkeit erklärt und die Kommission zur Berathung mit ständischen Deputirten niedergesetzt worden. Was die Wünsche wegen der indirekten Abgaben überhaupt anlangt, so stehen diese mit dem Handelssystem in der engsten Verbindung und wird Sr. Königl. Majestät und Sr. Königl. Hoheit Bestreben unablässig darauf gerichtet sein, die aus dem zeitherigen Abgabesystem etwa entstehenden Nachtheile für den innern Verkehr zu beseitigen.

Bitte rücksichtlich des Aufwandes für den katholischen Kultus.

Der Antrag, daß der Kultus der katholischen Kirche, der Aufwand für dergleichen Schulen und Hospitäler lediglich aus Königl. Kassen bestritten werde, scheint — die Bürgerschaft mag der Kommission, die aus vorgelegenen Quellen weiß, vertrauen — auf übertriebenen Gerüchten zu beruhen. Der Aufwand für diese Insti-

tute wird zum Theil aus Stiftungen und durch Beiträge von den katholischen Konfessions-Verwandten bestritten, worauf das Absehen noch im erweiterten Maaße gerichtet werden wird. Auch werden die Einwohner der Stadt Dresden nicht vergessen, wie die Theilnahme Sr. Königl. Majestät an evangelischen Anstalten sich namentlich für die Residenz bewährt hat. Uebrigens kann man hierbei die Zusicherung ertheilen, daß es niemals in dem Sinne der Regierung gelegen hat, dem Jesuiten-Orden den Eingang in das Land zu gestatten, noch weit weniger ihm eine Stätte einzuräumen.

Bitte um Abänderung des zeitherigen Recrutirungssystems.

Wegen einer Abänderung des Recrutirungs-Systems ist bereits von den Ständen Vorstellung geschehen, die dermalen der Erörterung der Behörden vorliegt, und deren Resultat den Ständen vorgelegt werden wird.

Antrag auf Gestattung der Preßfreiheit.

Das Censur-Mandat vom Jahre 1812 ertheilt nur die zur Vermeidung eines Mißbrauches der Preßfreiheit nothwendigen Beschränkungen. Es wird aber durch die evangelischen wirklichen Geheimen Räthe Aufsicht geführt werden, daß die desfallsigen Vorschriften nicht über die Gebühr ausgedehnt werden.

Die Bürger und Einwohner Dresdens werden aus dieser Bescheidung entnehmen, daß die Commission und der hiesige Stadtrath möglichst bemüht gewesen sind, ihren Wünschen und Anträgen zu entsprechen.

Dresden, den 18. September 1830.

Die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe Allerhöchst veordnete Commission.

Johann, Herzog zu Sachsen.

Folgende Bücher sind in demselben Verlage erschienen.

Bronikowsky, Alex., Sammlung neuerer Schriften. 1 — 20ter Bd. 8. 1829 — 33.

I — III. Bd. Darstellungen aus vergangener Zeit. Enthaltend; 1r. Der Ehrenpunkt. Das Hospitium des Bernhardbergers. 2r. Pleurs. Die Prätendenten.; 3r. der Wahltag. Die Grube zu Höckendorf. 4 Thlr. 16 Gr.

IV — VIII. Bd. Polen im siebenzehnten Jahrhunderte oder Johannes der Dritte, Sobieski und sein Hof. 5 Bde. 8 Thlr.

IX — X. Bd. Die Frauen von Neidschütz. Novelle. 2 Bände. 3 Thlr.

XI — XIII. Bd. Beate. Aus einer alten Chronik ohne Titelblatt. 3 Bde. 4 Thle. 12 Gr.

XIV — XVI. Bd. Veit. Ein Beitrag zu den Denkwürdigkeiten peinlicher Gerichtspflege. 3 Bde. 4 Thlr.

XVII — XX. Bd. Die Magyaren. Erste Abtheilung: Das Verlobungsfest zu Murany. 4 Bde. 1833. roh. 6 Thlr. 8 Gr.
in schönem Umschlage geheftet. 6 Thlr. 12 Gr.

Derselbe, Almanach der Novellen und Sagen. I. Jahrgang. 1 — 4s Bdchen. 12. in Umschlag geheftet. 2 Thlr. 16 Gr.
Jedes Bändchen einzeln 16 Gr.

Enthaltend: Schicksale des Harald Hardrada, von Adolphi; Der alte Soufleur von W. Marsano. Sieben Sylvester-Abende, Lebensgeschichte eines al-

ten Mannes in sieben Abschnitten; der Ursprung des Lotto, genuesische Volkssage. Beide letzteren vom Herausgeber.

Chronik des **Oeil de Boeuf**, der innern Gemächer des Schlosses und der Gesellschaftssäle von Paris. Eine Geschichte der Sitten und ihres Verfalles unter den Regierungen Ludwigs XIV., der Regentschaft Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. Herausgegeben durch die verwittwete Gräfin von B***. In das Deutsche frei übersetzt durch L. von Alvensleben. 8 Bde. 8. 1832. In Umschlag. 8 Thlr. 16 Gr.

Crebillon, das Sofa. Deutsch von S. Casanova. geh. 8. 1833. In Umschlag. 1 Thlr. 12 Gr.

Genersich, Prof., Emma, Leben einer glücklichen Mutter. Kein Roman. 12. 1819. In Umschlag broschirt. 18 Gr.

Herloßsohn, C., Anatomische Leiden. Novelle. 8. 1833. In Umschlag brosch. 1 Thlr.

Derselbe, Mephistopheles, ein politisch-satyrisches Taschenbuch auf das Jahr 1833. Mit 8 illuminirten Kupfern von J. P. Lyser. gr. 8. gebunden 2 Thlr. 16 Gr.

Derselbe, der Ungar. Historisch-romantisches Gemälde aus der Zeit Hunyades. 3 Bde. 8. 1832. In Umschlag geh. 5 Thlr.

Lämmles, J., Abentheuer. (Aus seinen eigenen Briefen.) Aus dem Ungarischen des Benj. Szalay. 12. 1827. In Umschlag geh. 4 Gr.

Laube, Heinrich, das junge Europa. Novelle. Zwei Bände 8. 1833. brosch. 2 Thlr. 8 Gr.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Or. Fe.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stolle, Ferdinand,

Die sächsische Revolution oder Dresden und Leipzig in den Jahren 1830 und 1
831

Leipzig 1835

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Rev.o.418
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11753831-9